

ANTRAGSBUCH



LANDESPARTEITAG 2013.1



Inhaltsverzeichnis

1 Satzungsänderungsanträge	5
SÄA001 Änderung der Finanzordnung in der Satzung des Landesverbands	6
SÄA002 Anpassung der Antragsfrist	7
SÄA003 Änderung der LPT-Einladungsfrist auf 6 Wochen	8
SÄA004 Antragseinreichungsformalien	9
SÄA005 Pflichten von Mandatsträgern, Konkurrierend zu SÄA009	10
SÄA006 Gründung von Untergliederungen	11
SÄA007 Ergänzung nur für Verbände unterhalb der KV Ebene	12
SÄA008 Pflichten von Mandatsträgern II	13
SÄA009 Pflichten von Mandatsträgern (Alternative Version) Konkurrierend zu SÄA005	14
SÄA010 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten	15
SÄA011 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder	16
SÄA012 Gründungsvoraussetzungen für einen Gebietsverband	17
SÄA013 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt	18
SÄA014 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen	19
SÄA015 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I	21
SÄA016 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsnamen	22
2 Programmanträge	23
PA001 Stromflatrate	24
PA002 Demokratischer Reset der EU	25
PA003 Konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte ins Grundgesetz!	27
PA004 Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!	28
PA005 Eigenständigkeit von Kommunen	30
PA006 Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG	32
PA007 Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergreife	33
PA008 Re-Regulierung der Arbeitswelt	35
PA009 Aufnahme der Popularklage in die Thüringer Verfassung	40
PA010 Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherung	41
PA011 Änderung §42 der Thüringer Kommunalordnung	42
PA012 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung	43
PA013 Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen	44
PA014 Leitlinien gesamt	45
PA015 Überarbeitung des Punktes Lehrerausbildung in Thüringen	81
PA016 Open Acces und Recht auf Masterplatz, Hochschulautonomie	82
PA017 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen	84
PA018 Telekommunikationsgesetz und Bestandsdatenauskunft	86
PA019 Änderung des Abschnitts: Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben	87
PA020 Familienbild und Familienförderung	88
PA021 Streichung oder Abänderung von „sozialliberale“ aus der Präambel	90
PA022 Angleichung Ost-West Rente	92
PA023 Wahlrecht ab 14 bzw. 16	93

PA024 Karenzzeit für Minister und Staatssekretäre	95
PA025 Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten	96
PA026 Wahlrecht ist Menschenrecht	97
PA027 Kinder BGE	99
PA028 Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich	101
PA029 Umsetzung des Inklusionsgedanken	102
PA030 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	103
PA031 Änderung §42 der Thüringer Kommunalordnung	104
PA032 Änderung § 75 a der Thüringer Kommunalordnung	105
PA033 Gestaltung des Sportunterrichtes an Schulen	106
PA034 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung	108
PA035 Umfassendes und dreiteiliges Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen	109
PA036 Freie Lehrmittel	110
PA037 Teilhabe am digitalen Leben - Zugang zur Digitalen Kommunikation	111
PA038 Sozialverträgliche Anpassung der Zeitarbeit/Leiharbeit	113
PA039 Schienenverkehr in Thüringen	115
PA040 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt	118
3 Sonstige Anträge	121
X001 Ablehnung von Facebook als Kommunikationsmedium der Piratenpartei	122
X002 Ablehnung einer gesetzlichen Quote	123
X003 Erweiterung der Moderationsregeln	125
X004 Geltungsbereich der Moderationsregeln	126
X005 Erste Hilfe Unterricht in Schulen	127
X006 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich	128
X007 Erweiterung der Logovarianten LV TH	129
X008 Obst auf dem Parteitag	130
X009 Schutzräume - auch in ländlichen Regionen	131
X012 Bestätigung einer Stellungnahme	132
X013 Schiedsgerichtsspruch des LSG zum PA063	133
X014 Positionspapier zur Lehrerausbildung	134
X015 Kindergartengebühren stabil halten	135
X016 Abschaffung der Moderation	136

1 Satzungsänderungsanträge

SÄA001 Änderung der Finanzordnung in der Satzung des Landesverbands

<i>Eingangsdatum:</i>	16.01.2013
<i>Autor(en):</i>	Frank11
<i>Art des Antrags:</i>	§11
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Klarere Formulierung des Geltungsbereichs auch für Untergliederungen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(7) Überschreitet der Spendenbetrag pro Spender und Jahr den Wert von 1000 Euro, ist der Name bzw. die Bezeichnung des Spenders zeitnah in geeigneter Weise öffentlich zu machen. Dem jährlichen Rechenschaftsbericht des Landesverbandes wird eine Liste dieser bereits vorab veröffentlichten Spender beigefügt.

durch den neuen Text

(7) Überschreitet der an den Landesverband oder eine seiner Gliederungen gegangene Spendenbetrag pro Spender und Jahr die Summe von 1000 Euro, ist der Name bzw. die Bezeichnung des Spenders zeitnah in geeigneter Weise öffentlich zu machen. Dem jährlichen Rechenschaftsbericht des Landesverbandes wird eine Liste dieser bereits vorab veröffentlichten Spender beigefügt.

zu ersetzen.

Begründung

In Abs. (6) wird eine Regelung zur Begrenzung von Spenden für den Landesverband und seine anhängigen Gliederungen getroffen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Regelungen im nachfolgenden Absatz (7) nicht nur für den Landesverband gelten, sondern auch für die anhängigen Gliederungen. Dies ist jedoch dort nicht explizit erwähnt. Die Veröffentlichungspflicht kann somit unterlaufen werden, in dem beispielsweise an Kreisverbände deutlich höhere Spenden geleistet werden, ohne dass dies transparent gemacht werden muss. Die vorgeschlagene Umformulierung soll das verhindern.

SÄA002 Anpassung der Antragsfrist

<i>Eingangsdatum:</i>	28.01.2013		
<i>Autor(en):</i>	YvesJandek		
<i>Art des Antrags:</i>	§9		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	- Antragsfrist auf 6 Wochen verlängert - 2 Wochen lang besteht die Möglichkeit, eingereichte Anträge zu verändern		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen in der Satzung des Landesverbandes unter §9 - Satzungs- und Programmänderungen den Absatz (2) wie folgt zu ändern:

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens sechs Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.

Außerdem ist nachfolgend ein neuer Absatz (3) einzufügen der wie folgt lautet:

(3) Folgend auf den in (2) genannten Zeitpunkt ist es dem Antragsteller oder einem benannten Bevollmächtigten gestattet, den eingereichten Antrag zu verändern. Dies geschieht durch das erneute Einreichen des Antrages in seiner veränderten Version. Diese Möglichkeit erlischt 4 Wochen vor Beginn des Landesparteitages.

Die nachfolgenden Absätze sind in ihrer Nummerierung anzupassen.

Weiter wird beantragt in §6b (2) „Der Landesvorstand lädt drei Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, des Tages, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein.“ die Zahl drei durch sechs zu ersetzen.

Begründung

Dieser Antrag soll die Möglichkeit bieten, einmal eingereichte Anträge in den zwei Wochen Frist zu verändern. Es betrifft vor allem Rechtschreib- und Formulierungsfehler, aber auch Dinge, die über eine Redaktionelle Änderung hinausgehen. So soll es möglich sein Dinge zu ergänzen, anzupassen und zu verbessern. Fehler wie der berüchtigte PA063 oder gute Anträge, die an Formulierungsproblemen scheitern sollen so vermieden werden. Außerdem soll ein möglichst großer Input der Basis im Vorfeld des LPTs ermöglicht werden, so dass sich die Anzahl an Fundamental-Diskussionen während des Parteitages reduzieren. Ebenso kann auf diese Weise die eventuelle Anzahl an konkurrierenden Anträgen reduziert werden, die sich nur in Details unterscheiden. Rechtlich gesehen waren auf eine informelle Anfrage bei wissenden Personen keine Probleme zu erkennen.

SÄA003 Änderung der LPT-Einladungsfrist auf 6 Wochen

<i>Eingangsdatum:</i>	07.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Sylvia
<i>Art des Antrags:</i>	§6b
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Aktuell liegt die Antragsfrist bei 4 Wochen und die Einladungsfrist bei 3, das kann ja nicht im Sinne des Erfinders sein.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen im Satz im §6b (2)

„Der Landesvorstand lädt drei Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, des Tages, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein.“

die Zahl drei durch sechs zu ersetzen.

Begründung

Einladungsfrist sollte länger sein als die Antragsfrist.

SÄA004 Antragseinreichungsformalien

<i>Eingangsdatum:</i>	10.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Carsten Eckart		
<i>Art des Antrags:</i>	§9(4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Bestätigung des offiziellen Antragsportals als Einreichungsmedium für Landesparteitage		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Ein Antrag gilt als eingereicht, wenn er dem Landesvorstand in Textform per E-Mail an vorstand@piraten-thueringen.de oder per Brief an das offizielle Postfach zugegangen ist. [...]

durch den neuen Text

Ein Antrag gilt als eingereicht, wenn er dem Landesvorstand in Textform per E-Mail an vorstand@piraten-thueringen.de oder per Brief an das offizielle Postfach zugegangen ist oder formgerecht in das vom Landesvorstand bestimmte Antragsportal eingestellt wurde. [...]

zu ersetzen.

Begründung

Das Antragsportal funktioniert toll. Das die hier eingereichten Anträge trotzdem noch an den Vorstand geschickt werden müssen ist obsolet.

Anträge sollen sowohl über die bisher genutzten Wege, als auch über ein Antragsportal eingereicht werden können. Dabei ist der Begriff „Antragsportal“ unabhängig von dieser Wikisoftware, diesem Wikicode. Der Landesvorstand bestimmt rechtzeitig eine virtuelle Einreichungsinstanz und kommuniziert diese.

„formgerecht“ bedeutet das, was im entsprechenden Satzungsabsatz steht: „Eingereichte Programmänderungsanträge sollen einen Verweis auf das Kapitel bzw. die Leitlinie im bestehenden Programm enthalten, die damit verändert oder erweitert werden. Kann keine passende Zuordnung getroffen werden, soll der Antrag einen Vorschlag für ein/e neue/s Kapitel bzw. Leitlinie enthalten. Darüber hinaus können Anträge formfrei gestellt werden.“

SÄA005 Pflichten von Mandatsträgern, Konkurrierend zu SÄA009

<i>Eingangsdatum:</i>	14.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	§3		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Der Abschnitt soll so deutlich festhalten, dass es zu den Pflichten der Mandatsträger gehört, sich in der Wahrnehmung ihres Mandats an die sie betreffenden Grundsätze der Partei zu halten, dass bei Nichteinhaltung auch Konsequenzen möglich sind.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt dem §3 hinzuzufügen:

(5) Jeder Pirat mit parlamentarischem Mandat hat die Pflicht alle sich auf Mandatsträger beziehenden Programm- und Satzungspunkte der Piratenpartei zu beachten und einzuhalten. Eine Mißachtung dieser Pflicht wird als Parteischädigung betrachtet.

Begründung

Um unsere Forderungen bzgl. Nebentätigkeiten, Nebenverdiensten, Geschenkanahmen und generell Unabhängigkeit der Abgeordneten glaubwürdig darstellen zu können, müssen wir sicherstellen können, dass unsere Abgeordneten sich auch daran halten. Selbst, wenn diese Forderungen noch nicht allgemeines Gesetz sind und deshalb noch nicht für die Abgeordneten der anderen Parteien gelten.

SÄA006 Gründung von Untergliederungen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Piet		
<i>Art des Antrags:</i>	4b Absatz 1		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der §4b Absatz (1) der Thüringer Satzung wird durch folgende Fassung ersetzt:

§4b - Gründung einer Untergliederung

(1) Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

Begründung

Die Erhöhung der notwendigen Mitgliederzahl für die Gründung einer Gliederung dient neben der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit auch dazu, dass die Gliederung auch wirtschaftlich ist. Erst ab 20 zahlenden Mitgliedern ist eine Untergliederung für die Partei wirtschaftlich sinnvoll, da für jede Untergliederung Kosten für die Rechnungsprüfung entstehen.

Insbesondere die Gründung von Ortsverbänden muss aus diesen Gründen sehr kritisch betrachtet werden.

SÄA007 Ergänzung nur für Verbände unterhalb der KV Ebene

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Piet
<i>Art des Antrags:</i>	4b Absatz 1
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes innerhalb eines Kreisverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der § 4 Absatz (1) wird um folgenden Satz ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes innerhalb eines Kreisverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören.

Begründung

Alternativantrag, der die Mitgliederzahlgrenze nur für zukünftige Ortsverbände, Stadtverbände und Stadtteilverbände setzt.



SÄA008 Pflichten von Mandatsträgern II

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	KampfQ, Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	3		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Regelt explizit das Verhalten von Abgeordneten der Piraten		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt dem §3 hinzuzufügen und dabei die einzelnen Pflichten modular abstimmen. Dabei soll er bei Annahme von SÄA005 oder SÄA009 als Buchstabe b) dem Punkt 5 hinzugefügt werden, andernfalls als Punkt 5 geführt werden. Jeder Pirat mit parlamentarischem Mandat hat folgende Pflichten:

- Entscheidungen bei Abstimmungen nur nach seinem Gewissen zu treffen und dieses Recht auch bei anderen Menschen zu achten
- Nebeneinkünfte auf den Euro genau, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes und möglichst barrierefrei offenzulegen
- monatlich mindestens eine Sprechstunde von ca. einer Stunde online abzuhalten
- keine bezahlten Nebentätigkeiten auszuüben
- keine ehrenamtlichen Tätigkeiten über fünf Stunden wöchentlich auszuüben
- ein möglichst barrierefreies Verzeichnis aller Nebentätigkeiten zu führen
- ein möglichst barrierefrei zugängliches Lobbykontaktregister zu führen
- keine Zuwendungen über 25€ anzunehmen
- ungefragt zugesendete Zuwendungen wohlthätigen Zwecken zu spenden
- ein Verzeichnis zu führen, das Art und Wert von Zuwendungen auflistet

Begründung

Ich möchte, dass in unserer Landessatzung steht, welche Pflichten unsere Wahlvorschläge im Falle eines Parlamentseinzuges haben.

Es sind grundlegende Forderungen der Piraten an alle Mandatsträger. Ich vertraue den Kandidaten zwar, dass sie sie als Piraten als selbstverständlich ansehen, jedoch wäre mir eine Verpflichtung lieber.

Das freie Mandat sollte außerdem durch keine Partei, aber auch nicht durch die Tricks von anderen Interessensvertretern eingeschränkt werden.

SÄA009 Pflichten von Mandatsträgern (Alternative Version) Konkurrierend zu SÄA005

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Gerald, Blumenauseis
<i>Art des Antrags:</i>	§3
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Der Abschnitt soll so deutlich festhalten, dass es zu den Pflichten der Mandatsträger gehört, sich in der Wahrnehmung ihres Mandats an die sie betreffenden Grundsätze der Partei zu halten, dass bei Nichteinhaltung auch Konsequenzen möglich sind.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt dem §3 hinzuzufügen:

(5) Jeder Pirat mit parlamentarischem Mandat hat die Pflicht, im Sinne aller sich auf Mandatsträger beziehenden Programm- und Satzungspunkte der Piratenpartei zu handeln. Das freie Mandat, also die Gewissensfreiheit bei der Stimmabgabe, wird hierdurch nicht eingeschränkt. Eine Mißachtung dieser Pflicht kann als Parteischädigung betrachtet werden.

Begründung

Um unsere Forderungen bzgl. Nebentätigkeiten, Nebenverdiensten, Geschenkkannahmen und generell Unabhängigkeit der Abgeordneten glaubwürdig darstellen zu können, müssen wir sicherstellen können, dass unsere Abgeordneten sich auch daran halten - selbst, wenn diese Forderungen noch nicht allgemeines Gesetz sind und deshalb noch nicht für die Abgeordneten der anderen Parteien gelten.

SÄA010 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (1)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierungen korrigiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

durch den neuen Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht, an der politischen Willensbildung, an Wahlen und an Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur in dem Gebietsverband in den Vorstand gewählt werden, in dessen Tätigkeitsbereich er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA011 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (4)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierung korrigiert
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

durch den neuen Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA012 Gründungsvoraussetzungen für einen Gebietsverband

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§4b (1)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Voraussetzungen für Gründung von Gebietsverbänden konkretisiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

durch den neuen Text

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

zu ersetzen.

Begründung

Auf dem letzten LPT gab es eine lange Diskussion zu einem Antrag, ob die Mindestzahl an nötigen Mitgliedern erhöht werden soll. Diese Variante ist angelehnt an eine Formulierung der Weimarer Satzung und schafft eine sinnvollere Mindestvoraussetzung, ohne die Zahl zu erhöhen.

SÄA013 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Verpflichtung zur Neubesetzung eines Amtes nach Rücktritt entfernt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu besetzt werden.

durch den neuen Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu zur Wahl gestellt werden.

zu ersetzen.

Begründung

Dem Parteitag muss die Möglichkeit gegeben werden, das Amt neu zu besetzen (wozu eine Ankündigung der Wahl in der Einladung nötig ist), er kann aber nicht dazu verpflichtet werden, dieses Amt wieder zu besetzen (siehe aktuell beim PoIGF TH).

SÄA014 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (6)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteior-gane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahme Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss bin-nen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des, die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes, hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außeror-dentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

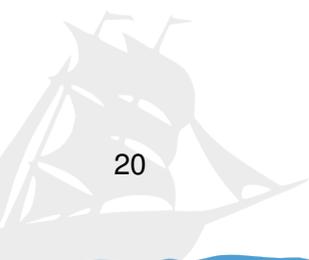
durch den neuen Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteior-gane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahmen Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss bin-nen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außeror-dentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.



SÄA015 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland, bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

durch den neuen Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, so kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA016 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsnamen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§1 (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Deutschland erscheint im Gliederungsnamen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

durch den neuen Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

zu ersetzen.

Begründung

Die Ergänzung „Deutschland“ im Gliederungsnamen hebt die Internationalität der Partei hervor. Außerdem ist diese Namensgebung bereits de facto Standard in Thüringen.

2 Programmanträge



PA001 Stromflatrate

<i>Eingangsdatum:</i>	16.11.2012
<i>Autor(en):</i>	Bernd
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Energiepolitik
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piraten Thüringen treten für eine Stromflatrate für die Belieferung mit Strom von privaten Haushalten ein.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen treten für eine Flatrate für die Strombelieferung für private Haushalte ein. Aufgrund der zunehmenden Verschiebung der Kosten von Verbrauchs- auf Investitionskosten im Bereich der generativen Kraftwerke und den notwendigen Backupkraftwerken wird es für die zukünftige Energieversorgung mit Strom wichtig, dass Anlagen unabhängig vom erzeugten Strom finanzierbar werden. Durch eine Stromflatrate ist es möglich, dies wirtschaftlich abzubilden.

Begründung

Generative Kraftwerke, sowie die dafür weiterhin notwendigen Backup-Kraftwerke stellen eine besondere Anforderung an die Finanzierbarkeit dar. Kapazitätsmärkte machen eine von der eigentlichen Erzeugung unabhängige Finanzierung notwendig. Die Flatrat kann ein Baustein dazu sein.



PA002 Demokratischer Reset der EU

<i>Eingangsdatum:</i>	16.11.2012		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein, Wieland Rose, Simon Stützer, Wilm Schumacher		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	6.2.2		
<i>Kurzfassung:</i>	Notwendigkeit einer grundsätzlichen demokratischen Neugestaltung der Europäischen Union		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, in das Programm der Piraten Thüringen aufzunehmen:

Die PIRATEN Thüringen sind sich der Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses bewusst. Frieden, Freiheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit, Wohlstand und demokratische Rechtsstaatlichkeit können auf unserem Kontinent auf Dauer nur durch eine Union der europäischen Staaten gewährleistet werden. Die „Europäische Union“ ist jedoch durch die Bürger der Mitgliedsstaaten in wesentlichen Teilen nicht demokratisch legitimiert und kann damit die demokratische Willensbildung und Mitbestimmung der Bürger Europas nicht gewährleisten. Stattdessen führen die fehlende Gewaltenteilung und der große Einfluss der nationalen Regierungen durch die Kommission und den europäischen Rat zu bürgerfeindlichen Regelungen die über die „Europäische Union“ in den Nationalstaaten durchgesetzt werden.

Die PIRATEN Thüringen sehen es daher als erforderlich an, so bald wie möglich eine grundlegende Neukonstruktion einer Europäischen Union auf konsequent demokratischen Fundamenten in Gang zu setzen. Dafür sind insbesondere die Erarbeitung und Abstimmung einer gemeinsamen europäischen Verfassung durch alle europäischen Bürger und ein direkt gewählter Konvent zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrags eine wesentliche Voraussetzung.

Begründung

Wir sprechen uns klar für den europäischen Einigungsprozess aus und stehen damit in voller Übereinstimmung mit dem auf Bundesebene verabschiedeten Positionspapier „Piratenappell pro Europa“. Die Funktion einer demokratisch gewählten Legislative kann und darf das derzeitige Europäische Parlament jedoch nur zum Teil wahrnehmen. Insbesondere wichtige Teile der Haushalts-, Handels- und Sozialpolitik, sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden legislativ vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) vorgegeben. Rechtsakte der EU (Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse) werden initiativrechtlich ausschließlich durch die Europäische Kommission vorgeschlagen. Die 27 Mitglieder der Europäischen Kommission werden durch den Europäischen Rat (nicht zu verwechseln mit dem Ministerrat) eingesetzt, wobei das Europäische Parlament nur begrenzte Möglichkeiten der Einflußnahme hat. Insbesondere die Kommission, als ein von den Mitgliedsstaaten und ihren Abgeordneten unabhängiges supranationales Organ, ausgestattet mit einem eigenen Verwaltungsapparat mit mehr als 23000 Beamten, bildet einen eigenen Staat im Staate und genügt demokratischen Prinzipien nicht. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn Projekte wie die Vorratsdatenspeicherung, INDECT, ACTA, PIPA, SOPA, IPRED, oder CleanIT, die der

Errichtung einer europäischen Überwachungsarchitektur dienen und den freiheitlichen Rechten und Wünschen der Bürger diametral entgegenstehen, von ihr initiiert und gefördert werden. Auch das Prinzip der degressiven Proportionalität bei der Wahl des Europäischen Parlaments (Art. 14 Abs. 2 EU-Vertrag) wird als Demokratiedefizit angesehen, da es nicht dem Gleichheitsgrundsatz von Wahlen entspricht. Deshalb sollten schnellstmöglich politische Massnahmen ergriffen werden, mit deren Hilfe ein demokratischer Reset der EU umsetzbar wäre: z.B. die Gewährung voller demokratischer Rechte für ein europäisches Parlament, die direkte Wahl eines Konvents zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrages, die freie Erarbeitung einer Europäischen Verfassung unter Mitwirkung aller Bürger und deren Annahme durch Volksabstimmungen in allen Mitgliedsstaaten, die Begrenzung der Rechte der Europäischen Kommission und des Ministerrats oder deren komplette Auflösung und Ersatz durch eine parlamentarisch gesteuerte Verwaltung.

- [wiki.piratenpartei.de/Position ...](http://wiki.piratenpartei.de/Position)
- [de.wikipedia.org/wiki/Demokrat ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Demokrat)
- [de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_ ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag)
- [de.wikipedia.org/wiki/Rat_der_ ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Rat_der)
- [de.wikipedia.org/wiki/Degressi ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Degressi)
- [de.wikipedia.org/wiki/Lissabon ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Lissabon)
- [www.treffpunkteuropa.de/Pro-Co ...](http://www.treffpunkteuropa.de/Pro-Co)
- [www.tagesschau.de/ausland/meld ...](http://www.tagesschau.de/ausland/meld)
- [www.rossleben2001.werner-knobe ...](http://www.rossleben2001.werner-knobe)
- [www.kaschachtschneider.de/file ...](http://www.kaschachtschneider.de/file)
- [www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/Levi_ ...](http://www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/Levi)



PA003 Konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte ins Grundgesetz!

<i>Eingangsdatum:</i>	16.11.2012		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.1.3		
<i>Kurzfassung:</i>	Die in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechte von Kindern durch die Verfassung schützen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, als Pkt. 4.1.3 nachfolgenden Text in das Programm der PIRATEN Thüringen aufzunehmen. Der bisherige Pkt. 4.1.3 „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ ist unter einem neuen Pkt. 4.1.4 nachrangig einzuordnen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine strikte Beachtung und Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Standards zum Schutz von Kindern ein. Da die Rechte von Kindern und Jugendlichen trotz einer eindeutigen Rechtslage bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt oder gar missachtet werden, sollten die von UNICEF zusammengefassten 10 Grundrechte von Kindern auch ins Grundgesetz bzw. eine mögliche zukünftige Verfassung übernommen werden. Eine menschenwürdige Gesellschaft kann ihrer Verantwortung für die heute lebenden Kinder und die nachfolgenden Generationen nur gerecht werden, wenn die Rechte von Kindern ernstgenommen und das Kindeswohl nicht nur zur Kernaufgabe staatlichen Handelns erklärt, sondern auch konsequent als vorrangig betrachtet wird.

Begründung

Das internationale „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom 20.11.1989 (UN-Kinderrechtskonvention) - von Deutschland am 05.04.1992 ratifiziert - beschreibt in 54 Artikeln die grundsätzlich schutzwürdigen Rechte von Kindern, u.a. insbesondere das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf Gesundheit, Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung und Ausbildung.

- [www.unicef.de/fileadmin/conten ...](http://www.unicef.de/fileadmin/conten...)
- [www.unicef.de/projekte/themen/ ...](http://www.unicef.de/projekte/themen/...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Kinderre ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderre...)
- [www.kinderrechte-ins-grundgese ...](http://www.kinderrechte-ins-grundgese...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Kinderre ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderre...)

PA004 Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!

<i>Eingangsdatum:</i>	16.11.2012		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.1.4 (alter 4.1.4 wird zu 4.1.5)		
<i>Kurzfassung:</i>	Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, als Pkt. 4.1.4 nachfolgenden Text in das Programm der PIRATEN Thüringen aufzunehmen. Der bisherige Pkt. 4.1.4 „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ ist unter einem neuen Pkt. 4.1.5 nachrangig einzuordnen.

Die PIRATEN Thüringen lehnen vehement alle Versuche ab, über gesetzliche Sonderregelungen, Dienstanweisungen oder das Aussetzen von Strafverfolgung aus nichtmedizinischen Gründen erfolgende Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von Kindern straffrei zu stellen. Derartige Bemühungen widersprechen diametral den Regelungen und Geboten des Grundgesetzes (insb. Art. 2 und 3) und der UN-Kinderrechtskonvention. Das fundamentale Recht jedes Kindes auf Menschenwürde, körperliche, seelische und sexuelle Integrität sowie freie Wahl einer Religion darf nicht angetastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass religiöse und anderweitige Bräuche und Traditionen, die der Gesundheit von Kindern schaden, abgeschafft werden (entsprechend Art. 24 Abs. 3 der Kinderrechtskonvention). Dazu ist der Dialog mit Vertretern der Religionen, den Betroffenen, Medizinern, Kinderschutzverbänden, sowie Ethikern und Juristen zu suchen.

Begründung

Der Antrag bezieht sich auf den am 12.12.2012 durch den Bundestag angenommenen Gesetzentwurf zur Straffreiheit der Beschneidung von Jungen, der diese der elterlichen Sorge unterordnet. Das Gesetz wurde anlässlich eines Urteils der 1. Strafkammer des Kölner Landgerichts [1] zur Wertung der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen als Körperverletzung in extrem kurzer Zeit und ohne ausreichende öffentliche Diskussion erarbeitet und zur Abstimmung gestellt. Als Ergebnis soll im Bürgerlichen Gesetzbuch ein neuer Paragraph 1631d eingefügt werden, der Eltern im Rahmen des elterlichen Sorgerechts die Einwilligung zur Beschneidung eines männlichen Kindes ermöglicht. Dabei wird den Eltern noch nicht einmal die Offenlegung oder Überprüfung ihrer Motive abverlangt, geschweige denn dem Betroffenen selbst eine Chance der Mitbestimmung eingeräumt. Kinderschutzvereine und Ärzteverbände kritisieren den Gesetzentwurf heftig:

- MOGIS e.V.
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Fachverband der Kinderchirurgen
- Deutsche Kinderhilfe
- Deutscher Kinderschutzbund

- Giordano-Bruno-Stiftung u.a.

Die genitale Beschneidung (im eigentlichen Sinne Verstümmelung) ausdrücklich zu erlauben, widerspricht diametral der auch von Deutschland vollständig ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention, in der es heißt: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“ (Artikel 24 Absatz 3 der UN-Kinderrechtskonvention)

Der Passauer Rechtsprofessor Holm Putzke spricht von einer „bizarren Missachtung kindlicher Rechte“ .[2] Reinhard Merkel, Rechtsphilosoph und Strafrechtler an der Uni Hamburg, Mitglied des Ethikrates, spricht von einem „kläglichen Gesetzentwurf“ .[3] In der Begründung der gesetzlichen Neuregelung bezieht man sich absurderweise auf eine Stellungnahme der Amerikanischen Akademie der Kinderärzte (AAP), eines Verbandes aus einem Land, in dem immer noch ein Großteil der männlichen Neugeborenen beschnitten werden. Weltweit haben mittlerweile 30 pädiatrische Verbände der Auffassung der AAP widersprochen und halten sie für nicht von Forschungsergebnissen belegt. [4] Die im Entwurf vorgesehene Regelung einer „im Einzelfall gebotenen und wirkungsvollen Schmerzbehandlung“ ist eine windelweiche juristische Formulierung, da insbesondere bei Neugeborenen eine Vollnarkose nicht möglich ist oder ein großes Risiko darstellt. Das wiederum bedeutet, dass nichtärztliche Beschneider, die keine anästhesiologische Nervenblockade an der Peniswurzel beherrschen bzw. ausführen dürfen, weiterhin auf ihre herkömmlichen absurden Methoden (Zäpfchen, Rotwein) zurückgreifen können. Das ist skandalös. Die Beschneidung allein männlichen Kindern zuzumuten, ist extrem diskriminierend und sexistisch. Im Islam gibt es vier Rechtsschulen: Malikiten und Hanbaliten befürworten auch die Frauenbeschneidung, Schafiiten halten sie sogar für eine religiöse Pflicht. Völlig adäquat zur männlichen Vorhautbeschneidung handelt es sich bei diesen Vorschriften („Sunna-Beschneidung“ , wissenschaftlich als Female Genitale Mutilation Typ I bezeichnet) um eine Entfernung der Klitorisvorhaut bei der Frau. Was bei Mädchen und Frauen völlig zu Recht als Verbrechen gilt, ist trotzdem bei Jungen legalisiert worden! [5] Kinderrechte dürfen nicht – weder religiös motiviert noch aus anderen Erwägungen (Hygiene, Ästhetik oder sexualrepressiven Gründen) – zur Disposition gestellt werden. Zwar gewährleistet Artikel 4 Absatz II des Grundgesetzes die „ungestörte Religionsausübung“ . Aber im bedeutenden Kommentar zum Grundgesetz (GG) von Maunz Dürig kann jeder nachlesen, „dass sich Artikel 4 II nicht auf solche religiös motivierten Verhaltensweisen erstreckt, durch die das Sittengesetz flagrant verletzt wird“ (Maunz Dürig, Grundgesetz, Kommentar zu Artikel 4 II, Rand-Nr. 113). Das Recht auf freie Religionsausübung ist ein individuelles Recht, es erstreckt sich nicht auf andere. Die eigene Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen Menschen beginnt. Und schliesslich betont auch die UN in ihren „Allgemeinen Bemerkungen zur UN-Kinderrechtskonvention“ : „Definitionen von Gewalt dürfen unter keinen Umständen das fundamentale Recht des Kindes auf menschliche Würde und auf körperliche und seelische Integrität untergraben, indem gewisse Formen von Gewalt als gesetzlich und/oder sozial zulässig beschrieben werden.“

- **Gesetzentwurf**

- 1 www.vaeternotruf.de/landgericht ...
 - 2 www.tagesspiegel.de/politik/be ...
 - 3 www.zeit.de/gesellschaft/zeitg ...
 - 4 www.aerztezeitung.de/politik_g ...
 - 5 meine-islam-reform.de/index.ph ...
- www.frankcebullla.info/2012/faz ...
 - hpd.de/node/14604 ...

PA005 Eigenständigkeit von Kommunen

<i>Eingangsdatum:</i>	17.11.2012		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Innenpolitik		
<i>Kurzfassung:</i>	Eigenständigkeit von Kommunen behalten und Zwangsbildung von Landgemeinden stoppen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass bestehende Verwaltungsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Bürgerwillens zu erhalten sind und nicht im Zuge der Umstrukturierung in Landgemeinden abgeschafft werden. Weiterhin soll es für Kommunen möglich sein, durch eine Umlagezahlung die Leistungen der Verwaltung einer Stadt oder Landgemeinde in Anspruch nehmen zu können, ohne dass Schlüsselzuweisungen gekürzt werden.

Begründung

Die aktuelle Politik der Landesregierung sieht vor, dass gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaften in Landgemeinschaften zusammen gefasst werden oder sich größeren Städten anschließen müssen. Dadurch verlieren immer mehr mittelgroße Gemeinden ihre Unabhängigkeit. Die aktuelle Politik sieht vor möglichst viele, kleinere Gemeinden zu sog. Landgemeinden zusammen zufassen. Was ist eine Landgemeinde? [1] Das ganze soll mit dem Ziel aufgebaut werden, Verwaltungskosten zu sparen. Steht hier auch noch mal [1] Das Modell der Verwaltungsgemeinschaften gibt es nicht mehr. Bisher haben dem Modell Landgemeinde vor allem kleinere Gemeinden zugestimmt. Diese haben auf Grund der finanziellen Abhängigkeit keine andere Möglichkeit, tun dies damit sie nicht von einer größeren Stadt „geschluckt“ werden, oder werden an größere Städten angegliedert. Bei einer Angliederung an eine größere Stadt und beim Modell der Landgemeinde geht in beiden Fällen die Eigenständigkeit verloren. Dies bedeutet im Klartext kein eigener Haushalt, kein eigener Gemeinderat und Bürgermeister, die über die Notwendigkeiten bestimmen können. Nur noch Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister hat minimale Rechte in der Verfügbarkeit der Mittel (vor allem für Brauchtum und Heimatpflege...). Der Gemeinde- oder Stadtrat wird dann zunehmend parteipolitisch gewählt, während es in den meisten Gemeinden eher zum Wohl der Gemeinde gehandelt wird. Im Extremfall hat die Gemeinde gar keinen Vertreter im Stadtrat, d.h. u.U. interessiert den neuen Rat das Dorf fast nicht. Ehemals für die Gemeinde wichtige Objekte sind der Landgemeinde nicht mehr wichtig (z.B. Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten usw.). Einnahmen der Gemeinde z.B. aus Gemeindecigenen Wohnhäusern oder aus extra angesiedelten Unternehmen gehen dann auch in den großen Topf. Weiterhin ist es zwar möglich sich als unabhängige Gemeinde von einer größeren Stadt gegen eine Gebühr „erfüllen“ zu lassen, d.h. diese übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde, jedoch werden dann die Schlüsselzuweisungen gekürzt. Das Modell der Landgemeinde basiert auf der naiven Annahme, dass man dort Personal einsparen könnte. Fakt ist: die meisten Bürgermeister und Räte in Thüringen arbeiten ehrenamtlich und bekommen lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Auch beim Thema Brandschutz muss eine Landgemeinde weniger Freiwillige vorhalten als andere Gemeinden. Befürchtungen gehen dahin, dass es in wenigen Jahren nur noch eine Freiwillige Feuerwehr in der

Landgemeinde gibt. [2] Dies ist gefährlich, da es im Ernstfall auf Minuten ankommt. Weiterhin ist die Freiwillige Feuerwehr ein sozialer Treffpunkt der Generationen im Dorf.

- 1 [www.thueringen.de/th3/tim/komm ...](http://www.thueringen.de/th3/tim/komm...)
- 2 [weimar.thueringer-allgemeine.d ...](http://weimar.thueringer-allgemeine.d...)

PA006 Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG

<i>Eingangsdatum:</i>	17.11.2012
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Energiepolitik
<i>Kurzfassung:</i>	Rekommunalisierung des Thüringer Energieversorgers E.ON Thüringer Energie AG
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen setzt sich für die Rekommunalisierung des Thüringer Energieversorgers E.ON Thüringer Energie AG ein. Aktuell hat das Land Thüringen eine Beteiligung von 47 % bei diesem Energieversorger. Der Mutterkonzern – die E.ON AG – ist bereit 53 % ihrer Anteile zu verkaufen. Diese Tatsache bietet für das Land Thüringen eine große Chance für eine dezentrale und heterogene Energieinfrastruktur. Dies ermöglicht eine regionale Eigenversorgung, sowie übergreifende Verbundlösungen und Synergieeffekte wie z.B. beim Breitbandausbau. Stadtwerke müssen beim Erwerb von Tochtergesellschaften der E.ON Thüringer Energie AG eigentumsrechtlich so gestellt werden, dass weiterhin ein einheitliches Stromnetz mit einer zentralen Netzsteuerung bestehen bleibt, um Ressourcen effizient nutzen zu können.

Begründung

- Im Text größtenteils enthalten
- Was ist eigentumsrechtlich? Die Kommunen erwerben Anteile an der AG. Das Unternehmen wird nicht in *viele kleine Kommunalunternehmen zerlegt. Das E.ON Netz wird nicht zerlegt/zerteilt

PA007 Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergrieffe

<i>Eingangsdatum:</i>	17.11.2012		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Innenpolitik, Recht und Sicherheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergrieffe		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen streben die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen zur Entgegennahme von Beschwerden gegen Polizeiübergrieffe an, von der aus auch exklusiv Ermittlungen gegen beschuldigte Polizeibeamte geführt werden. Diese Stellen sind den jeweiligen Generalstaatsanwaltschaften anzugliedern, die zu diesem Zweck eine unabhängige Abteilung einrichten. Ihr wird für diese Aufgabe eine Task-Force von polizeilichen Ermittlungsbeamten zur Seite gestellt. Diese sollen dienstrechtlich der Staatsanwaltschaft zugeordnet sein und nicht aus dem Polizeidienst des Landes Thüringen rekrutiert werden dürfen. Die Beschwerdestelle ist auch zuständig, wenn sich Polizeibeamte im Dienst gemobbt oder diskriminiert fühlen. Ihr Aufgabenbereich und die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Tätigwerdens müssen den von Amnesty International vorgeschlagenen „unabhängigen Untersuchungskommissionen“ entsprechen.

Begründung

Die Ermittlungen nach Berichten über Polizeigewalt bleiben derzeit unbefriedigend. Interne Ermittlungen der Polizei selbst begegnen dem Vorwurf, die ermittelnden Beamten könnten befangen oder einem Corpsgeist unterworfen sein. Amnesty International hatte im Juli 2010 über 15 Fälle von Polizeigewalt berichtet und kritisiert, dass oftmals nicht unabhängig und objektiv bei Vorwürfen gegen Polizeigewalt ermittelt würde. Seither sind die Konflikte um Stuttgart 21 und weitere noch zusätzlich aufgefallen.

Die Aufgaben der Polizei sind vielfältig und schwierig. Polizeiliches Handeln ist situationsbezogen und kann teilweise im Nachhinein nur schwer rekonstruiert werden. Das gilt umso mehr, wenn in der Bürgerschaft der Eindruck entsteht, die Polizei sei damit überfordert, Fällen von Polizeigewalt wirksam entgegenzutreten.

Unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen, ist kein Generalverdacht gegen die Polizei, sie dienen vor allem dazu, eine wirksame Aufklärung zu leisten, in Fällen, in denen vom Staat Fehler gemacht werden. Sie kann das Vertrauen in die staatlichen Institutionen, die von Gesetzes wegen unmittelbaren Zwang ausüben dürfen, weiter erhöhen.

Die Initiative greift die Initiative von Amnesty International auf und entwickelt sie weiter. So siedelt sie die Ermittlungs-Aufgaben in der Exekutive an, legt aber Wert darauf, dass ein anderes Ministerium (Justiz) die Hoheit über die Stelle hat. Sie entspricht damit besser den Grundvoraussetzungen der Gewaltenteilung.

Die Position von Amnesty International sagt leider nicht, aufgrund welcher demokratischer Legitimation die Untersuchungskommission innerhalb der durch die Gewaltenteilung gegliederten Institutionen tätig werden soll. Es hat sich erwiesen, dass eine interne Untersuchung innerhalb der Polizei die Aufgabe nicht erfüllen kann. Deshalb ist die Zuordnung zu einem anderen Ministerium erforderlich. Die Beschwerdestelle

hat exekutive Funktionen wie strafrechtliche Ermittlungen durchzuführen, deshalb ist ihre Zuordnung zur Staatsanwaltschaft sinnvoll. Um die Aufgaben erfüllen zu können muss die Beschwerdestelle um eine Task Force ergänzt werden, die ohne Anbindung an die Polizei die polizeilichen Ermittlungen übernehmen kann. Es ist Aufgabe des Justizministeriums durch organisatorische Maßnahmen die Unabhängigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft zu sichern. Die Ahndung erwiesener Straftaten obliegt den Gerichten. Die Staatsanwaltschaft ist kraft ihrer Aufgabe die sinnvolle Institution, um die Aufgabe zu übernehmen. Ihre Arbeit unterliegt dann natürlich auch der parlamentarischen Kontrolle.

Die Initiative beruht auf einer Initiative, die im Berliner Landesverband erfolgreich war und Eingang in das Berliner Wahlprogramm für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus gefunden hat. Sie ist hier erweitert worden und in der Begründung ergänzt worden. Damit greift sie die Anregungen von Amnesty International auf. Sie ist imstande die „sieben guten Gründe“ Amnestys innerhalb des Systems gewaltenteiliger Strukturen zu realisieren. Aus dem Positionspapier von Amnesty International:

Sieben gute Gründe ...

- 1. Unabhängige Untersuchungskommissionen können über den Einzelfall hinaus strukturelle Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit machen, die gegebenenfalls bei den politisch Verantwortlichen einen höheren Stellenwert erhalten würden, als gleich lautende Vorschläge aus der Polizeiorganisation oder von den Berufsvertretungen. So bereitet die Kommission in England in regelmäßigen Abständen „lessons learned“ zu bestimmten Fragen der Polizei auf.
- 2. Durch die Möglichkeit, auch auf eigene Initiative hin Ermittlungen über sich abzeichnende Muster von Rechtsverletzungen durchführen zu können, entfalten unabhängige Untersuchungskommissionen eine präventive und „befriedende“ Wirkung.
- 3. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten der Polizei die Möglichkeit, Vorwürfen oder dem Argwohn entgegenzuwirken, bei Auseinandersetzungen um polizeiliches Fehlverhalten würden intern Ermittlungen behindert oder Übergriffe vertuscht und gedeckt werden.
- 4. Eine allgemein anerkannte neutrale Kontrollinstanz kann die Position solcher Beamtinnen und Beamten stärken, die zu Unrecht polizeilichen Fehlverhaltens beschuldigt werden.
- 5. Unabhängige Untersuchungskommissionen fördern die Transparenz polizeilichen Handelns, verstärken mittelbar den Dialog zwischen Polizei und (polizeikritischen) Bürgerinnen und Bürger und erhöhen damit die „Bürgernähe“ .
- 6. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten PolizistInnen die Chance, außerhalb ihrer eigenen Dienststelle mögliches Fehlverhalten von KollegInnen anzuzeigen, ohne dabei unter Druck zu geraten.
- 7. Unabhängige Untersuchungskommissionen können präventiv gegen Übergriffe schützen, da sie Transparenz fördern und Straflosigkeit für rechtswidrige Gewalt entgegenwirken. So werden insbesondere die Rechte der Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt geschützt.
- LQFB Initiative: lqfb.piratenpartei.de/lf/initi ... Ja: 1060 (91%) · Enthaltung: 94 · Nein: 104 (9%)
- Warum wurde die Idee Leute aus der Bundespolizei oder aus anderen Ländern einzustellen nicht mit aufgenommen?
 - Damit würde in die Föderale Autonomie der Länder eingegriffen werden. Allerdings könnte der Bund gegen Kostenerstattung Kräfte für solche Aufgaben abordnen, die dann unter der Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft stehen würden. In den USA verfügt die Staatsanwaltschaft über eigene Detectives.
 - möglich wäre auch, dass der Zoll diesen Aufgabenbereich mit übernimmt. Dieser hat fast kein eigenen Aufgaben mehr und arbeitet schon beim Aufspüren von Schwarzarbeit

PA008 Re-Regulierung der Arbeitswelt

<i>Eingangsdatum:</i>	24.12.2012		
<i>Autor(en):</i>	Hajo T		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Regulierung und Mitbestimmung bei Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträgen und Praktika, Ersetzung von Lehraufträgen durch reguläre Arbeitsverhältnisse		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Deregulierung der Arbeit im Zuge der Agenda 2010 und der nachfolgenden Reformen hat zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt. Jedoch entstanden vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse, die oftmals nicht zum Leben reichen und in Zukunft zu Altersarmut führen werden. Leiharbeit und Mini-Jobs verlagern das unternehmerische Risiko immer mehr auf die Mitarbeiter und werden genutzt, um tarifliche Standards zu unterlaufen. Da die Deregulierung als Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse versagt hat, ist es Zeit, diesen Fehler zu korrigieren.

Modul 1: Leiharbeit – Synchronisationsverbot Die PIRATEN Thüringen sprechen sich dafür aus, das Synchronisationsverbot wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aufzunehmen. Sachgrundbefristungen auf der Grundlage von zeitlich befristeten Aufträgen von Entleihunternehmen sind zu verbieten. Derartige Befristungen sollen nur im Fall von Schwangerschafts/Elternzeit-Vertretung oder bei längerer Krankheit von Mitarbeitern möglich sein. Nach Ende eines Einsatzes soll der Mitarbeiter für mindestens ein Viertel der Einsatzdauer vom Verleiher weiterbeschäftigt werden. Damit werden die Verleiher motiviert, sich um weitere Einsätze aktiv zu bemühen.

Modul 2: Leiharbeit – Definition von „vorübergehendem Einsatz“ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) regelt, dass das Überlassen von Arbeitnehmern „vorübergehend“ erfolgt, definiert diesen Zeitraum jedoch nicht. Ein Verleih soll grundsätzlich nur noch für eine Höchstdauer von 12 Monaten erlaubt sein. Bei Unterbrechungen von höchstens einem Monat sind die Einsatzzeiten zu addieren. Mit dieser Festlegung soll Rechtssicherheit hergestellt werden.

Modul 3: Leiharbeit – mehr Rechte für Betriebsräte im Entleihbetrieb

3.1 Regelmäßig durch Leiharbeit besetzte Stellen sollen zur Ermittlung der Schwellenwerte für die Bestimmung der Größe eines Betriebsrates mit herangezogen werden, um eine Überforderung von Betriebsräten bei hohen Leiharbeitsquoten zu vermeiden. Damit sollen Betriebsräte als Interessenvertreter von Leiharbeitern im Entleihbetrieb gestärkt werden.

3.2 Betriebsräte sollen das Recht erhalten, Leiharbeit abzulehnen, wenn ein Arbeitsplatz länger als die maximale Verleihdauer von 12 Monaten mit Leiharbeitern besetzt werden soll, auch wenn der Arbeitsplatz in diesem Zeitraum mit verschiedenen Arbeitskräften besetzt ist.

Modul 4: Leiharbeit – Flexibilitätszuschlag Leiharbeiter sollen für ihre Flexibilität und die geringere Arbeitsplatzsicherheit einen Zuschlag auf die Entlohnung gegenüber den Festangestellten bekommen. Findet die für diese Arbeit übliche Entlohnung nach Tarifvertrag statt, soll der Zuschlag zum Tariflohn für die Leiharbeiter durch die Tarifpartner vereinbart werden. Für Bereiche, in denen keine Tarifverträge existieren, sind mindestens um 15 % höhere Bezüge gegenüber den Festangestellten gleicher Qualifikation und Tätigkeit zu zahlen.

Modul 5: Unterstützung von Mitarbeiterverleih zwischen Unternehmen einer Branche Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) lässt den Verleih von Mitarbeitern zwischen Unternehmen der gleichen Branche ausdrücklich zu. Diese Variante ist geeignet, Auftragsschwankungen auszugleichen. Die Arbeitsverträge bleiben dabei unverändert erhalten, Kurzarbeit und Entlassungen werden vermieden. Deshalb soll diese Möglichkeit des Mitarbeiteraustauschs aktiv, etwa durch die Einrichtung einer entsprechenden Stellenbörse, gefördert werden.

Modul 6: Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung bei Werkverträgen Nachdem eine Besserstellung der Leiharbeiter durch Gesetze und Tarifverträge erreicht wurde, weichen Unternehmen zunehmend auf Werkverträge aus, um Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu unterlaufen. Bisher ist eine Ablehnung von Werkverträgen durch Betriebsräte nur möglich, wenn dadurch die Stammebelegschaft benachteiligt wird. Bei Werkverträgen, die im Bereich der typischen Unternehmenstätigkeit liegen, sollen Betriebsräte ein Recht zur Ablehnung erhalten, wenn dabei reguläre Beschäftigung abgebaut, der Aufbau von regulärer Beschäftigung vermieden wird oder die Beschäftigten des Werkvertragnehmers bei vergleichbarer Arbeit schlechter entlohnt werden als die Stammebelegschaft.

Modul 7: Gesetz gegen den Missbrauch von Werkverträgen Analog zum Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit soll ein Gesetz zum Missbrauch von Werkverträgen verabschiedet werden. Als Missbrauch zu verbieten sind insbesondere die Gründung von Tochterunternehmen, die als Werkvertragnehmer tätig werden, und die Beschäftigung von Personen im Rahmen von Werkverträgen, wenn diese Personen im vorangegangenen Jahr im Einsatzbetrieb regulär beschäftigt wurden (Drehtürklausel). Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist für Werkverträge festzuschreiben.

Modul 8: Verbot der Vermittlung unbezahlter Praktika zur „Erprobung“ von Arbeitslosen Die Vermittlung von Arbeitslosen in unbezahlte Betriebspraktika zum Zwecke der Erprobung soll verboten werden, weil sie Missbrauch fördert und Arbeit nicht angemessen vergütet wird. Die Möglichkeit von bezahlten Praktika kann jedoch eingeräumt werden. Als Ausnahme vom Verbot können Praktika im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart werden, die vorrangig der Ausbildung und Vermittlung fachbezogenen Wissens dienen. In diesem Fall ist die Ausbildungsleistung detailliert nachzuweisen

Modul 9: Streichung des §91 des ThürPersVG – Einschränkung der Mitbestimmung bei Mitarbeitern mit vorwiegend wissenschaftlicher Tätigkeit Das Thüringer Personalvertretungsgesetz gewährt ein

beschränktes Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, Verlängerung von Befristungen, Umgruppierungen und Umsetzungen (§75). Die Mitbestimmung kann nur auf Antrag des Beschäftigten ausgeübt werden. Eine nicht beschränkte Mitbestimmung erfolgt bei Entlassungen (§78). Durch §91 werden Mitarbeiter mit vorwiegend wissenschaftlicher Tätigkeit von diesen Regelungen ausgeschlossen, sodass eine Mitbestimmung durch den Personalrat noch nicht einmal auf Antrag des Mitarbeiters möglich ist. Die Piraten Thüringen setzen sich für die Streichung des §91 und die damit verbundene Schlechterstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter ein.

Modul 10: Ersetzung von Lehraufträgen durch reguläre Stellen Seit Längerem wird in Thüringen der sogenannte akademische Mittelbau abgebaut und durch studentischen Tutoren und Lehrbeauftragte ersetzt. Lehraufträge sind hochgradig prekäre Arbeitsverhältnisse. Vergütet werden grundsätzlich nur tatsächlich gehaltene Lehrveranstaltungen, Vorbereitungen, Fachgespräche mit Studenten und teilweise sogar die Korrektur von Prüfungsarbeiten werden nicht vergütet. Lehrbeauftragte werden auch bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln systematisch benachteiligt. Insbesondere in den Gesellschaftswissenschaften führen diese Verträge zu prekären Lebensverhältnissen bis hin zum Sozialhilfebezug. Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, Lehraufträge an Thüringer Hochschulen systematisch durch reguläre Arbeitsverhältnisse zu ersetzen.

Begründung

Modularer Antrag, der ganz oder modulweise abgestimmt werden kann. Kommentare modulweise.

1 Das Synchronisationsverbot untersagt es Leiharbeitsfirmen, Mitarbeiter nur für die Dauer eines Leihvertrages mit einem Kundenunternehmen einzustellen. Es wurde 2003 durch das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I) abgeschafft. Leiharbeit gilt als Instrument zur Abfederung kurzzeitiger Auftragsspitzen. Damit gehören zeitlich befristete Aufträge zum normalen Geschäft von Personalserviceagenturen. Das wird auch von der aktuellen Rechtsprechung gestützt. Der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für die Dauer der Entleihzeit benachteiligt den Mitarbeiter unangemessen, indem das unternehmerische Risiko auf ihn verlagert wird. Außerdem wird dadurch der Kündigungsschutz unterlaufen.

2 Durch die unklare Formulierung „vorübergehend“ ist keine Rechtssicherheit gegeben. Bei einer Verleihdauer von mehr als 12 Monaten ist von dauerhaft anfallender Arbeit auszugehen. Da Leiharbeiter schlechter gestellt sind als Stammarbeitskräfte, ist die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher anzustreben. Auch bei Lohnangleichung werden Leiharbeiter benachteiligt, etwa durch Nichtbeteiligung an Sonderzahlungen, betrieblicher Altersvorsorge, Betriebskindergärten, Weiterbildung usw. Außerdem beeinträchtigt dauerhafte Leiharbeit die Planbarkeit des Lebens. Kurzzeitige Unterbrechungen könnten ebenfalls genutzt werden, um die maximale Verleihdauer zu umgehen.

3 Die Größe des Betriebsrates wird nach der Größe der Stammbeslegschaft festgelegt. Der Betriebsrat des Entleihbetriebes wird jedoch auch von den Leiharbeitern im Betrieb gewählt und vertritt nach Betriebsverfassungsgesetz deren Interessen z. B. bei Arbeitsschutz, Arbeitszeitgestaltung und Eingruppierung. Bei Intensivnutzern von Leiharbeit entsteht ein Missverhältnis zwischen tatsächlich zu vertretenden Mitarbeitern und Betriebsräten. Es gibt Unternehmen mit 90 % Leiharbeitern. Dadurch werden Betriebsräte

überfordert; es besteht die Gefahr, dass die Interessen der Leiharbeiter unzureichend vertreten werden. Betriebsräten soll ein eigenständiges Recht zur Ablehnung von Leiharbeit eingeräumt werden, weil damit die Vermeidung der Einstellung bei Erreichen der Höchstausleihdauer durch ein „Personalkarussell“ (häufige Ersetzung der Leiharbeiter) verhindert werden kann. Absatz 3.2 baut inhaltlich auf Modul 2 auf und müsste, sollte Modul 2 abgelehnt werden, gestrichen werden.

4 Das Modul nimmt den bisherigen Punkt „Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes“ auf und passt ihn lediglich so an, dass ein flüssiger Text entsteht.

5 Dieses Instrument ist geeignet, Auftragsschwankungen zu kompensieren und stärkt die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Es dient der Vermeidung von Kurzarbeit und Entlassungen bei Unterauslastung, jedoch nicht der Erzielung eines Gewinns aus dem Verleih. Für die Beschäftigten ist diese Ausleihe vorteilhaft, weil sie im Arbeitsvertrag verbleiben und keine finanziellen Einbußen durch Kurzarbeit haben. Erworbene Ansprüche wie Kündigungsschutz oder Betriebsrenten bleiben erhalten. Unternehmen können die Kompetenz im Haus sichern und bei besserer Auftragslage schneller zum Normalbetrieb zurückkehren.

6 Im Zuge der Regulierung von Leiharbeit weichen Unternehmen zunehmend auf Werkverträge aus, um Arbeitskosten zu senken. In Randbereichen der Unternehmenstätigkeit wie Reinigung, IT-Service, Wartung o. ä. können Werkverträge sinnvoll sein, wenn im Unternehmen der Arbeitsanfall keine Vollzeitstelle rechtfertigt. Auch kurzzeitige Werkverträge etwa für die Installation von Infrastruktur sind sinnvoll. Deshalb ist hier eine Einschränkung auf die typische Unternehmenstätigkeit vorgesehen - es gibt bereits Unternehmen, in denen Stammbeslegschaft und Mitarbeiter von Werkvertragnehmern an einem Band arbeiten. Betriebliche Mitbestimmung ist eine Möglichkeit, Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern.

7 Analog zur bisherigen Praxis in der Leiharbeit werden Werkverträge zur Absenkung des Lohnniveaus und Vermeidung von vereinbarten Sozialleistungen benutzt.

8 Unbezahlte Praktika werden im großen Maßstab missbraucht. Stellen werden teilweise über längere Zeit immer wieder mit Praktikanten besetzt, die dann als ungeeignet abgelehnt und durch neue ersetzt werden. Einmalige Arbeiten wie Elektroinstallationen lässt man durch Praktikanten erledigen, um keine Fremdfirma beauftragen zu müssen. Auch wer Zweifel an der Eignung eines Bewerbers hat, soll trotzdem für erbrachte Arbeit bezahlen. Im Grunde reicht dafür die vorhandene Möglichkeit aus, innerhalb der (bezahlten!) Probezeit jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Das Instrument der Probezeit wurde eigens dafür geschaffen und macht damit Praktika zum Zwecke der Erprobung überflüssig. Praktikumsmissbrauch schädigt sowohl die Sozialsysteme (da weiter Arbeitslosengeld gezahlt wird) als auch die vermittelten Arbeitslosen, denen der Lohn für die geleistete Arbeit vorenthalten wird.

9 Die Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern ist durch nichts gerechtfertigt. Die gesetzlich festgelegte schlechtere Vertretung durch Personalräte fördert die Herausbildung eines akademischen Prekariats mit schlechter Bezahlung und unsicheren Arbeitsverhältnissen. Das Modul könnte auch unter den Programmpunkt „Mitbestimmung innerhalb der Hochschule“ eingeordnet werden.

10 Zwischen 1995 und 2010 hat sich die Zahl der Dozenten und Assistenten an Thüringer Hochschulen von 242 auf 38 (16 %) verringert, während sich die Zahl der Lehraufträge von 429 auf 1720 vervierfacht hat. Lehrbeauftragte erledigen einen Großteil der begleitenden Arbeiten in ihrer Freizeit und werden deutlich schlechter bezahlt als Stammpersonal, wobei zu beachten ist, dass sie als Quasi-Selbstständige auch ihre Sozialversicherungsbeiträge von ihrem Honorar bezahlen müssen. Das Modul könnte auch dem Programmpunkt „Universitäten und Hochschulen“ zugeordnet werden.

PA009 Aufnahme der Popularklage in die Thüringer Verfassung

<i>Eingangsdatum:</i>	03.01.2013		
<i>Autor(en):</i>	Hajo T		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Verfassungsänderung, Einführung des Rechtes auf Popularklage vor dem Thüringer Verfassungsgericht		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Aufnahme des Rechtes auf Popularklage in die Thüringer Verfassung ein. Die Popularklage ermöglicht es jedem Bürger unabhängig von persönlicher Betroffenheit, vor dem Landesverfassungsgericht gegen Rechtsnormen des Landesrechtes zu klagen, wenn er durch sie die verfassungsmäßigen Grundrechte eingeschränkt sieht. Sie stärken damit die Rechte der Bürger. Popularklagen sollen grundsätzlich kostenfrei sein.

Begründung

Durch die Popularklage bekommen Bürger das Recht, unabhängig von persönlicher Betroffenheit Rechtsnormen auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht bisher nur für persönlich Betroffene oder Landesregierungen. Könnte z. B. bei Einschränkungen des Versammlungsrechtes oder Polizeigesetzen hilfreich sein, weil man dann nicht abwarten muss, dass die eigenen Rechte eingeschränkt werden.

PA010 Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherung

<i>Eingangsdatum:</i>	05.01.2013		
<i>Autor(en):</i>	Hajo T		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Ausweitung des bisherigen Punktes zur Rentenversicherung auf alle Arten der Sozialversicherung, insbesondere Rückkehr zur paritätischen Finanzierung und Einbeziehung aller Einkommensarten.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

(1) Die PIRATEN Thüringen fordern, dass die gesetzlichen Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) ausschließlich umlagefinanziert werden. (2) Dabei sollen alle Bürger und alle Einkommensarten gleichermaßen an der Finanzierung beteiligt werden. (3) Beitragsbemessungsgrenzen lehnen wir ab. (4) Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen bei Einkünften aus nichtselbständiger Beschäftigung soll 50% betragen. (Rückkehr zur paritätischen Finanzierung). (5) Sonderbeiträge (Rezeptgebühren, Praxisgebühren, Zuzahlungen ...), die einseitig die Beschäftigten belasten, lehnen wir ab. (6) Ein privater Sektor kann ohne staatliche Subventionen neben dem allgemeinen, umlagefinanzierten existieren, jedoch nur in Form zusätzlicher Versicherung über das Maß der gesetzlichen Leistungen hinaus.

Begründung

Umlagefinanzierte Versicherungen haben über Jahrzehnte ihre Funktionsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse bewiesen. Private, gewinnorientierte Versicherungen bieten meist nur zeitweise Vorteile gegenüber gesetzlichen Versicherungen. Sie führen außerdem dazu, dass sich Besserverdienende aus der Solidargemeinschaft verabschieden und erzeugen damit ein Einnahmeproblem für die gesetzlichen Versicherungen. In den letzten Jahren wurden mehrfach Regelungen eingeführt, die einseitig arbeitende Menschen be- und Unternehmen entlasten, ohne dass durch diese Entlastung von Lohnnebenkosten spürbar zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden wären. Das politische Ziel dieser Regelungen wurde damit klar verfehlt. Bisher gibt es im Landesprogramm nur eine Aussage zur Rentenversicherung.

PA011 Änderung §42 der Thüringer Kommunalordnung

<i>Eingangsdatum:</i>	15.01.2013		
<i>Autor(en):</i>	Cain		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	In §42 (3) der Thüringer Kommunalordnung ist die Veröffentlichung von Niederschriften kommunaler Volksvertreter festgelegt. Diese soll geändert werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), zuletzt geändert am 28.01.03, im

§42 (3) Niederschrift wie folgt angepasst wird:

(3) [...] Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei. [...]

soll geändert werden in:

(3) [...] Die Niederschriften über öffentliche Sitzungen sind auf der Internetplattform der Gebietskörperschaft zu veröffentlichen und zum Herunterladen freizugeben. Zusätzlich steht allen Bürgern die Einsicht und der Erwerb einer Kopie bei der Gemeindeverwaltung frei. [...]

Begründung

Viele Kommunalvertretungen verweisen auf die Thüringer Kommunalordnung, wenn es darum geht dass Protokolle bitte auch online zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit dieser Änderung werden sie dazu gezwungen. Weiterhin kann das Protokoll wie bisher in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Hinzu kommt jetzt die Möglichkeit, eine Kopie ausgehändigt zu bekommen.

PA012 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung

<i>Eingangsdatum:</i>	15.01.2013		
<i>Autor(en):</i>	Cain		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Thüringer Verfassung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unvereinbarkeit von Regierungsamt mit Bundestags- und Landtagsmandat in Verfassung schreiben.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für folgende Änderung der Thüringer Verfassung, zuletzt geändert durch das vierte Änderungsgesetz vom 11. Oktober 2004, ein:

Artikel 72 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(3) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen während ihrer Amtszeit kein Mandat in einem Landes- oder Bundesparlament in der Bundesrepublik Deutschland ausüben.

Begründung

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiges Gut einer Demokratie.

Mit diesem Antrag dürfen Mitglieder der Exekutive (Regierung) nicht mehr gleichzeitig Mitglieder der Legislative (Landtag, Bundestag) sein.

Die Regierungsmitglieder sollen sich voll auf ihre Arbeit konzentrieren.

PA013 Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

<i>Eingangsdatum:</i>	29.01.2013		
<i>Autor(en):</i>	FaWin		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Tierschutz in der Nutztierhaltung		
<i>Kurzfassung:</i>	Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Dieser Punkt ist an geeigneter Stelle neu einzufügen: Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, Tierschutzorganisationen das Verbandsklagerecht zu ermöglichen.

Begründung

Es ist nicht nachvollziehbar warum nur Umweltschutzorganisationen ein Verbandsklagerecht besitzen [1]. Um Fortschritte bei Tierhaltung und Tierschutz wenigstens aus bestehendem Recht ableiten zu können, ist ein Verbandsklagerecht notwendig. Klagerecht besitzen immer nur die Geschädigten - damit entfallen Tierrechte und Tierschutz immer wieder der Gerichtsbarkeit.

weitere Informationen [2] und aktueller Stand der Umsetzung [3] Thüringen: Eine Einführung steht auf der politischen Agenda. Aus den Landtagswahlen am 30.08.2009 ging eine schwarz-rote Koalition hervor. Das SPD geführte Sozialministerium hat inzwischen einen Gesetzesentwurf für ein Verbandsklagerecht in Form einer Feststellungsklage erstellt. Der Entwurf wurde 2010 an andere Ministerien weitergeleitet und dort unterschiedlich bewertet. Eine Bearbeitung ist zur Zeit nicht erkennbar.

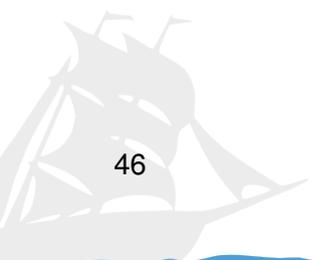
[1] de.wikipedia.org/wiki/Verbands... [2] [albert-schweitzer-stiftung.de/...](http://albert-schweitzer-stiftung.de/) [3] www.gfbf.de/index.php?id=6...

PA014 Leitlinien gesamt

<i>Eingangsdatum:</i>	05.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Piet
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Bestätigung des aktuellen, redaktionell bearbeiteten Standes der Leitlinien durch den LPT.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

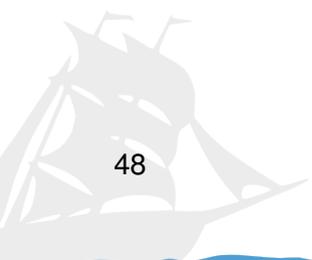
Antragstext

Diese Leitlinien wurden auf dem LPT2010.1 verabschiedet und bilden die Basis für eine thematische Erweiterung. Erweitert wurden die Themen auf den nachfolgenden Parteitag



Präambel

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Freiheit in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist für uns als sozialliberale Grundrechtspartei mit basisdemokratischen Strukturen identitätsstiftend. Im Bemühen der Menschheit Raum und Zeit zu überwinden, tritt mit dem Internetzeitalter ein Epochenwandel ein, der ein neues Verständnis des Freiheitsbegriffs mit sich bringt: Freiheit durch Gleichberechtigung. Freiheit durch Meinungsäußerung. Freiheit durch allgemeinen Zugang zu Bildung und Wissen. Freiheit durch Verzicht auf Hierarchien und Autoritäten. Freiheit durch Teilhabe und Pluralismus. Freiheit durch Selbstverwirklichung und Selbstbestimmtheit. Die Piraten suchen im Sinne dieser grundlegenden Wertevorstellung nach neuen Lösungsansätzen in allen politischen Bereichen. Dabei verstehen wir uns entgegen herkömmlicher Parteien als eine Art Bürgerbewegung, die die Mitbestimmung der Menschen in den Mittelpunkt stellt, um gemeinsam eine Gesellschaft von morgen zu gestalten. Wir haben nicht für alle Problemstellungen sofort eine Lösung, aber wir stellen Fragen und suchen mit allen Menschen aus Thüringen, Deutschland und der ganzen Welt nach Antworten. »Klarmachen zum Ändern!«



I. Demokratisches Thüringen

Demokratie & Bürgerbeteiligung

Die Idee der Demokratie ist es, die individuellen Meinungen der Bürger abzubilden. In konstruktiven Diskursen sollen durch diesen Prozess Gesetze entstehen, die eine freie Entfaltung des Einzelnen und ein faires Miteinander aller Teile der Gesellschaft gleichberechtigt ermöglichen. Die gegenwärtige Form der repräsentativen Demokratie stößt dabei an ihre Grenzen. Viele Entscheidungen in Vergangenheit und Gegenwart wurden ohne Berücksichtigung des Bürgerwillens getroffen. Die Beteiligung der Bürger soll durch neue Wege der Demokratie vereinfacht und damit die Bürgernähe der Parlamente sowie der Verwaltungen gestärkt werden.

Vereinfachung der Verfahren für basisdemokratische Initiativen Bei bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren (Bürgerantrag, Volksbegehren, Volksentscheid) sind die Hürden für den Erfolg sehr hoch und die Verfahren unübersichtlich. Die PIRATEN Thüringen wollen deshalb bestehende Bürgerbeteiligungsverfahren kritisch prüfen und gegebenenfalls korrigieren. Die Form der unterschiedlichen Verfahren soll vereinheitlicht und damit vereinfacht werden. Verbote von Bürgerbeteiligungsverfahren etwa den Landeshaushalt, Bezüge oder Abgaben betreffend („Finanztabu“) sind aufzuheben. Unterschriftensammlungen sollen auf verschiedensten Wegen ermöglicht werden.

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger. Zudem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben Die Lebenswelt eines jeden Bürgers wird durch große öffentliche Bauvorhaben direkt beeinflusst. Die PIRATEN Thüringen fordern deswegen Bürgerbeteiligungsverfahren bei allen großen öffentlichen Bauvorhaben.

Neue Form der Demokratie Die PIRATEN Thüringen sehen in dem Ansatz der "Liquid Democracy" (flüssigen Demokratie) einen erfolgversprechenden Weg, die Vorteile der repräsentativen und direkten Demokratie zu vereinen. Den Bürgern wird damit die Möglichkeit gegeben über ihr Stimmrecht frei zu entscheiden. Jederzeit kann somit an Entscheidungsprozessen selbst partizipiert (direkte Demokratie) oder die Stimme delegiert (repräsentative Demokratie) werden. Dieser Übergang ist fortwährend möglich und nicht an Legislaturen gebunden.

Transparenz

Transparenz bedeutet, dass politische Prozesse nachvollziehbar und alle mit ihnen verbundenen Informationen dauerhaft öffentlich zugänglich sind. In Thüringen werden Entscheidungen in politischen Bereichen häufig unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorbereitet und getroffen. Nicht zuletzt dadurch werden interessierte Bürger weitgehend von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen. Öffentliche Verwaltung und Parlamente müssen im Sinne des Bürgers handeln. Es ist dem Bürger jedoch oft nicht möglich, Entscheidungsprozesse zu überprüfen. Wir fordern umfassende Transparenz bei Vorgängen der Entscheidungsfindung.

Transparenz von Entscheidungen öffentlicher Gremien und der Verwaltung Die Arbeit der Gremien und Einrichtungen der öffentlichen Hand muss transparent und somit für die Bürger nachvollziehbar sein. Alle Sitzungen sollen öffentlich abgehalten und nach Möglichkeit aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen sind jedermann zugänglich zu machen. Dabei ist der Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Alle relevanten Informationen müssen rechtzeitig und vollständig, über geeignete Medien und für jedermann verständlich, bereitgestellt werden. Dazu zählen Tagesordnungen und Abstimmungsvorlagen, insbesondere solche mit finanziellen Komponenten. Die getroffenen Beschlüsse sind unverzüglich zu veröffentlichen.

Offenlegung von Interessenkonflikten von öffentlichen Entscheidungsträgern Um öffentliche Ausgaben gerecht zu tätigen, müssen alle Interessenkonflikte - insbesondere Vorteilerlangung oder Begünstigungen der Entscheidungsträger - bekannt sein. Wir fordern deshalb die Offenlegung aller Nebeneinkünfte, Sponsoring-Verträge und Vergleichbarem für alle Entscheidungsträger. Im Falle auftretender Vorteilsnahme müssen rechtliche Sanktionen greifen.

Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien von Transparency International bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Transparency International (TI) untersucht und veröffentlicht Fälle von Korruption auf der ganzen Welt. Auf Basis ihrer Erfahrung hat TI Richtlinien für Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, die wir auch in Thüringen einführen wollen. Damit möchten wir sicher stellen, dass Entscheidungen ausschließlich entsprechend der Sachlage gefällt werden.

Nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz Das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Informationsgesellschaft von unschätzbarem Wert. Momentan verlangen die Behörden zum Teil sehr hohe Gebühren für solche Auskünfte, die eine deutliche Hürde für die Bürger darstellen. Wir fordern, dass diese Verwaltungsgebühren auf eine angemessene Höhe begrenzt werden.

Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Daher müssen alle PPP-Verträge offengelegt und kritisch geprüft werden.

Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten Die PIRATEN Thüringen setzen sich für von der Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation (ALTER-EU) inspirierte Positionen zur Verhinderung von Interessenkonflikten von Abgeordneten ein:

- Eine einjährige Karenzzeit für Minister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre sowie Referatsleiter. Innerhalb dieser Zeit muss ein Wechsel in Lobbytätigkeiten z.B. als Mitarbeiter/Partner oder Gesellschafter in Lobbyagenturen, Think Tanks, Stiftungen o.ä. verboten sein. Des Weiteren sollten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die auf andere Weise zu Interessenkonflikten führen können, zum Beispiel Positionen in Unternehmensvorständen oder Aufsichtsratsposten, die eng mit der inhaltlichen Arbeit verbunden sind. Eine unabhängige Ethik-Kommission soll über die Zulässigkeit entscheiden, wenn die Frage eines Interessenkonflikts nicht eindeutig zu beantworten ist.
- Strikte Regeln für Parlamente zu schaffen, die sicherstellen, dass Mitglieder dieser Parlamente weder Geld noch Geschenke oder Reisen und Einladungen zu Events von Interessengruppen oder Lobbyisten erhalten. Dabei sollte eine Obergrenze in Höhe von € 50 festgelegt werden.
- Nach dem Ende ihrer Mandatszeit dürfen Abgeordnete für ein Jahr keinen Beruf ausüben, der Lobbytätigkeiten beinhaltet. Unter anderem soll so verhindert werden, dass Abgeordnete während ihrer Mandatszeit spätere Lobbytätigkeiten aushandeln.

Datenschutz und Informationsfreiheit

In einer Informationsgesellschaft bedeutet Information Macht. Immer mehr private und staatliche Stellen sammeln umfangreiche Daten über die Bürger oft ohne deren Wissen und Einverständnis und ohne Notwendigkeit. Wir Piraten treten für informationelle Selbstbestimmung des Bürgers und generelle Datensparsamkeit ein.

Erweiterung des Briefgeheimnisses zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis In Zeiten der elektronischen Kommunikation muss das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis an die aktuellen Bedürfnisse der Bürger angepasst werden. Nur so kann die Privatsphäre des Bürgers und die Vertraulichkeit der Kommunikation umfassend geschützt werden. Aus diesem Grunde fordern wir die Ausweitung des Briefgeheimnisses zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis.

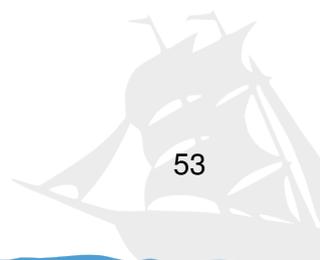
Förderung von freien Lizenzen in Wissenschaft, Kunst und Kultur (Open Access) Wissen ist eine der wichtigsten Grundlagen für Wachstum und Wohlstand. Obwohl der Bürger mit seinen Steuern für die Erforschung und Publikation dieses Wissens zahlt, hat er für gewöhnlich keinen Zugriff darauf und muss möglicherweise sogar erneut zahlen, um davon zu profitieren. Diesen Zustand halten wir für untragbar. Wir fordern freien Zugang (Open Access) zu Wissen und Werken, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden und die freie Lizenzierung entsprechender Veröffentlichungen.

Kritische Prüfung der Erhebung und Nutzung biometrischer Daten und Gentests Die weitreichende Sammlung biometrischer Daten der Bürger sowie deren zentrale Speicherung und Auswertung sind einfach und umfassend möglich. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten des Missbrauchs dieser besonders sensiblen Daten. Wir fordern eine Beschränkung der Erhebung auf das zwingend notwendige Maß und den Verzicht auf verdachtsunabhängige Speicherung.

Ausbau der Kontrollmöglichkeiten der gespeicherten persönlichen Daten und dadurch Stärkung der informationellen Selbstbestimmung Über die Bürger werden umfassende Informationen gesammelt, jedoch ist es ihnen oft nicht möglich zu erfahren, wo und wie lange Daten erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden. Mit den weiterentwickelten Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung ist dieser Zustand zunehmend untragbar. Wir stehen deshalb für die informationelle Selbstbestimmung ein, die in einer Informationsgesellschaft unabdingbar geworden ist.

Auflösung zentraler Datensammlungen Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Auflösung zentraler Datensammlungen des Landes mit personenbezogenen Daten ein. Zentrale Datensammlungen erleichtern die missbräuchliche Verwendung der Daten.

Stärkung der Datenschutzbeauftragten Die Datenschutzbeauftragten sind eine wichtige Einrichtung beim Umgang mit den Daten der Bürger. Wir treten für eine Stärkung ihrer Position und Ausbau ihrer Kompetenzen, sowie einer Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein, damit sie ihre wachsenden Aufgaben umfassend erfüllen können.



II. Wissensgesellschaft und Kultur

Bildung

Deutschland entwickelt sich momentan von einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft. In einem Land ohne nennenswerte Bodenschätze ist die Bildung aller Generationen das Fundament unserer Gesellschaft. Bildung sichert unseren Lebensstandard und ist die unerlässliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Teilhabe an unserer Demokratie. Gerade im wichtigen und sensiblen Bildungssektor wird jedoch die finanzielle Ausstattung reduziert. Dadurch wird die Grundlage für unser Gemeinwohl gefährdet. Daher stehen die Piraten für eine umfassende Förderung der Bildung ein.

Allgemeines Schwerpunkt der Bildungspolitik muss die Gleichwertigkeit der Abschlüsse verschiedener Länder und der Abgleich der Lehrinhalte zwischen den Ländern werden. Der freie Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Kulturangeboten und insbesondere die Verhinderung der Studiengebühren sind Ziele unserer Politik. Erforderlich ist eine kritische Überprüfung der Einflussnahme von Interessengruppen auf die Bildung. Die PIRATEN Thüringen streben den lückenlosen Einsatz freier, quelloffener Software im Bildungssektor an.

Vorschulbereich Kindergärten, Tagesmütter und ähnliche Institutionen frühkindlicher Bildung sind eine professionell unterstützende Ressource für die familiäre Erziehung. Dabei ersetzen sie jedoch nicht die engen Bindungen an die Eltern. Die Institutionen der frühkindlichen Bildung erleichtern später den Übergang der Kinder in die Grundschule und bilden für eine aktive Teilnahme am Unterricht die Basis. Dadurch spielen diese Einrichtungen eine besondere Rolle in der Entwicklung der Kinder und erhöhen ihre späteren Bildungschancen. Der Thüringer Bildungsplan legt fest, welche grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Institutionen der frühkindlichen Bildung vermittelt werden sollen. Die Kinder sollen dabei spielerisch Grundkenntnisse in den Bereichen Sprachen, Sport, Rechnen, Schrift und Lesen erlangen. Die natürliche Neugier der Kinder auf neue Umwelten soll dabei ganz bewusst erlebt werden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, eine solche Einrichtung kostenfrei zu besuchen, denn nur dann kann auch die Chancengleichheit gewahrt werden. Zusätzlich muss durch das Land Thüringen sichergestellt werden, dass ausreichend Betreuungsplätze in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen, damit das im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vereinbarte Wunsch- und Wahlrecht (§4) der Eltern erfüllt werden kann.

Schulen in Thüringen Unsere Schulen müssen es allen Kindern ermöglichen, erfolgreich einen Schulabschluss zu erreichen. Im Vordergrund stehen hierbei die Kinder und ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dieses Ziel kann durch eine vielfältige Thüringer Schullandschaft erreicht werden. Einen Schwerpunkt stellt hierbei die Schaffung von mehr Ganztagschulen dar. Sowohl in Primarschulen als auch in der Sekundarstufe eins und zwei bietet ganztägiger Unterricht eine Chance, den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen neues Wissen zu erwerben gerecht zu werden. Hierfür ist die kostenlose Versorgung aller Kinder mit einem hochwertigen Mittagessen notwendig. Die Unterrichtszeiten, insbesondere der Unterrichtsbeginn, haben sich den biologischen Gegebenheiten der kindlichen Entwicklung anzupassen. Auch die Rhythmisierung des Unterrichts schafft mit der Abkehr vom 45-Minuten-Raster den Kindern neue Möglichkeiten besseren Lernens. Im Stundenplan sollen neben dem Fachunterricht auch Angebote der Schuljugendarbeit, Arbeitsgemeinschaften sowie Kooperationen mit Sport- und anderen Vereinen zum Tragen kommen. Die PIRATEN Thüringen streben eine Schule nach nordeuropäischem Muster an, in der die

Kinder nicht selektiert, sondern über ihre gesamte Schulzeit gezielt gefördert werden. Erforderlich sind stabile Klassenstrukturen, die nur durch gemeinsames Lernen von der ersten bis mindestens zur achten Klasse erreicht werden. Hierdurch haben leistungsschwächere Schüler wieder positive Vorbilder in der Klasse. Jahrgangsübergreifender und projektorientierter Unterricht sowie die Nutzung von Kursen bieten Möglichkeiten, das Interesse der Schüler zu steigern und gezielt zu fördern.

Lerninhalte Das Ziel des Unterrichts ist es die Schüler zu befähigen, sich Informationen zu beschaffen, zu bewerten, zu nutzen und in eigenes Wissen und Können umzusetzen. Hierzu ist es erforderlich die Schüler in die Lage zu versetzen, selbständig zu arbeiten und dabei die Zeit effektiv zu nutzen. Wichtiges Kriterium ist hierbei der kompetente und kritische Umgang mit allen verfügbaren Medien. Diese Medien (u.a. Lehrbücher und Software) sollen dem Schüler auch für das selbständige Lernen außerhalb der Schule kostenfrei zur Verfügung stehen. Durch eine verstärkte Handlungsorientierung muss theoretisches Wissen in praktische Anwendung überführt werden. Nur durch Experimentieren und "Selbermachen" werden auch praktische Fertigkeiten ausgebildet. Zur Umsetzung ist praktischer polytechnischer Unterricht für alle Schüler notwendig. Kurze Praktika mit ein bis zwei Wochen Umfang pro Schuljahr sollen diesen Praxisunterricht ergänzen, können ihn aber keinesfalls ersetzen.

Ethikunterricht Mittelpunkt des Thüringer Ethikunterrichts ist der freie, selbstbestimmte, verantwortungsbewusste Mensch und sein Wirken und Handeln in der Gesellschaft. Der Unterricht ist wert- und weltanschaulich neutral angelegt, beinhaltet das Leben in der Gemeinschaft und die daraus resultierenden Gegebenheiten, Probleme, Regeln, Normen, Rechte und Pflichten. Einerseits wird Wissen über die Weltreligionen und andere Weltanschauungen vermittelt, andererseits wird über Themen wie Glück und Leid, Liebe und Sexualität, Leben und Sterben, Mensch und Umwelt, Krieg und Frieden, soziale Konflikte sowie die Verantwortung von Medien diskutiert. Dabei wird das eigene kritische Denken und Urteilsvermögen der Schüler gestärkt. Die PIRATEN Thüringen sehen diese Lerninhalte unabhängig von Religionszugehörigkeit und Konfession und fordern daher einen gemeinsamen Ethikunterricht für religiöse sowie nicht-religiöse Schüler. Dieser soll nicht in Wahlkonkurrenz zum Religionsunterricht stehen. Dass religiöse und nicht-religiöse Schüler gemeinsam miteinander statt getrennt nebeneinander diskutieren, fördert den integrativen und diskursiven Charakter des Ethikunterrichts und damit das gegenseitige Verständnis der Schüler.

Aus- und Weiterbildung der Lehrer Um die vorgenannten Ziele umzusetzen, ist die Weiterentwicklung zu einer sinnvollen Lehramtsausbildung ohne Bachelor-Master-Modell erforderlich. Die für die Arbeit des Lehrers notwendigen Fähigkeiten werden im Studium kaum vermittelt. Heute findet die eigentliche Ausbildung zum Lehrer im Referendariat statt. Es muss ein neues Gleichgewicht zwischen der pädagogischen, der didaktisch-methodischen und der fachwissenschaftlichen Ausbildung gefunden werden. Die Arbeit mit stark leistungsheterogenen Klassen und die hierfür notwendige innere Differenzierung müssen Ausbildungsschwerpunkte werden. Auch die Ausbildung von Fähigkeiten im Umgang mit modernen Medien wie Computer, Internet, Videoprojektor und interaktivem Whiteboard muss verstärkt werden. Dringend notwendig ist eine Steigerung der Qualität der Fortbildungsveranstaltungen und ein Ausbau des Angebotes an postgradualen Studiengängen für Lehrer. Wir fordern eine Weiterbildungsoffensive für den Kurs Medienkunde, da die Umsetzung an vielen Schulen nicht abgesichert ist.

Schulorganisation Die Schulkonferenz als gewählte Vertretung der Schüler, Eltern und Lehrer muss gestärkt werden. Hierfür ist die Abschaffung undemokratischer und teurer Schulämter sinnvoll. Ihre

eigentliche Funktion als Dienstleister für die Schulen ist nicht mehr gegeben. Nahezu alle ihre Aufgaben können die eigenverantwortlichen Schulen selbst leisten. Verbleibende Aufgaben wie Lehrerlenkung und Koordination der Evaluierung kann das zuständige Landesministerium übernehmen. Die Bezahlung der Lehrer soll unabhängig von der Schulform erfolgen. Die unterschiedliche Einstufung der Grundschul-, Regelschul- sowie der Gymnasiallehrer in Gehaltsgruppen muss beendet werden. Hierfür gibt es keinerlei nachvollziehbare Gründe.

Inklusion Zur Durchführung gemeinsamen Unterrichts von Schülern verschiedener Leistungsniveaus müssen die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden. Um Schüler vom Niveau der Förderschule bis zum Realschulabschluss oder Abitur gemeinsam zu unterrichten, ist es absolut notwendig die Anzahl der Schüler pro Lehrer zu reduzieren. Dies kann entweder durch kleinere Klassen oder durch den Einsatz mehrerer Lehrer in einer Klasse erreicht werden. Nur so kann die notwendige Förderung leistungsschwacher und zugleich leistungsstarker Schüler sichergestellt werden.

Erwachsenenbildung Lernen ist ein lebenslanger Prozess, dem Rechnung getragen werden muss. Dafür ist es notwendig, Freiräume und Angebote zu schaffen, um in jedem Lebensabschnitt an Bildung zu partizipieren. Bildungsangebote sollen dabei finanziell und zeitlich keine großen Hürden der Teilhabe aufweisen. Die PIRATEN Thüringen fordern attraktive und bezahlbare Bildungsangebote für alle Bürger. Die Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass sie auch von Arbeitnehmern und Rentnern wahrgenommen werden können.

Freie Lehrmittel Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Erarbeitung von freien Lehr- und Arbeitsmitteln für Kindertagesstätten, Schulen und die Erwachsenenbildung ein. Eine Reform des Urheberrechtsparagrafen § 53 "Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch" des Urheberrechtes ist notwendig. § 53, Absatz 3 ist dahingehend zu ändern, dass das Anfertigen von Vervielfältigungsstücken in analoger und digitaler Form von Teilen eines Werkes, von Werken von geringem Umfang oder von einzelnen Beiträgen, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen oder öffentlich zugänglich gemacht worden sind, für Schulen, nichtgewerbliche Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie in Einrichtungen der Berufsbildung und Hochschulen und dem wissenschaftlichen Gebrauch zulässig ist.

Universitäten und Hochschulen

Thüringen ist Wissenschaftsstandort. Die verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Orte der geistigen Begegnung und Impulsgeber für Thüringen. Davon profitiert auch die Wirtschaft: durch Anregungen aus Wissenschaft und Forschung können gemeinsame Innovationen in Markterfolge übersetzt werden. Damit dies weiter so bleibt, muss eine engere Vernetzung der verschiedenen Hochschulstandorte innerhalb und außerhalb Thüringens und auch weltweit weiter vorangetrieben werden. Die PIRATEN Thüringen stehen für einen gleichen, freien und unentgeltlichen Zugang zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen ein.

Hochschulautonomie Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Bewahrung der Hochschulautonomie ein. Nur mit dieser Autonomie ist die Freiheit in Forschung und Lehre und die damit verbundene Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft möglich. Der zunehmende Einfluss von Bildungs-, Wirtschaftsförderungs- und Finanzpolitik auf die Universitäten zeigt, dass insbesondere eine Unterfinanzierung der Hochschulen

ihrer Autonomie entgegensteht. Um zunehmende Kontrolle und Abhängigkeit zu vermeiden, setzen wir uns für eine bessere Finanzierung der Hochschulen ein. Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden.

Mitbestimmung innerhalb der Hochschule Die Kommunikation mit den studentischen Gremien ist sehr wichtig, um zu erfahren, welche Wünsche und Nöte die Studierendenschaft hat. Hierzu bedarf es in allererster Linie einer verbesserten Wahrnehmung, Kommunikation und Einbeziehung der studentischen Gremien an allen Fakultäten sowie den Hochschulen selbst. Die studentischen Gremien und ihre Anliegen müssen ernster genommen und ihren Belangen hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir setzen uns für eine ausgewogene und faire Mitbestimmung aller an den Hochschulen vertretenen Gruppen ein. Bei der Neuakkreditierung von Studiengängen ist es vor allem auch wichtig, auf die Erfahrungen der Studierendenschaft zurückzugreifen und dieser ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen. Ferner wird die Zusammensetzung der Gremien durch das Hochschulrahmengesetz und indirekt durch das Grundgesetz geregelt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1973 gilt es hierbei zu beachten. In diesem wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Professoren in entscheidenden Gremien durch das Grundgesetz gefordert wird, um die Freiheit in Forschung und Lehre zu garantieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, die aktuell in Thüringen existierenden Hochschulräte in der Mehrheit (mind. 60%) mit hochschulinternen Mitgliedern zu besetzen. Außerdem müssen studentische Mitglieder des Gremiums auch ein Stimmrecht zugeteilt bekommen. Des Weiteren müssen alle Hochschulräte transparent über ihre Sitzungen und Entscheidungen berichten.

Förderung von E-Learning und Aufzeichnung sowie Onlinestellen der Vorlesungen Schon seit einigen Jahren bieten manche Professoren ihre Vorlesungen im Internet als "E-Lectures" an. So können Studenten bequem von überall die Vorlesungen anschauen und wiederholen. Die notwendige Technik ist in vielen Hörsälen bereits vorhanden, wird aber leider nicht genutzt. Das Land Thüringen kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten, indem es Serverkapazität und Datenbanken für die aufgenommenen Vorlesungen bereitstellt.

Kultur

Kulturentwicklung Eine wichtige Aufgabe des Landes ist die Planung und Förderung einer Kulturentwicklung mit größtmöglicher Spannweite. Die kulturelle Bildung des Menschen dauert ein Leben lang an und deshalb sollte eine Beteiligung und Mitwirkung eines jeden Bürgers in jedem Altersabschnitt unterstützt werden. Die in Thüringen noch vorhandene kulturelle Infrastruktur gilt es zu erhalten und kontinuierlich auszubauen. Die PIRATEN Thüringen fordern die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und Fördermittel für alle Kunst- und Kultursparten, um eine umfassende und langfristige Weiterentwicklung gewährleisten zu können. Sämtliche Kultureinrichtungen sollten für alle Gesellschaftsschichten offenstehen, wobei ausschließlich öffentlich finanzierte Einrichtungen durch gestaffelte Eintrittspreise, beziehungsweise durch kostenfreien Zugang, den Besuch aller Menschen zu ermöglichen haben.

Förderung von Nachwuchskünstlern und Laiengruppen Vielerorts gibt es Nachwuchsmusiker, Laiengruppen und andere kreativ sehr engagierte Menschen. Selten werden für solche Projekte staatliche Förderungen bereitgestellt. Die PIRATEN Thüringen fordern neben der Einrichtung finanzieller Budgets weitere Unterstützung von staatlicher und kommunaler Seite, auch in Form von Proberäumen und Präsentationsflächen.

Digitale Kultur

Die digitale Revolution bewirkt eine große Veränderung der Lebenswelt vieler Bürger. Eine kosteneffiziente und bürgernahe Verwaltung wird durch die neuen Medien schnell und effektiv möglich. Wir Piraten treten für eine umfassende Nutzung dieses modernen Werkzeugs der Mitbestimmung ein, ohne die künstlichen Schranken proprietärer Produkte. Die Chancen der modernen Medien und freier Lizenzen sollten auch die öffentlichen Rundfunkanstalten erreichen.

Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

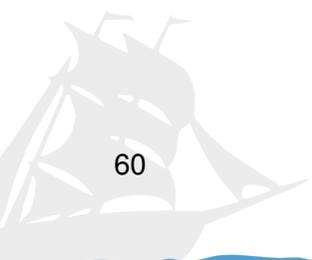
Einsatz freier und quelloffener Software und Standards in öffentlichen Stellen Ein hoher Anteil des heutigen Wissens liegt in digitaler Form vor. Der Einsatz proprietärer Dateiformate, zum Beispiel bei Bürosoftware, gefährdet die Lesbarkeit dieser Daten in der Zukunft. Offene Standards schaffen hier Abhilfe, um das Wissen dieser und vergangener Generationen vor dem digitalen Vergessen zu bewahren. In öffentlichen Stellen wird meist proprietäre Software eingesetzt. Dies führt dazu, dass die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und anderer Einrichtungen von einzelnen Firmen abhängig ist. Mit dem Einsatz freier Software wird die öffentliche Hand unabhängig von der Weiterführung proprietärer Softwareprodukte. Wir fordern den umfassenden Einsatz freier Software und freier Formate in öffentlichen Stellen.

Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität) Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Teilhabe am digitalen Leben - Zugang zur digitalen Kommunikation Die Kommunikation über digitale Netzwerke wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung

der Persönlichkeit möglich. Eine Diskriminierung, insbesondere des ländlichen Raums durch die fehlende Bereitstellung zeitgemäß angemessener Breitbandinfrastruktur, kann nicht länger hingenommen werden. Daher setzen sich die Piraten für eine schnelle Einführung eines Breitbanduniversaldienstes mit aktuell mindestens 6 MBit/s ein. Dieser Wert ist regelmäßig dem Stand der Technik anzupassen.



III. Solidargemeinschaft

Kinder, Jugend und Familie

Vereinbarkeit von Familie und Beruf Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die folgenden möglichen Maßnahmen zur Verbesserung sorgen nicht nur für Chancengleichheit, sondern bieten den Unternehmen nachweisbare Vorteile durch ein familienfreundliches Betriebsklima. Dabei sind die Berücksichtigung und Akzeptanz der familiären Verpflichtungen ein Merkmal für ein familienfreundliches Unternehmensklima. Wichtig hierbei ist nicht nur die Haltung der Unternehmensleitung, sondern auch die der Kollegen. Familienfreundliche Maßnahmen müssen keineswegs kostenintensiv sein. Wichtiger ist vielmehr, die Arbeitsbedingungen den Erfordernissen genau anzupassen.

Möglichkeit zur Reduzierung der Arbeitszeit Teilzeitangebote erleichtern entsprechend die Vereinbarkeit von Beruf und privater Zeitverwendung. Bei den Vereinbarungen über Umfang und Verteilung der Arbeitszeiten muss berücksichtigt werden, welchen zeitlichen Spielraum die Beschäftigten haben. So sind gerade Beschäftigte mit Kindern häufig auf planbare Arbeitszeiten angewiesen.

Flexibilität im Tagesablauf Gleitzeitregelungen erlauben den Beschäftigten, Beginn und Ende ihrer täglichen Arbeitszeit innerhalb eines vereinbarten zeitlichen Rahmens selbst zu bestimmen. Durch höhere Entscheidungsfreiräume und persönliche Flexibilität, kann beruflicher und familiärer Zeitbedarf besser abgestimmt werden. Freie Pausenregelungen erhöhen auch die Zeitsouveränität.

Berücksichtigung familiärer Zeitbedarfe Wenn Eltern in den Ferienzeiten arbeiten, ergibt sich ein zusätzliches Betreuungsproblem. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann, durch die Berücksichtigung der Schulferien bei der betrieblichen Urlaubsplanung, gefördert werden. Während eine Urlaubsplanung in vielen Betrieben jährlich geplant wird und man sich schon frühzeitig über Urlaubswünsche abstimmt, ist in familiären Notfallsituationen oftmals eine kurzfristige Freistellung der Beschäftigten notwendig. Familienfreundliche Lösungen bestehen zum Beispiel in einer unbezahlten Freistellung als Sonderurlaub oder einer bezahlten Freistellung als Zusatzurlaub. Einen besonderen Vorteil für Familien bieten Regelungen, wie die Kinderbonuszeit, bei denen Beschäftigten mit Kind zusätzliche Freistunden oder Tage gutgeschrieben werden.

Arbeit von zu Hause Heimarbeit bietet gute Möglichkeiten, sich die Arbeitszeiten flexibel einzuteilen – und damit verbesserte Chancen für die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Interessen.

Reform der steuerbasierten Familienförderung Momentan kommen nur verheiratete Ehepaare in den Genuss des Ehegattensplittings. Es war ursprünglich zur Förderung von Familien mit Kindern gedacht, in denen nur einer der Ehepartner ein Einkommen hatte und der andere sich ausschließlich um das Unternehmen Familie kümmerte. Diese Form der Familienförderung ist nicht mehr zeitgemäß. Die typische Familie mit Kindern wird heute nicht mehr von einem verschiedengeschlechtlichen Ehepaar organisiert und unterhalten, bei dem genau ein Partner das Geld verdient. Familiengebilde, bei denen ein Elternteil allein die Kinder erzieht oder ein gleichgeschlechtliches Paar gemeinsam Kinder aus einer heterosexuellen Vorbeziehung oder adoptierte Kinder erzieht, sind heute genauso normal wie die klassische Familie mit

Kindern, für die das Splitting erfunden wurde. Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Kindererzieher aus eingetragenen Lebenspartnerschaften kommen im Gegensatz zu verheirateten Eltern nicht in den Genuss des Ehegattensplittings. Dafür profitieren Ehepaare von diesem Splitting selbst dann, wenn sie gar keine Kinder haben. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn beide verdienen. Diese Kinderlosen profitieren später von den Rentenbeiträgen, die die Kinder anderer für sie aufbringen. Die Steuervorteile, wie sie momentan das Ehegattensplitting für verschiedengeschlechtliche Verheiratete darstellt, sollen daher zukünftig allen Familienvorständen gewährt werden, sobald der entsprechende Vorstand gemeinsam für ein erstes Kind aufkommen muss. Dies muss unabhängig davon sein, ob dieser Vorstand aus nur einer alleinerziehenden Person oder einem heterosexuell verheirateten oder homosexuellen Paar besteht. Vorher sollten die Mitglieder des entsprechenden Familienvorstandes grundsätzlich, also auch wenn sie klassisch verheiratet sind, steuerlich so behandelt werden, wie das heute unverheiratete Eltern werden. Die Steuervergünstigung für die Mitglieder des Familienvorstandes soll enden, sobald sie jeweils keinem Kind mehr gegenüber Unterhaltspflichtig sind. Um den Widerstand gegenüber einer solchen Neuregelung zu mindern und um finanzielle Härten zu vermeiden, soll Paaren, die vor der Einführung dieser Neuregelung bereits verheiratet waren, Bestandsschutz gewährt werden. Die vermutlich deutlichen Einsparungen die durch diese Neuregelung erzielt werden, sollen zum Abbau von Defiziten im Bereich Familienförderung und Bildung eingesetzt werden.

Kinderfreundliche Verkehrsplanung Die PIRATEN Thüringen fordern, wirksame Schutzmaßnahmen für die Kinder bei der Verkehrsplanung vorzunehmen. Um Kinderunfälle wirksam zu vermeiden, muss der von Kindern mitbenutzte Straßenraum durch bauliche und technische Maßnahmen „kindersicher“ angepasst werden. Dadurch können sich Kinder ohne große Risiken in diesem Verkehrsraum bewegen. Leider gelten heutzutage bei der Stadtplanung meist andere Prioritäten, die den Interessen von Kindern häufig zuwiderlaufen. Verkehrsplaner berücksichtigen viel zu selten die entwicklungsbedingten Grenzen der Verkehrsteilnahme von Kindern. Zu einer kinderfreundlichen Verkehrsplanung und -regelung gehören folgende Elemente:

- Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 in Städten und Gemeinden an Gefahrenstellen, Kindergärten, Schulen und Spielplätzen- auch auf Hauptstraßen, die Wohn- oder Schulgebiete durchqueren.
- Damit Kinder wieder ohne Gefahr auf der Straße spielen können, sollten in Wohngebieten verstärkt verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet werden.
- Kinderfreundliche Parkraumbewirtschaftung in Wohn-, Schul- und Einkaufsgebieten.
- Kinderfreundliche Querungshilfen: Ampelgeregelter Fußgängerüberwege stellen nach Unter- und Überführungen die sicherste Überquerungshilfe für Kinder dar und sind somit einem Zebrastreifen oder einer Mittelinsel vorzuziehen. Damit sie aber eine optimale Kindersicherheit bieten, müssen sie folgende Kriterien erfüllen:
 1. Der abbiegende Verkehr (Links- und Rechtsabbieger) sollte nicht gleichzeitig mit den überquerenden Fußgängern und Radfahrern „GRÜN“ haben.
 2. Die Überquerung der gesamten Fahrbahn sollte in einem Durchgang möglich sein, denn das Warten auf Mittelinseln ist für Kinder sehr ungünstig, da sie oft bei „ROT“ weitergehen.
 3. Die Grünphase muss ausreichend lang sein, damit Kinder noch Zeit haben, nach beiden Seiten zu schauen.
 4. Die Wartezeit bis zur Grünphase darf nicht zu lang sein, denn Kinder haben nur wenig Geduld.

5. Die Überwege sollten nicht zu weit entfernt sein, denn Kinder akzeptieren keine großen Umwege.
 6. Druckampeln sollten mit Bildern gut als solche gekennzeichnet werden, denn Kinder übersehen oft den Druckknopf für Erwachsene.
- Kinderfreundliche Haltestellen für Busse und Straßenbahnen: Haltestellen sollten ein sicheres Ein- und Aussteigen für Kinder ermöglichen. Sie sollten übersichtlich sein und eine ausreichend große Wartefläche aufweisen, damit die Kinder nicht aus Platzmangel auf die Fahrbahn treten müssen.

Arbeit und Soziales

Menschenwürde Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Vereinfachung der Verfahren, bei konsequenter Achtung der Menschenwürde und der Privatsphäre, beim Erhalt staatlicher Unterstützung ein.

Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geändert wird: Arbeitnehmer, die anderen Betrieben überlassen werden, sollen für diese Flexibilität und die geringere Arbeitsplatzsicherheit einen Zuschlag auf die Entlohnung gegenüber den Festangestellten bekommen. Findet die für diese Arbeit übliche Entlohnung nach Tarifvertrag statt, soll der Zuschlag zum Tariflohn für die überlassenen Arbeitnehmer durch die Tarifpartner vereinbart werden. Für Bereiche, in denen keine Tarifverträge existieren, sind mindestens um 15% höhere Bezüge gegenüber den Festangestellten gleicher Qualifikation und Tätigkeit zu zahlen.

Gesundheit und Suchtpolitik

Solidarische Gesundheitspolitik Die PIRATEN Thüringen fordern eine solidarische Gesundheitspolitik. Die Gesundheit des Menschen soll nicht länger als Ware gesehen werden. Eine gute Gesundheitsversorgung ist für uns Piraten neben gleichen Bildungschancen der Maßstab für die Stärke unseres Gemeinwesens, welches die Teilhabe für alle garantieren muss. Ein gerechter und einheitlicher Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung und Prävention für alle Menschen sind dafür zentrale Voraussetzungen. Die PIRATEN Thüringen lehnen deshalb die Zwei-Klassen-Medizin vehement ab und setzen sich für eine solidarische Gesundheitspolitik ein.

Qualität statt Quantität Qualität soll in der gesundheitlichen Versorgung stärker sichtbar und bei der Honorierung berücksichtigt werden. Durch anonymisierte Informationen zur Behandlungsqualität werden die Patienten besser in die Lage versetzt, den für sie geeigneten medizinischen Dienst auszuwählen. Durch neue Vergütungsstrukturen im Zuge einer Honorarreform können zudem mehr Anreize für Qualitätsverbesserungen und eine bessere Versorgung in strukturschwachen Regionen geschaffen werden. Dabei sollen nicht einzelne medizinische Werte, sondern der gesamte Gesundheitsnutzen für die Patienten stärker honoriert werden.

Transparenz und Korruptionsbekämpfung Medikamente sollen Menschen helfen. Damit nachvollzogen werden kann, welche Unterschiede es zu vermeintlich gleichen Medikamenten gibt, setzen sich die PIRATEN Thüringen für die Bereitstellung transparenter Informationen über Qualitäts- und Leistungsunterschiede ein. Unabhängige Arzneimittelforschung kann nur gewährleistet werden, wenn die Qualität der

Gesundheitsversorgung nicht von Patentanwälten bestimmt wird. Zudem sollen alle Studien über Medikamente und deren Wirkung veröffentlicht werden.

Ablehnung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) Die PIRATEN Thüringen sprechen sich gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) aus. Die eGK ist ein überflüssiges und zudem teures IT-Projekt, das keinen Mehrwert für Versicherte, Patienten und Ärzte bringt, aber durch das fragwürdige Konzept einer zentralen Speicherung sensibler Patientendaten mit enormen Risiken eines Datenmissbrauchs verbunden ist. Die geplante Ausweitung von Kartenfunktionen über das derzeitige Maß der Verwaltung von Versichertendaten hinaus, gefährdet die informationelle Selbstbestimmung der Patienten, leistet staatlichen Kontroll- und Überwachungstendenzen Vorschub und führt durch die Verquickung mit unter Umständen kostenpflichtigen Angeboten und "Mehrwertdienstleistungen" einer noch stärkeren Kommerzialisierung des Gesundheitswesens. Die Einführung der eGK erhöht überdies den Verwaltungsaufwand und die Bürokratie in Arztpraxen beträchtlich und entzieht Patienten und Ärzten wertvolle Zeit für Gespräch, Aufklärung und Behandlung.

Freiheitliche und verantwortliche Drogenpolitik in Thüringen Art. 2 Abs.1 des Grundgesetzes sichert jedem Bürger der Bundesrepublik Deutschland das "Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit", soweit er damit nicht die Rechte anderer verletzt. In diesem Sinne sollte jeder Bürger frei darüber entscheiden können, ob, in welcher Weise und mit welchen Hilfsmitteln man sein Alltagsbewusstsein verändert oder erweitert und zu welchem Zweck dies geschieht. Es gibt keinen Grund, einem Menschen dieses natürliche "Recht auf Rausch" zu verweigern, soweit dieses Recht selbstverantwortlich und in freier Entscheidung wahrgenommen wird. Trotz des Vorstoßes verschiedener Gerichte im Sinne einer größeren Toleranz erging am 9. März 1994 das so genannte "Cannabis-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 90, 145), das ein "Recht auf Rausch" verneint und den Vorrang von Strafvorschriften im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) betont. Die Diskrepanz zur Freiheit des Einzelnen über sein Leben, seinen Körper und die Art und Weise, sich selbst und die Welt wahrzunehmen selbst zu entscheiden, ist offensichtlich. Unabhängig davon ist seit langem bekannt, dass Verbote und Strafandrohungen in diesem Bereich zu kontraproduktiven Auswirkungen führen, insbesondere die anhaltende Kriminalisierung von ansonsten unbescholtenen Konsumenten, die Unterstützung des organisierten Verbrechens, der Verlust der Kontrolle über Handel, Geldfluss und Substanzreinheit sowie sozial schädliche Nebeneffekte wie Drogenkriminalität, Beschaffungsprostitution, Geldwäsche u.a. Trotz dieser für jeden Menschen nachvollziehbaren Argumentation zugunsten der persönlichen Freiheit existieren eine Vielzahl von Problemen, die mit einem möglichst freien Umgang mit Drogen einhergehen und nicht einfach ignoriert werden können. Aufgrund der Komplexität und vielfältiger moralischer, ideologischer oder religiöser Einstellungen zu diesem Thema ist die Gesellschaft in dieser Hinsicht stark gespalten. Der gesellschaftliche Kontext, in dem heutzutage Drogen eingenommen werden, hat sich im Vergleich zu früheren Zeiten stark geändert. Während früher Drogen oft in einem rituellen, bewusstseinserweiternden oder religiösen Kontext eingenommen wurden, stehen heute Stimmungsveränderung und Unterhaltung im Vordergrund. Dies geht oft mit Unwissen, Leichtfertigkeit, Verantwortungslosigkeit, Suchtverhalten und Selbstschädigung einher. Die Zahl der chemisch gewonnenen oder synthetisierten Substanzen ist mittlerweile unüberschaubar geworden. Die Grenzen zu ansonsten im Umlauf befindlichen Substanzen und Produkten, insbesondere zu Medikamenten (Psychopharmaka, Schmerzmittel, Amphetaminen, Narkotika, Antidepressiva), aber auch zu Aphrodisiaka, Kräutern, Rauchmischungen usw. sind fließend und kaum noch zu ziehen. Ein (selbst-)verantwortlicher Umgang mit Drogen ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei gesellschaftlichen Randgruppen, Minderheiten, geistig Behinderten usw. nicht von vornherein gegeben. Manche Substanzen (insbesondere Morphin-derivate) sind für Heranwachsende extrem schädlich. Eine grundsätzliche Freigabe aller Drogen, wie sie

teilweise gefordert wird, lehnen die PIRATEN Thüringen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Den Weg zu einer modernen, zukunftsorientierten und freiheitlichen Drogenpolitik verstehen die PIRATEN Thüringen als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der Zeit, sachliche Auseinandersetzung und eine demokratische Willensbildung unter Einbeziehung möglichst vieler Bürger erfordert. Dazu sehen wir folgende Schritte als notwendig und erfolgversprechend an:

- Klärung der derzeitigen Thüringer Handhabung der Eigenbedarfsregelung: Einforderung der Festlegung einer Eigenbedarfsmenge in Thüringen gemäß §31 BtMG und Vereinheitlichung der Vorgehensweise der Thüringer Staatsanwaltschaften.
- Forderung einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zur Straffreiheit von Mindermengen zum Eigenbedarf: Aus der derzeitigen Kann-Bestimmung sollte möglichst schnell eine bindende gesetzliche Regelung werden, mit der die Kriminalisierung von Konsumenten aufhört. Ist dieses Ziel bundespolitisch nicht zu erreichen, sollte Thüringen diese gesetzliche Regelung im Alleingang für das Bundesland schaffen.
- Perspektivisch einzelne Drogen und Substanzen freigeben: Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, perspektivisch bestimmte Drogen gänzlich aus dem strikten Verbot des BtMG herauszunehmen und reguliert freizugeben. Der Handel dieser freigegebenen Pflanzen, Produkte und Substanzen sollte unter staatlicher Kontrolle erfolgen; Gewinne sind sinnvoll in Information, Aufklärung, Suchtbehandlung usw. zu investieren. Der Besitz zum Zwecke des Eigenbedarfs und Konsums wird straffrei gestellt. Dafür sind ergänzende Vorschriften zu schaffen (Verkauf, Preise, Angebot, Substanzproduktion und -reinheit, Konsumverbot im Straßenverkehr usw.). Diese Freigabe wird in ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft (Gesundheitskosten, Jugend, Kriminalität usw.) nach einer bestimmten Zeit von unabhängiger wissenschaftlicher Seite evaluiert. Fällt diese Evaluation positiv aus, fordern wir
- langfristig eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung der Drogengesetzgebung, wobei die Freigabe der meisten diesbezüglichen Substanzen in Betracht gezogen werden soll. Dabei muss es weiterhin die Möglichkeit geben, bestimmte Substanzen aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden, manipulierenden oder suchterzeugenden Wirkung oder anderen gesellschaftlichen Aspekten zu verbieten. Da die PIRATEN Thüringen klar für direkte Demokratie und mehr Bürgerbeteiligung eintreten, wäre zu diesem Zeitpunkt auch ein Volksentscheid in Betracht zu ziehen.

Migration und Integration

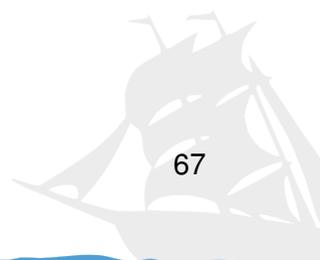
Das Ziel von Integration ist die Inklusion, das friedliche Zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft, in der die demokratische, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen nicht von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Lebensalter, religiöser Überzeugung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder finanzieller Lage abhängt. Die Verantwortung für Gelingen oder Scheitern dieses Prozesses obliegt der Gesamtheit unserer Gesellschaft und damit jedem Einzelnen. Solidarität und Verständigung zwischen allen Menschen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status und ihrer Herkunft, sind für uns ein hohes Gut. Rassismus jeder Art und andere Formen der Ausgrenzung lehnen wir ab.

Freizügigkeit Die im Grundgesetz verankerte Freizügigkeit soll für alle Menschen in unserer Gesellschaft gelten. Jeder hat das Recht zur freien Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes. Daher sprechen wir uns gegen Maßnahmen aus, die Migration verhindern.

Demokratische Beteiligung Menschen sollen an Entscheidungen, von deren Folgen sie unmittelbar betroffen sind, und den vorbereitenden demokratischen Prozessen, möglichst umfassend beteiligt werden. Deshalb haben alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Thüringen haben, das Recht auf umfassende demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen der städtischen Politik. Darüber hinaus ist die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit deutlich zu erleichtern. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland ist anzustreben. So wird das Wahlrecht auch auf Landes- und Bundesebene ermöglicht.

Freier Zugang zu Bildung und Wissen Der freie Zugang zu Informationen, Wissen und Bildung ist Grundlage für die Teilhabe jedes Einzelnen an unserer Gesellschaft. Dieser Zugang ist für alle Menschen, die in Thüringen ihren Lebensmittelpunkt haben, gleichermaßen zu gewährleisten. Hierfür sind eventuelle Hindernisse wie Ausbildungsverbote für Asylsuchende und der Status als geduldeter Flüchtlinge zu beseitigen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Schlüsselqualifikation für Austausch, Verständigung und demokratische Beteiligung. Mehrsprachigkeit ist jedoch ein zusätzlicher Gewinn für die Gesellschaft. Daher sind im Bildungssystem der Spracherwerb in der jeweiligen Erstsprache und in weiteren Sprachen zu fördern. Außerdem sind umfangreiche Möglichkeiten für einen mehrsprachigen Unterricht zu schaffen. In öffentlich finanzierten Einrichtungen sollte der kostenfreie Zugang zu traditionellen und neuen Medien gewährleistet werden. Dies gilt auch für die so genannten Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zugang zum Arbeitsmarkt Die Beteiligung am sozialen und kulturellen Leben steht und fällt mit der Möglichkeit, sich im Arbeits- und Wirtschaftsleben zu etablieren. Daher setzen wir uns für einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt ein. Dies schließt die Gewährung einer uneingeschränkten Arbeitserlaubnis für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge sowie die weiterreichende Anerkennung von Qualifikationsnachweisen aus dem Heimatland mit ein.



IV. Lebenswerte Umwelt

Umwelt und Infrastruktur

Die Piratenpartei steht für das Prinzip der Nachhaltigkeit ein. Wir verstehen darunter die Veränderung der heutigen Verhältnisse hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Grundlage dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so dass diese in einer Weise genutzt und erhalten werden, dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Menschheit würdig existieren kann.

Einsatz von zukunftsfähigen und effizienten Technologien und Strategien für eine effizientere Nutzung von Ressourcen Viele Ressourcen sind in ihrem nutzbaren Vorkommen begrenzt. Dies erfordert eine gerechte und auf Dauer angelegte Nutzungsstrategie, die den Erhalt der Ressourcen sicherstellt. Effizienzsteigerungen und neue Technologien müssen aus ökologischen und ökonomischen Gründen in allen Bereichen Einzug halten.

Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität Unser Leben ist von der sicheren Grundversorgung mit Gas, Wasser, Wärme und Strom abhängig. Die Privatisierungen der letzten Jahrzehnte haben vielerorts die Versorgung verteuert und die Stellung der Verbraucher geschwächt. Wir fordern die Rückführung der Einrichtungen zur Abdeckung der Grundversorgung in die öffentliche Hand und zu lokalen Versorgern.

Förderung dezentraler Energieversorgung/Netzstrukturen Die Zentralisierung im Bereich der Versorgungseinrichtungen der letzten Jahre hat Nachteile für die Allgemeinheit, beispielsweise geringe Effizienz und die Abhängigkeit von wenigen Anbietern. Wir fordern daher den verstärkten Einsatz dezentraler Erzeugungs- und Verteilstrukturen.

Energieverteilung Der Umbau der Energieinfrastruktur ist eine Aufgabe, die parallel zu dem Umbau der Energieerzeugung stattfinden muss. Neue Trassen für Hochspannungsleitungen stoßen regelmäßig auf, oftmals berechtigten, Widerstand bei den angrenzenden Gemeinden und deren Bürgern. Im Rahmen des schonenden Umgangs mit der Ressource Boden und der Achtung der Mitbestimmung der Bürger vor Ort sind Konzepte gefragt, die diesbezügliche Folgen minimieren. Wir PIRATEN Thüringen stehen für die Kombination von Netzstrukturen. Energienetze können entlang bestehender Straßennetze wie den Autobahnen geführt werden. Die zum Teil höheren Anfangsinvestitionen, zahlen sich mehrfach aus. Datennetze können gemeinsam mit Leitungen von Wasser- und Abwasseranlagen geführt werden. Gerade bei den Energienetzen mit ihrem Innovationspotential, wie der der angedachten Umstellung von Wechselspannung auf Gleichspannung, sind flexible Lösungen die Mittel der Wahl. Ein halbversenkter Fertigteiltunnel neben den Autobahnen bietet dabei beispielsweise enorme Zeit- und damit auch Kostenersparnisse bei einer Umrüstung.

Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und Schaffung/Ausbau des Angebots freier und öffentlicher Individualverkehrslösungen Der öffentliche Nahverkehr ist ein umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel in Städten und auf dem Land. Wir sind für die Einführung öffentlicher Verkehrsmittel zur

freien Nutzung sowie für den Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrsnetzes. Damit kann eine angemessene und zukunftsfähige Mobilität der Bürger sichergestellt werden. Der öffentliche Nahverkehr ist ein wichtiges Rückgrat der Mobilität der Bürger. Die PIRATEN Thüringen stehen für den Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur. In urbanen Gebieten soll dem Bürger eine flexible, und den individuellen Mobilitätswünschen gerecht werdende, Beförderungsmöglichkeit geboten werden. Über die heute bereits bekannten Verkehrsmöglichkeiten hinaus, fordern wir einen Ausbau des individuellen öffentlichen Nahverkehrs (iÖPNV). Darunter verstehen wir öffentliche und freie Beförderungskonzepte, die Bürger individuell nutzen können. Beispiele wie Paris zeigen, dass diese Verkehrsmittel eine große Akzeptanz genießen. Konkret sind dabei öffentliche Elektrofahrzeuge, zusammen mit der zugehörigen Infrastruktur, zur Erprobung einzuführen. Für die Beförderung nach Fahrplan stehen die PIRATEN Thüringen für die Nutzung alternativer Antriebskonzepte für die Fahrzeuge, wie auch für die Einführung von Vorfahrtsregelungen für den öffentlichen Nahverkehr. Gerade in den ländlichen Regionen Thüringens ist es oft schwierig, auf ein privates Kraftfahrzeug zu verzichten. Ungenügende Fahrfrequenzen des ÖPNV und schlechte Anbindungen der Systeme untereinander sowie land- und kreisübergreifend, verhindern die effiziente und starke Nutzung der bestehenden Möglichkeiten. Oft fahren große Linienbusse wenige Male am Tag mit einer geringen Anzahl an Fahrgästen. Wir fordern die Einführung von öffentlichen Kleinbussen, die mit hoher Frequenz die Linien bedienen, und dabei auf Zuruf, auch abseits der Haltestellen Passagiere aufnehmen oder absetzen können. Dabei sind an den Kontaktstellen der unterschiedlichen Verkehrssysteme besondere Zeitregelungen einzuführen, so dass die Systeme harmonisch ineinandergreifen. Langfristig sollte ein modernes Schienensystem eingeführt werden, welches nicht nur der Personenbeförderung dient, sondern auch den Gütertransport ermöglicht. Dabei sind automatisierte Systeme denkbar. Das Konzept der Einschienenbahn stellt diesbezüglich eine zu berücksichtigende flächenschonende und kostengünstige Möglichkeit dar.

Bereitstellung kabelgebundener Breitbandanschlüsse für alle Haushalte Der Zugang zum Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist heutzutage ein entscheidender Standortfaktor für Bürger und Wirtschaft. Wir PIRATEN Thüringen setzen uns für eine flächendeckende, ungetaktete Breitbandinternetversorgung (min. 6 MBit/s) zu fairen Preisen ein. Flächendeckend bedeutet, dass der Zugang an jedem Wohnort in Thüringen möglich sein muss. Niemand darf aufgrund seines Wohnsitzes benachteiligt werden. Eine laut Grundgesetz angestrebte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, bedingt auch einen uneingeschränkten Internetzugang. Ungetaktet bedeutet, dass der Zugang ohne Volumen- oder Zeitbegrenzung ermöglicht wird. Internetzugänge müssen grundsätzlich ungetaktet angeboten werden. Das Internet durchdringt zunehmend alle Lebensbereiche. Private Nutzer fragen Informationen, Unterhaltungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten ab. Für Gewerbetreibende bestehen erhebliche wirtschaftliche Nachteile, wenn sie nicht über einen leistungsfähigen Internetzugang verfügen. Zur Realisierung ist ein zügiger Aus- und Überbau der Netze mit Glasfaser nötig, da nur Glasfaser die Möglichkeit bietet, jedem Endnutzer hohe Bandbreiten kontinuierlich zur Verfügung zu stellen. Da die privat organisierten Unternehmen bisher nicht in der Lage waren eine ausreichende Versorgung mit Breitbandinternet flächendeckend bereitzustellen, muss nun die öffentliche Hand, noch stärker als bisher, das Marktversagen ausgleichen. Oberste Aufgabe muss es sein, Hochgeschwindigkeitsnetze durch die öffentliche Hand, in Form von kommunalen Unternehmen/Zweckverbänden, zu errichten. Anschließend muss das Netz allen ISPs als Open Access Modell zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Hochgeschwindigkeitsnetze muss zunächst in bislang unerschlossenen Regionen beschleunigt werden. Einer wachsenden digitalen Spaltung der Gesellschaft wird somit nachhaltig entgegengetreten.

Stärkung regionaler Anbieter und Versorgerstrukturen Lokale Strukturen bringen Verantwortung zurück zum Bürger. Regionale Anbieter und die lokale öffentliche Infrastruktur haben vielfältige Vorteile

für uns Bürger und die Umwelt. Wir möchten diese Strukturen fördern und setzen uns für den Ausbau der lokalen Infrastruktur ein.

Feststellung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit aller Mobilfunkanlagen, insbesondere zur Minimierung elektromagnetischer Strahlenbelastung Mobilfunkmasten sind ein Eingriff in die Lebenswelt der Bürger. Vielerorts besteht eine ablehnende Grundhaltung gegen direkt in der Nachbarschaft angesiedelte Funkanlagen. Auch gibt es Bedenken aufgrund der geltenden gesetzlichen Grenzwerte, die einen Teil der bekannten Strahlenfolgen vorsätzlich ausblenden. Wir fordern eine Minimierung der Strahlenbelastung in Wohngebieten durch geeignete Auswahl der Sendestandorte und Leistungsreduzierung, sowie eine Prüfung auf Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit aller Funkanlagen in Thüringen.

Keine Privatisierungen großer staatlicher Flächen Der Thüringer Wald ist unserer wichtigstes zusammenhängendes Waldgebiet im Land und ein wertvoller Schatz für die Bürger und den Tourismus. Die Privatisierung von Staatswald und Forsteinrichtungen steht dem Interesse von Bürgern und Natur entgegen. Wir fordern den Verzicht auf eine großflächige Privatisierung und die kritische Überprüfung der Verkäufe.

Wasser und Abwasser Die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind heute oft in der Hand kommunaler Zweckverbände, zu welchen sich einzelne Gemeinden, teils großflächig, zusammengeschlossen haben. Daraus resultiert für die Bürger der Gemeinden eine Zwangsmitgliedschaft und damit auch ein Zwangsanschluss. Die PIRATEN Thüringen lehnen diesen Zwang ab, auch wenn wir die Zweckverbände insgesamt als eine sinnvolle gemeinschaftliche Einrichtung betrachten. Dieser scheinbare Konflikt ist keiner, wenn man die Ver- und Entsorgung in einem größeren Zusammenhang betrachtet. Abwasser ist kein wertloser Abfall, sondern hochwertiger Rohstoff und muss mit besonderem Augenmerk zukünftig grundsätzlich anders behandelt werden. Zentrale Großkläranlagen sind gerade in den ländlichen Regionen Thüringens oft nur teuer und damit ökonomisch unsinnig. Doch auch unter ökologischen Gesichtspunkten sind diese Anlagen abzulehnen. Nährstoffe, die für die Natur und unsere Landwirtschaft essentiell sind, werden in diesen Klärwerken noch immer zu Sondermüll degradiert und sind damit oft für viele Generationen verloren. Dezentrale Anlagen mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen sind eine mögliche Lösung. Dabei ist die getrennte Erfassung oder Behandlung von Fäzes und Urin sowie den weiteren Abwässern zu fordern. Durch diese Trennung wird ein Hauptteil der heute anfallenden Kosten bei der Abwasserreinigung bereits vermieden. Je nach Bevölkerungsdichte müssen unterschiedliche Systeme der Weiterbehandlung umgesetzt werden. Kohlenstoffreiche Fäzes sind entweder zu kompostieren oder energetisch zu verwerten. Urin ist als Nährsalzrohstoff der Düngemittelindustrie zuzuführen. Häusliches Abwasser ist in einfachen und kostengünstigen Anlagen problemlos biologisch zu reinigen und daher dem Naturkreislauf wieder zuführbar. Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass insbesondere in den ländlichen Regionen Thüringens ein Umdenken bei der kostenintensiven Abwasserbehandlung einsetzt.

Fernverkehr in Ostthüringen Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass Jena und Saalfeld weiterhin an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden bleiben.

Energiepolitik

Ziel der Energiepolitik der Piraten ist es, preisgünstige und umweltfreundliche Energie bereitzustellen, um den Lebensstandard und die Lebensqualität auch für nachfolgende Generation zu erhalten und zu

verbessern. Wir streben eine dezentrale und heterogene Energieinfrastruktur an. Diese soll deutlich mehr Energie, insbesondere im Strombereich, bereitstellen, als regelmäßig genutzt wird. So wird es jederzeit möglich sein, Energie auch für neue und innovative Anwendungen zu nutzen und Stoffkreisläufe zu schließen. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine langfristig sichere und umweltschonende Energieinfrastruktur notwendig. Der Weg zum Umbau der Energieversorgung, hin zu einer generativen und nachhaltigen regenerativen Erzeugung, muss dabei mit Nachdruck beschritten werden. Die Speichermöglichkeiten müssen verbessert und die Nutzung muss effizienter erfolgen. Die gesteckten Ziele sollen durch Förderung und Regulierung erreicht werden.

Erzeugung Piraten stehen für die Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative Energiequellen wie Wind-, Sonnen- und Wasserkraft sowie heimisch erzeugte regenerative wie Biomasse. Regenerative Energieträger sollen dabei nur nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Zielen wie der Ernährung oder Ressourcenschonung stehen. Eine dezentrale Erzeugung wird dabei angestrebt und ermöglicht eine regionale Eigenversorgung sowie übergreifende Verbundlösungen und Synergieeffekte. Generative Energien sollen dabei ihre Leistungsfähigkeit immer voll entfalten können. Überschüsse werden gespeichert und stehen damit zum Ausgleich zur Verfügung. Besonderes Leistungsvermögen wird dies im Bereich der Stromerzeugung verlangen. Strom ist ein hochwertiger und wichtiger Energieträger, und der Umbau der Elektrizitätsinfrastruktur ist vorrangiges Ziel innerhalb der Energiepolitik, auch da die heutige Erzeugung mit großen Risiken für die Gesundheit und Volkswirtschaft sowie weitreichenden Umweltfolgen verbunden ist. Die Netzregulierung hat vorrangig auf der Abnahmeseite und im Bereich der Erzeugung bei den nicht generativen Quellen zu erfolgen, so dass generative Kraftwerke immer Volleistung einspeisen können. Regenerative Energien sollen primär aus Rest- und Abfallstoffen erzeugt werden und die generative Erzeugung ergänzen. Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energiepflanzen auf den Anbauflächen lehnen wir ab. Für eine Übergangsphase sind austauschbare fossile Energieträger wie Erdgas in KWK-Anlagen mit hoher Energieeffizienz geeignet, die Stromerzeugung zu ergänzen. Die energetische Nutzung fossiler Ressourcen ist schrittweise zu reduzieren, so dass einer schnellen Entwicklung, hin zu einer generativen Vollversorgung, nichts im Wege steht. So sprechen sich die PIRATEN Thüringen für die Förderung dezentraler Energieanlagen, besonders im Bereich der generativen und regenerativen Energien aus. Regenerative Energien sollen dabei besonders im landwirtschaftlichen Biomassebereich auf lokale Rest- und Abfallstoffe umgestellt werden.

Verteilung Generative Energiequellen sind überwiegend dezentral verfügbar. Eine auf diesen Umstand angepasste Netzinfrastruktur ist deshalb als essenziell zu betrachten. So treten wir Piraten für eine transparente, dezentralisierte Verteilungsstruktur ein. Energienetze sollen, unabhängig vom tatsächlichen Betreiber, in öffentlicher Hand liegen und sind zu rekommunalisieren, auch um eine Netzneutralität zu gewährleisten. Nur so können Monopolstellungen verhindert und der freie Zugang sowie Wettbewerb effektiv ermöglicht werden. Lokale Energieverbundsysteme ermöglichen hohe energetische Wirkungsgrade und reduzieren den Gesamtenergiebedarf. Das Stromnetz muss zu einem leistungsfähigen und eng vermaschten Netz ausgebaut werden, in dem sich Nachbarregionen gegenseitig ergänzen und damit stabilisieren. Ein darauf basierendes hierarchisches System ermöglicht eine stabile Versorgung und auch die Verteilung und Speicherung von großen Energiemengen. Der Ausbau von Schnittstellen zu unseren Nachbarländern ermöglicht dabei grenzübergreifende Strukturen. Zur europäischen Vernetzung sind auch moderne Hochleistungsnetze sinnvoll. So treten die PIRATEN Thüringen für Alternativen zum Austausch großer Energiemengen zwischen Nord- und Süddeutschland ein. Die PIRATEN Thüringen sprechen sich für einen verstärkten Ausbau der Mittelspannungsebene der Stromversorgungsinfrastruktur aus.

Speicherung Um Schwankungen bei der Verfügbarkeit auszugleichen und Erzeugungsspitzen zu nutzen, benötigen wir vielfältige Energiespeicher in großem Umfang. Diese Speicher sind eines der wichtigsten Elemente einer zukunftsfähigen Energieinfrastruktur. Thermische, chemische, Druck- und Potentialspeicher benötigen große Volumina. Geothermische Speicherung von Wärme, chemische Speicherung von Strom in unterirdischen Reservoirs und neuartige Wasserkraft-Speicherkraftwerke, auch im Flachland, sind Möglichkeiten, deren Erforschung und Entwicklung intensiv unterstützt werden muss. Kleine dezentrale Speicher und intelligente Verbraucher ergänzen die großen Speicherkonzepte, optimieren die Energieausnutzung und reduzieren den Gesamtenergiebedarf. Diese vielgliedrige Speicherstruktur muss mittels Forschung und Umsetzung durch staatlichen Maßnahmen beschleunigt werden, ebenso wie die Kombination und Umwandlung der Energieträger. So lassen sich bestehende Infrastrukturen, wie das Gasnetz als großer Energiespeicher, integrieren. Diese kombinierten Nutzungsmöglichkeiten gewährleisten und ermöglichen eine langfristige Versorgungssicherheit sowie eine universelle Verwendung der Energie.

Nutzung Effiziente Verbraucher sind Grundlage sinnvoller Energienutzung. Wir Piraten wollen ein System etablieren, in dem die beste Energieausnutzung den Wettbewerb zwischen den Herstellern antreibt und so immer energieeffizientere Technologien hervorbringt. Umfänglich günstig verfügbare generative Energie soll in allen Bereichen des Lebens und der Wirtschaft innovative Prozesse ermöglichen, wie auch eine sehr umfassende Kreislaufwirtschaft. Dabei gilt der Kombination von Energieverbrauchen ein besonderes Augenmerk. Die Kraft-Wärme-Kopplung und kaskadenartige Nutzung der verfügbaren Energie sind in Industrie und Haushalt Möglichkeiten, den Wirkungsgrad im Gesamten zu erhöhen.

Umgang mit fossilen Ressourcen

Fracking Die PIRATEN Thüringen lehnen Hydraulic Fracturing, auch Fracking genannt, als Methode zum Abbau von fossilen Brennstoffen ab. Durch die Anwendung dieser Verfahren werden zahlreiche, zum Teil hochtoxische und karzinogene Stoffe in den Untergrund eingebracht, deren Ausbreitung und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bisher kaum abzuschätzen sind. Die konsequente Vermeidung von gesundheitsgefährdenden Verunreinigungen in Boden und Grundwasser stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um unkontrollierbare Risiken für uns und nachfolgende Generationen auszuschließen. Daher setzen wir uns in Thüringen, aber auch auf Bundes- und EU-Ebene, für ein Verbot von Fracking-Verfahren ein. Um den benötigten Energiebedarf zu decken, setzen wir statt dessen auf Effizienzsteigerung bei herkömmlichen Energieerzeugungsverfahren, Suffizienz bei der Energienutzung und eine Umstellung auf generative Energien. Fluktuationen bei Energieproduktion und -nutzung sollten durch moderne Verteilungs- und Speichertechniken ausgeglichen werden. Die Genehmigung und der Einsatz industrieller Verfahren zum Abbau von Rohstoffen müssen über das bisherige Bergrecht hinaus ebenso umwelt- und wasserrechtlichen Prüfungen unterzogen werden. Untersuchungen auf Naturverträglichkeit, Nachhaltigkeit, toxikologische Unbedenklichkeit und weitere gesundheitliche Auswirkungen sollten selbstverständlich sein. Derzeit angestrebte bzw. bereits abgeschlossene Verträge und erteilte Konzessionen für die Anwendung von Fracking-Verfahren sind vollständig offen zu legen und die Bürger der betroffenen Kommunen in einem transparenten und partizipativen Prozess zu informieren und einzubeziehen.

CCS Die PIRATEN Thüringen lehnen die Verpressung von Kohlendioxid in Boden und Gewässern ab. Zum einen sind die Folgen für die Umwelt nicht ausreichend erforscht, zum anderen dient die Einlagerung dem Weiterbetrieb fossiler Kraftwerke, welche so den Umstieg hin zu einer zukunftsfähigen, auf regenerativen Ressourcen beruhenden Energiebereitstellung verzögert. Ein langfristiger Verbleib des Kohlendioxides

in den vorgesehenen Lagerstätten ist keinesfalls gesichert, so dass dadurch eine Verlagerung heutiger Probleme auf zukünftige Generationen erfolgt. Weiter sind geeignete unterirdische Lagerstätten als großvolumige Langzeitspeicher für generativ erzeugtes Methan vorzuhalten, um eine langfristig sichere Energieversorgung bei schwankender Bereitstellung zu ermöglichen.

Landwirtschaft

Tierschutz in der Nutztierhaltung Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung und damit auch für eine Verbesserung der Gesundheit der Menschen ein.

Anlagen konzentrierter Tierhaltung ("Massentierhaltung") Das bestehende Tierschutzgesetz legt zwar Grundregeln fest, bietet aber einen zu weiten Interpretationsspielraum wie z.B. "vermeidbare Leiden oder Schäden". Tiere müssen ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Dazu gehören ausreichend Bewegungsfreiheit, Beschäftigungsmöglichkeiten und Auslauf. In Zusammenarbeit mit Tierärzten, Hygienetierärzten und Ernährungswissenschaftlern sind verbindliche Standards zur Unterbringung, Haltung und Ernährung der Tiere zu erarbeiten, deren Einhaltung kontrolliert wird. Eine Genehmigung für neu zu errichtende Anlagen konzentrierter Tierhaltung darf nur nach sorgfältiger Prüfung auf Einhaltung dieser Anforderungen erteilt werden. Bestehende Haltungen sind auf diese Anforderungen zu überprüfen. Bei Neuerrichtung von Anlagen konzentrierter Tierhaltung sind die Bürger der betroffenen Region von Anfang an zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Wir fordern hier ein konsequentes Eingreifen der Behörden bei Verstößen gegen das Tierrecht oder gegen Umweltauflagen.

Eingriffe an Tieren und Tiertransporte Eingriffe an Tieren wie Kastration oder Kennzeichnung müssen schmerzfrei erfolgen. Tiertransporte sind auf eine Höchstdauer von vier Stunden zu begrenzen. Die effektive Kontrolle der Tiertransporte ist zu gewährleisten. Tiertransporte von und nach außerhalb des EU-Raumes sind untersagt.

Kurze und nachvollziehbare Wege Es ist eine Nachvollziehbarkeit des Warenweges von der Erzeugung bis zum Verbraucher zu garantieren. Die Futtererzeugung sowie die Schlachtung und Verarbeitung soll damit wieder mehr in regionale Betriebe verlagert werden. Ziel ist die Förderung einer Direktvermarktung über ein Netz von kleineren Schlachtstellen mit kurzen Transportwegen.

Futtermittel Die Herkunft der Futtermittel muss ebenfalls hinterfragt werden. Es ist widersinnig, dass einerseits Lebensmittel vernichtet werden, weil sie nicht den Normen für Größe und Aussehen entsprechen und wir andererseits anderen Ländern die Grundlage eigener Lebensmittelproduktion entziehen, weil dort Futtermittel für unsere Tierhaltung angebaut werden. Der derzeit praktizierte übermäßige Einsatz von Antibiotika, Futterzusätzen oder von tierischen Überresten für Pflanzenfresser schädigt nicht nur die Gesundheit der Tiere sondern letztendlich auch die Gesundheit der Menschen.

Kontrolle Die Unabhängigkeit der Kontrolleure ist, einhergehend mit der Befugnis zu Sanktionen bei Verstößen, in allen Bereichen zu gewährleisten. Unangemeldete Kontrollen haben die Regel zu sein und nicht die Ausnahme.

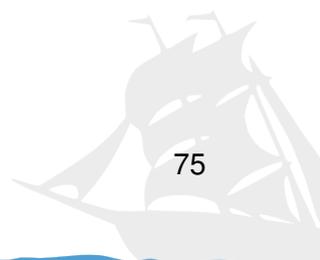
Information Die Landwirtschaft ist zu einem Industriezweig geworden, der eine immer effizientere Produktion von Lebensmitteln zu immer erschwinglicheren Preisen durchsetzt. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und vor allem auf den Tierschutz werden zwar von immer mehr Verbrauchern erkannt, aber es ist bisher politisch nicht gewollt, das bestehende System zu ändern. Die Aufklärung der Bürger über die Herkunft ihrer Lebensmittel und über gesunde Ernährung hat viel umfangreicher zu erfolgen. Dazu gehört eine Aufnahme dieser Thematik in den Unterricht der Oberstufe. Der gesamte Prozess der Zucht, der Haltung, der Tötung und der Verarbeitung von Tieren soll zum allgemeinen Wissen gehören. Ein Drittel aller Gesundheitskosten hat als Ursache eine fehlerhafte Ernährung. Ein Umdenken würde sowohl das Leid der Tiere vermindern als auch Kosten in unserem Gesundheitssystem sparen und somit allen zugutekommen.

Zuständigkeiten Als zukünftige Aufgabe regen wir an, die Zersplitterung bei der Ressortierung der staatlichen Lebensmittelüberwachung zu beenden. In den einzelnen Bundesländern unterstehen die Behörden der Tiergesundheits- und Lebensmittelüberwachung unterschiedlichen Ministerien. Die Lebensmittelüberwachung sollte einheitlich zentral durch das Gesundheitsministerium geregelt werden.

Tierversuche Tierversuche, zu anderen Zwecken als der Arzneimittelforschung, lehnen wir grundsätzlich ab. Jedoch ist auch im pharmazeutischen Bereich eine strengere Überprüfung, hinsichtlich der Notwendigkeit von Tierversuchen, erforderlich. Das Ziel ist eine tierversuchsfreie Forschung.

Regionale Nährstoffkreisläufe Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Schliessung regionaler Nährstoffkreisläufe ein.

Abwasser- und Fäkalien-Behandlung Im ländlichen Raum soll überwiegend eine dezentrale Abwasser- und Fäkalien-Behandlung erfolgen.



V. "Frei-Staat"Thüringen

Innenpolitik, Recht und Sicherheit

Überarbeitung und Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes Die PIRATEN Thüringen fordern die längst überfällige Überarbeitung und Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes (PAG). Das PAG enthält zahlreiche Regelungen zur Zulässigkeit und Durchführung von Datenerhebungen aller Art, insbesondere auch personenbezogener Daten (automatisierte Kennzeichenerfassung, visuelle Beobachtungen, Überwachung der Telekommunikation, Überwachung durch "Wanzen", versteckte Kameras, verdeckte Ermittler und V-Leute). Bereits seit 2009 ist gegen das PAG eine Verfassungsbeschwerde beim Thüringer Verfassungsgerichtshof anhängig.

Die PIRATEN Thüringen halten eine Überarbeitung des PAG für dringend erforderlich, weil

- einzelne Regelungen des PAG von Juristen als verfassungswidrig eingeschätzt werden,
- die Bespitzelung von Personen und Berufen ermöglicht wird, deren Tätigkeit mit einer besonderen Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gegenüber den Belangen von Privatpersonen einhergeht, insbesondere von Rechtsanwälten, Notaren, Ärzten, Psychotherapeuten, Beratern, Hebammen usw.,
- die im Gesetz ansatzweise vorgesehene Prüfung auf Verhältnismäßigkeit solcher Maßnahmen weder näher definiert, noch genau dokumentiert wird und keinen wirklichen Schutz der Bürger vor gravierenden Eingriffen in die Privatsphäre bietet,
- der vom Bundesverfassungsgericht absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung" durch einzelne Passagen aufgeweicht und verfassungswidrig eingeschränkt wird,
- die vorgesehenen Dokumentations- und Informationspflichten im Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen - wenn überhaupt vorhanden - völlig unzureichend sind,
- insbesondere die automatisierte Kennzeichenerhebung und der damit verbundene Datenabgleich bei Bürgern, die von vornherein als unbescholten gelten müssen, abzulehnen sind,
- die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rasterfahndung, die die Unzulässigkeit einer solchen Datenerhebung zur allgemeinen Gefahrenabwehr betont, nicht beachtet wird,
- die vorgesehene "Datenerhebung mit besonderen Mitteln einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und in den Kernbereich privater Lebensgestaltung darstellt und in der im PAG enthaltenen Form abzulehnen ist,
- die Benachrichtigungspflichten für Betroffene aufgeweicht werden.

Durch das PAG in der jetzigen Form werden Bürger zu mehr oder weniger willkürlichen Objekten staatlichen Handelns degradiert, gegen das sie kaum Möglichkeiten haben sich zu wehren. Die auf eine angeblich globale terroristische Bedrohung abzielenden erweiterten Regelungen entbehren jeder realen Grundlage, sind nicht geeignet, mehr Sicherheit gegenüber kriminellen Handlungen herzustellen und schränken Freiheits- und Bürgerrechte unnötig ein. Demgegenüber werden Dokumentationspflichten, Information der Öffentlichkeit und parlamentarische Kontrolle so gering wie möglich gehalten. Die bisherigen Ermittlungsinstrumente von Polizeibehörden reichen völlig aus, um Straftaten aufzuklären und akute Gefahrenlagen zu erkennen und abzuwehren. Die PIRATEN Thüringen lehnen daher das PAG in der gegenwärtigen Form ab und fordern die Landesregierung auf, die anhängende Verfassungsbeschwerde zu behandeln und das Gesetz so schnell wie möglich zu überarbeiten.

Identifikationsnummer für Polizisten Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass jeder Polizist im Einsatz eine leicht lesbare und eindeutige Identifikationsnummer trägt. Dies trägt zur Stärkung des Vertrauens gegenüber der Polizei bei. Einsätze bei Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausdrücklich inbegriffen. Die Pflicht zur Verwendung von Namensschildern auf den Uniformen der Polizisten im Einsatz wird zum Schutz der Polizisten abgelehnt. Den Beamten steht es aber frei, auf der Uniform den eigenen Namen anstatt der Identifikationsnummer zu verwenden.

Unabhängige Kontrolle für Polizeibehörden Innerhalb der Strukturen der Polizei besteht, wie in anderen Bereichen auch, die Möglichkeit, dass einzelne Beamte/Mitarbeiter sich unkorrekt bzw. rechtswidrig verhalten. Polizeibeamte, die ein Fehlverhalten von Kollegen feststellen, Zeugen bestimmter Situationen sowie Anzeige erstattende Bürger müssen die Möglichkeit bekommen, ihr Anliegen an eine unabhängige Stelle außerhalb der Behörde zu richten, in der die Person den Dienst verrichtet gegen die Beschwerde geführt werden soll. Die Schaffung einer unabhängigen Kontrollbehörde vermeidet Hemmschwellen des Beschwerdeführers sowie interne Interessenkonflikte. Die zu schaffende Kontroll- und Ermittlungsinstanz gewährleistet, dass klare Sachverhalte nicht aus Bequemlichkeit oder Vorteilsnahme vertuscht werden. Sie garantiert außerdem, dass persönliche Repressalien gegen den Anzeigenden unterbleiben und kann ohne Anzeige eines Dritten tätig werden.

Videoüberwachung auf Demonstrationen Die Teilnahme an einer gesetzeskonformen und ordnungsgemäß angemeldeten Demonstration ist ein legitimes Mittel, um eine politische und persönliche Meinung kund zu tun. Keinesfalls ist es gerechtfertigt, Demonstranten pauschal unter Tatverdacht zu stellen. Daher lehnen die PIRATEN Thüringen ausdrücklich den allgemeinen und präventiven Einsatz von Überwachungskameras während Demonstrationen ab. Nur weil Menschen ihr Recht auf Meinungsäußerung wahrnehmen, dürfen sie als friedliche Demonstranten nicht wie potentielle Verbrecher behandelt werden.

Thüringer Verfassungsschutz auflösen Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der im Grundgesetz verankerten bürgerlichen Rechte ist ein wesentliches politisches Anliegen der Piratenpartei. Obwohl laut Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG) dem Landesamt für Verfassungsschutz ein im Wesentlichen gleichlautender Auftrag obliegt, tritt diese Behörde in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem durch Demokratie schädigende Skandale, Intransparenz, Vertuschung, Scheinfirmen, Finanztransaktionen an gewaltverherrlichende und menschenverachtende Organisationen und ähnliche dubiose Aktivitäten in Erscheinung. Die Kontrolle des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz durch die Parlamentarische Kontrollkommission erwies sich in der Vergangenheit als schwierig bis unmöglich. Eine demokratische Gesellschaft wird nicht durch sehr weitgehende Grundrechtseingriffe, Geheimdienstaktivitäten, V-Männer, Gesinnungsschnüffelei, grundgesetzwidrige Verdachtsberichterstattung und Bspitzelung geschützt, sondern vor allem durch einen freien öffentlichen Diskurs und einer möglichst transparenten politischen Kultur. Für die Ermittlung und Verfolgung von gewalttätigen und kriminellen Aktivitäten sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig, deren bestehendes Handlungsinstrumentarium als ausreichend eingeschätzt wird. Die PIRATEN Thüringen fordern daher die Auflösung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz.

Gesetzestexte Gesetzestexte sind eine verbindliche Grundlage aller Abläufe sowie Strukturen und dürfen demzufolge nicht von Lobbyisten und Wirtschaftsunternehmen geschrieben werden. Die Landesregierung unterhält leistungsfähige Ministerien sowie einen Apparat mit dafür befähigten Beamten

und Angestellten. Eine Erstellung von Textvorlagen sollte nicht von außerhalb erfolgen, da somit stets die Gefahr einer individuellen Einflussnahme gegeben ist. Die PIRATEN Thüringen fordern ein generelles Verbot von Beratungsaufträgen an Dritte zum Zwecke der Formulierung eines Gesetzestextes. Die PIRATEN Thüringen fordern eine freie Verfügbarkeit sämtlicher Gesetzestexte und Texte von Gesetzesrang.

Öffentliche Listen von Landesgeldern, Vergabeverfahren und den dazugehörigen Verträgen

Sämtliche Vergabeverfahren, die entsprechenden vertraglichen Grundlagen sowie die konkrete Verwendung der Gelder des Landes sollen von allen Interessierten nachvollzogen werden können. Der Staat, respektive das Land Thüringen, die Politik und die ausführenden Organe sind Verwalter der Steuermittel aller Bürger und nicht deren Eigentümer. Daher halten die PIRATEN Thüringen eine Einsichtnahme in Verträge des Staates für ein grundsätzliches Recht des Bürgers. Für alle Landesministerien soll verpflichtend sein, dass Auftragsvergaben sowie durch Steuermittel geförderte Projekte und Organisationen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die entsprechenden Unterlagen sollten auf einem Online-Portal für alle Bürger einsehbar gemacht werden, auf welchem auch alle entscheidungsrelevanten Unterlagen veröffentlicht werden müssen. So bleibt jederzeit nachprüfbar, ob Entscheidungen im Sinne der Bürger getroffen wurden oder Nebenabsprachen zu vermuten sind. Transparenz wird somit für alle Abläufe hergestellt.

Bundespräsident Die PIRATEN Thüringen treten für eine Direktwahl des Bundespräsidenten und damit die Abschaffung der Bundesversammlung ein. Der Aufgabenbereich des Bundespräsidenten ist dabei nicht zu verändern. Die Direktwahl stärkt aber die Unabhängigkeit des Staatsoberhauptes von gesetzgebenden Gremien und Parteien. Bisher hat jedes einzelne Mitglied der Bundesversammlung das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen. Dieses Vorschlagsrecht sollte in gewisser Form auf die Mitglieder der Landesparlamente und die Mitglieder des Bundestages übergehen. Ebenso ist denkbar, dass die Bürger ein Vorschlagsrecht erhalten. Da ein Mitglied der Bundesversammlung zahlenmäßig rund 50.000 Bürger vertritt, könnte eine ebenso hohe Anzahl von Unterstützungsunterschriften für die Kandidaten verlangt werden.

Außenpolitik, Krieg und Frieden

Pazifismus Die PIRATEN Thüringen fordern die Beendigung der deutschen Beteiligung an allen militärischen Auseinandersetzungen. Wir lehnen jede Form von militärischer Gewaltanwendung entschieden ab. Krieg und andere militärische Auseinandersetzungen sind keine Lösung für politische, gesellschaftliche und religiöse Differenzen. Die deutschen Streitkräfte und Geheimdienste sollen ausschließlich für die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebietes und für humanitäre Hilfseinsätze in Gebieten ohne bewaffnete Konflikte eingesetzt werden. Die in der BRD stationierten ausländischen Truppen und deren militärischen Geräte, insbesondere atomare und konventionelle Waffen, sollen schnellstmöglich und vollständig abgezogen werden. Die geräumten Kasernen und militärischen Flächen sollen für eine schonende zivile Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Geeignete Flächen wie Truppenübungsplätze sollen zu Reservaten für schützenswerte Pflanzen und Tiere erklärt werden. Wir fordern ein Exportverbot von militärischen Rüstungsgütern und Waffen.

Staat und Religion

Piraten setzen sich für einen pluralistischen, freiheitlichen und weltanschaulich neutralen Staat ein.

Religiöse Freiheit Freiheit und Vielfalt an kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen und Sichtweisen, kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Wir sehen den Staat in der Pflicht, diese Freiheiten zu garantieren. Dabei verstehen wir unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zu einem persönlichen Glauben und zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Weltanschaulich neutraler Staat Die weltanschauliche Neutralität des Staates ist eine notwendige Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen. Finanzielle und strukturelle Bevorzugungen einzelner Glaubensgemeinschaften sind daher abzubauen. Verträge zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, die finanzielle Vorteile oder direkte Leistungen an religiöse Institutionen enthalten, sollen beendet und abgelöst werden. Weil die diskriminierungsfreie Regelung eines staatlichen Einzugs von Kirchenbeiträgen nicht möglich ist, sind die Regelungen über die Kirchensteuer abzuschaffen. Das sorgt auch dafür, dass staatliche Stellen, im Sinne der Datensparsamkeit, die Religionszugehörigkeit nicht mehr erfassen müssen. Staatliche Einrichtungen müssen religionsneutral auftreten. Deshalb dürfen religiöse Symbole dort nicht von Amts wegen angebracht werden. Wo möglich sollen bereits existierende religiöse Symbole aus staatlichen Einrichtungen entfernt werden. Individuelle Religionsausübung von Beamten oder staatlichen Angestellten (etwa tageszeitgebundene Gebete oder das Tragen von religiösen Symbolen am Körper) ist, im Sinne der Religionsfreiheit, auch in staatlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

Religion und Unterricht Staatlicher Unterricht muss den Schülern die Möglichkeit geben, einen eigenen Zugang zu den ethischen Grundlagen einer humanen Gesellschaft zu finden. Das kann auch ein religiöser Zugang sein. Im Mittelpunkt muss aber die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Weltanschauungen, Glaubensrichtungen und Werten unserer Gesellschaft stehen, um gegenseitiges Wissen und Verständnis zu fördern und religiöse Toleranz in der Gesellschaft zu verankern. Die PIRATEN Thüringen setzen sich hierbei für einen gemeinsamen und für religiöse sowie nicht-religiöse Schüler verbindlichen Ethik-Unterricht ein, der nicht in Wahlkonkurrenz zum Religionsunterricht steht. Soweit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Aufgaben im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen, sollen für sie die gleichen Regelungen gelten wie für weltanschaulich neutrale Einrichtungen.

Religion und Rechtsstaat Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind Bestandteil der Rechtsordnung. Sie haben staatliche Gesetzgebung, insbesondere auch zu den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Menschen, zu beachten. Auch die allgemeinen gesetzlichen Regeln der Koalitionsfreiheit und der Mitbestimmung sind in vollem Umfang einzuhalten.

Neuregelung des Tanzverbotes Gemäß § 6 des Thüringer Feiertagsgesetzes ist es an den sogenannten „stillen Tagen“ verboten, musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art, in Gaststätten und Nebenräumen mit Schankbetrieb, anzubieten. Es ist auch verboten, öffentliche sportliche Veranstaltungen und alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würde des Tages, der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen, durchzuführen. Zu diesen stillen Feiertagen gehören Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag und Heiligabend. Die PIRATEN Thüringen fordern, diese nicht mehr zeitgemäßen Beschränkungen, unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme, neu zu regeln.

Begründung

Seit den letzten LPT wurden die Leitlinien redaktionell bearbeitet und entsprechend den Beschlüssen neu strukturiert. Diese entsprechend den Beschlüssen neu strukturierte und redaktionell bearbeitete Version sollte zu Beginn des LPT noch einmal bestätigt werden.

PA015 Überarbeitung des Punktes Lehrerausbildung in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	05.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Piet		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Änderung des einleitenden Satzes		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Aus- und Weiterbildung der Lehrer Um die vorgenannten Ziele umzusetzen, ist die Weiterentwicklung zu einer sinnvollen Lehramtsausbildung ohne Bachelor-Master-Modell erforderlich. Die für die Arbeit des Lehrers notwendigen Fähigkeiten werden im Studium kaum vermittelt. Heute findet die eigentliche Ausbildung zum Lehrer im Referendariat statt. Es muss ein neues Gleichgewicht zwischen der pädagogischen, der didaktisch-methodischen und der fachwissenschaftlichen Ausbildung gefunden werden. Die Arbeit mit stark leistungsheterogenen Klassen und die hierfür notwendige innere Differenzierung müssen Ausbildungsschwerpunkte werden. Auch die Ausbildung von Fähigkeiten im Umgang mit modernen Medien wie Computer, Internet, Videoprojektor und interaktivem Whiteboard muss verstärkt werden.

durch den neuen Text

Aus- und Weiterbildung der Lehrer Um die vorgenannten Ziele umzusetzen, ist eine moderne und praxisnahe Lehrerausbildung erforderlich. Die für die Arbeit des Lehrers notwendigen Fähigkeiten werden im Studium kaum vermittelt. Heute findet die eigentliche Ausbildung zum Lehrer im Referendariat statt. Es muss ein neues Gleichgewicht zwischen der pädagogischen, der didaktisch-methodischen und der fachwissenschaftlichen Ausbildung gefunden werden. Die Arbeit mit stark leistungsheterogenen Klassen und die hierfür notwendige innere Differenzierung müssen Ausbildungsschwerpunkte werden. Auch die Ausbildung von Fähigkeiten im Umgang mit modernen Medien wie Computer, Internet, Videoprojektor und interaktivem Whiteboard muss verstärkt werden.

zu ersetzen.

Begründung

Die Ablehnung des Bachelor-Master-Modells wurde entfernt um uns die Möglichkeit zu geben, Konzepte zu entwickeln, die auch auf dem BA-MA-Modell basieren.

PA016 Open Acces und Recht auf Masterplatz, Hochschulautonomie

<i>Eingangsdatum:</i>	07.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Possi26		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Der Punkt Hochschulpolitik soll u.a. um die Punkte BAFöG und Open-Access und Recht auf Masterplatz erweitert werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

3.2.1 Hochschulautonomie Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Bewahrung der Hochschulautonomie ein. Nur mit dieser Autonomie ist die Freiheit in Forschung und Lehre und die damit verbundene Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft möglich. Der zunehmende Einfluss von Bildungs-, Wirtschaftsförderungs- und Finanzpolitik auf die Universitäten zeigt, dass insbesondere eine Unterfinanzierung der Hochschulen ihrer Autonomie entgegensteht. Um zunehmende Kontrolle und Abhängigkeit zu vermeiden, setzen wir uns für eine bessere Finanzierung der Hochschulen ein. Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden.

durch den neuen Text

Ich beantrage den Punkt 3.2.1 Hochschulautonomie durch den Punkt „Unabhängigkeit von Forschung und Lehre“ zu ersetzen und danach die Punkte „Open Acces in der Forschung“ sowie „Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz“ gegebenenfalls einzeln zu beschließen und danach einzufügen:

Neufassung des 3.2.1 Hochschulautonomie:

Unabhängigkeit von Forschung und Lehre Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Bewahrung der Hochschulautonomie ein. Nur mit dieser Autonomie ist die Freiheit in Forschung und Lehre und die damit verbundene Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft möglich. Forschung und Lehre an staatlichen Hochschulen ist eine hoheitliche Aufgabe und kein kommerzielles Geschäft. Dennoch nimmt die private Drittmittelfinanzierung unserer Hochschulen immer weiter zu und Drittmittel-Aquise ist eine gängige Anforderung bei der Ausschreibung von Professoren-Stellen. Nicht nur soll dies abgeschafft werden, auch die Drittmittel selbst sollen durch Quoten begrenzt werden. Weiterhin sollen keine Vertreter der Privatwirtschaft in Hochschulgremien sitzen.

Auch beim Einsatz von Software soll Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen hergestellt werden. Aus diesem Grund soll im Hochschulbetrieb wo immer möglich freie Software eingesetzt werden, sofern es die Freiheit von Forschung und Lehre nicht beschneidet.

(Komplett neuer Teil - Text in dieser Klammer nicht Teil des Antragstextes :)

Open Access in der Forschung Forschung an öffentlichen Hochschulen wird vom Staat finanziert. Dennoch sind diese Forschungsergebnisse meist nur einem beschränkten Kreis von Leuten zugänglich, die Teil einer entsprechenden akademischen Institution sind. Für die Öffentlichkeit sind wissenschaftliche Texte meist hinter unüberwindbaren Pay-Walls verborgen. Grund dafür sind die wirtschaftlichen Interessen der eigentlich bereits obsolet gewordenen Wissenschaftsverlage, denen sich der Forschungsbetrieb derzeit aufgrund von Impact-Ratings und ähnlichem leider nicht entziehen kann.

Aus diesem Grund müssen Open-Access-Publikationen, welche für jedermann frei zugänglich sind, stetig gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen Fördertöpfe gebildet werden, um Open-Access-Journale und Wissenschaftler welche in solchen Journalen publizieren zu bezuschussen.

Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden.

Das BAFÖG soll so geändert werden, dass auch Studierende, welche älter als dreißig Jahre sind, diese Förderung in Anspruch nehmen können. Ebenso soll das BAFÖG elternunabhängig gestaltet werden.

Studenten, die ein Studium beginnen, sollten weiterhin das Recht haben dieses im Fall ausreichender Leistungen zu beenden. Aus diesem Grund soll jedem Studierenden, der ein Bachelor-Studium an einer Hochschule beginnt, ein Platz in einem konsekutiven Masterstudiengang der selben Hochschule garantiert sein. Bei der Auswahl der Bewerber soll maximale Chancengleichheit gelten. Aus diesem Grund ist insbesondere der Numerus Clausus für zulassungsbeschränkte Studiengänge zu kritisieren. Statt dessen sollen die Hochschulen eigene von Abschlussnoten unabhängige Bewerbungsverfahren etablieren.

zu ersetzen.

Begründung

Der Punkt Hochschulautonomie war mir etwas zu ungenau, und die Ablehnung von Studiengebühren gehört dort auch nicht wirklich hin.

Keine Studiengebühren hat jetzt einen eigenen Unterpunkt zusammen mit der Forderung nach freiem Hochschulzugang (eltern- und altersunabhängiges BAFÖG) und einem Recht auf einen Masterplatz.

Der Punkt Open-Access an Hochschulen steht zwar bereits im Punkt Datenschutz und Informationsfreiheit, wurde hier aber noch einmal etwas ausformuliert.

PA017 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	08.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Gesundheitspolitik		
<i>Kurzfassung:</i>	Umsetzung des bestehenden Heimgesetzes sowie Verschärfung der Regularien		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine konsequente Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes (HeimG) auch in Thüringen und die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften ein. Zum Schutze der Heimbewohner muss diese Kontrolle in jeder Pflegeeinrichtung mindestens ein mal pro Jahr erfolgen. Zusätzlich sollen auch unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke ist die Heimaufsicht personell aufzustocken und mit mehr Befugnissen auszustatten. Außerdem sind rechtliche Vorkehrungen zu schaffen, damit bei grober Missachtung der Pflegevorschriften, zum Wohle der Patienten, auch strafrechtlich gegen die verantwortlichen Heimleitungen vorgegangen werden kann.

Begründung

Das Heimgesetz vom 5. November 2001 regelt in Deutschland auf Bundesebene die stationäre Pflege älterer Menschen sowie pflegebedürftiger oder behinderter Volljähriger. Wegen der zwischenzeitlichen Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das öffentlich-rechtliche Heimrecht vom Bund auf die Länder gilt das Heimgesetz nur noch in den Bundesländern, die (noch) keine eigenen Normen zur Regelung des Heimrechts geschaffen haben. Das ist momentan nur noch Thüringen. In Thüringen wird die Heimaufsicht derzeit nur über ein Sammelsurium von Verordnungen geregelt. Formal zuständig für die Heimaufsicht ist dort das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der letzte Rechenschafts-Bericht dieser Behörde stammt von 2008/09, umfasst nicht mal 2 DIN-A4 Seiten und wiederholt im wesentlichen, wer in Thüringen die Aufgaben der Heimaufsicht wie wahrnehmen soll. Zur Sache selbst, also inhaltlich zum Thema Heimaufsicht, wird nur in 2 (!) kurzen Sätzen Stellung genommen („Interessante Entwicklungen im Heimbereich“). Alleine diese beiden Sätze zeigen aber schon, dass es im Bereich der Heimpflege massive Probleme geben muss — vor allem was die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit qualifizierten Personals angeht. Da sich der Mangel an Pflegekräften in den letzten Jahren verschärft hat und die Zahl der Heimplätze massiv gestiegen ist, muß man wohl davon ausgehen, dass sich die Situation in den Thüringer Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert hat.

Aus dem „Bericht“ ist zudem nicht einmal ersichtlich, ob es überhaupt regelmäßige unangekündigte Kontrollen in den Heimen gab oder in Zukunft geben wird, für die die Thüringer Heimaufsicht ja zuständig ist. Zudem lassen die Thüringer Verordnungen zu, dass selbst bei groben Verfehlungen von Pflegeeinrichtungen nur Beratungen und Nachbesserungen stattfinden müssen. Strafrechtliche Konsequenzen haben die Verantwortlichen daher nur in den seltensten Fällen zu fürchten. Da aber schon wenige Tage „schlechte

Pflege“ nicht nur eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne sondern auch eine massive Verletzung der Würde von hilfsbedürftigen, volljährigen (!) Menschen darstellt, ist dies nicht hinnehmbar.

Eine patientengerechte Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes hat in Thüringen also faktisch nicht nur formal sondern auch inhaltlich und in der praktischen Umsetzung noch nicht stattgefunden.

- www.thueringen.de/de/tlvwa/fac...
- www.gesetze-im-internet.de/hei...
- www.gesetze-im-internet.de/hei...
- www.thueringen.de/imperia/md/c...

Das Heimgesetz vom 5. November 2001 regelt in Deutschland auf Bundesebene die stationäre Pflege älterer Menschen sowie pflegebedürftiger oder behinderter Volljähriger. Wegen der zwischenzeitlichen Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das öffentlich-rechtliche Heimrecht vom Bund auf die Länder gilt das Heimgesetz nur noch in den Bundesländern, die (noch) keine eigenen Normen zur Regelung des Heimrechts geschaffen haben. Das ist momentan nur noch Thüringen. In Thüringen wird die Heimaufsicht derzeit nur über ein Sammelsurium von Verordnungen geregelt. Formal zuständig für die Heimaufsicht ist dort das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der letzte Rechenschafts-Bericht dieser Behörde stammt von 2008/09, umfasst nicht mal 2 DIN-A4 Seiten und wiederholt im wesentlichen, wer in Thüringen die Aufgaben der Heimaufsicht wie wahrnehmen soll. Zur Sache selbst, also inhaltlich zum Thema Heimaufsicht, wird nur in 2 (!) kurzen Sätzen Stellung genommen („Interessante Entwicklungen im Heimbereich“). Alleine diese beiden Sätze zeigen aber schon, dass es im Bereich der Heimpflege massive Probleme geben muss — vor allem was die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit qualifizierten Personals angeht. Da sich der Mangel an Pflegekräften in den letzten Jahren verschärft hat und die Zahl der Heimplätze massiv gestiegen ist, muß man wohl davon ausgehen, dass sich die Situation in den Thüringer Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert hat.

Aus dem „Bericht“ ist zudem nicht einmal ersichtlich, ob es überhaupt regelmäßige unangekündigte Kontrollen in den Heimen gab oder in Zukunft geben wird, für die die Thüringer Heimaufsicht ja zuständig ist. Zudem lassen die Thüringer Verordnungen zu, dass selbst bei groben Verfehlungen von Pflegeeinrichtungen nur Beratungen und Nachbesserungen stattfinden müssen. Strafrechtliche Konsequenzen haben die Verantwortlichen daher nur in den seltensten Fällen zu fürchten. Da aber schon wenige Tage „schlechte Pflege“ nicht nur eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne sondern auch eine massive Verletzung der Würde von hilfsbedürftigen, volljährigen (!) Menschen darstellt, ist dies nicht hinnehmbar.

Eine patientengerechte Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes hat in Thüringen also faktisch nicht nur formal sondern auch inhaltlich und in der praktischen Umsetzung noch nicht stattgefunden.

- www.thueringen.de/de/tlvwa/fac...
- www.gesetze-im-internet.de/hei...
- www.gesetze-im-internet.de/hei...
- www.thueringen.de/imperia/md/c...

PA018 Telekommunikationsgesetz und Bestandsdatenauskunft

<i>Eingangsdatum:</i>	10.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Bernd		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Daten- und Informationsfreiheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piraten Thüringen fordern, dass ein Zugriff auf Verbindungsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz nur nach gerichtlicher oder staatsanwaltlicher Anordnung erlaubt ist.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag der PIRATEN Thüringen möge folgende Ausführungen als Positionspapier beschließen und geeignet veröffentlichen: Telekommunikationsgesetz und Bestandsdatenauskunft Die Piraten Thüringen fordern, dass ein Zugriff auf Verbindungsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz nur nach gerichtlicher oder staatsanwaltlicher Anordnung erlaubt ist. Eine automatisierte Zugriffsmöglichkeit für staatliche Einrichtungen lehnen wir grundsätzlich ab. Die Zugriffsmöglichkeit muss auf die Strafverfolgungsbehörden beschränkt werden. Den Zugriff auf Verbindungsdaten werten wir als einen schweren Eingriff in das Recht der informationelle Selbstbestimmung. Dies stellt eine erhebliche Verletzung der schützenswerte Privatsphäre dar. Nur in Fällen von schwerstkrimineller (§ 100a StPO) darf der Zugriff mit Richtervorbehalt oder mit staatsanwaltlicher Anordnung erfolgen. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahren sind die Betroffenen über Art und Umfang von Datenabrufen in Kenntnis zu setzen und über die erhobenen Daten unverzüglich zu informieren. Die Löschung der erhobenen Daten ist zu protokollieren und zu bestätigen.

Begründung

Die Bundesregierung beweist nach Zugangserschwerungsgesetz und Vorratsdatenspeicherung abermals ihre Absicht, die Bundesrepublik Deutschland in kleinen Schritten in einen Überwachungsstaat umzubauen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Auskunftspflicht von Providern in § 113 TKG und § 100j StPO vorgelegt. Dieser Entwurf geht erheblich zu weit und ist mit unseren Werten und politischen Zielen nicht vereinbar. Die Bundesregierung beweist nach Zugangserschwerungsgesetz und Vorratsdatenspeicherung abermals ihre Absicht, die Bundesrepublik Deutschland in kleinen Schritten in einen Überwachungsstaat umzubauen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Auskunftspflicht von Providern in § 113 TKG und § 100j StPO vorgelegt. Dieser Entwurf geht erheblich zu weit und ist mit unseren Werten und politischen Zielen nicht vereinbar.

PA019 Änderung des Abschnitts: Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben

<i>Eingangsdatum:</i>	13.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Erweiterung der Bürgerbeteiligungsverfahren auch auf Vorhaben die keinen baulichen Charakter haben, aber trotzdem den Bürger direkt betreffen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben Die Lebenswelt eines jeden Bürgers wird durch große öffentliche Bauvorhaben direkt beeinflusst. Die PIRATEN Thüringen fordern deswegen Bürgerbeteiligungsverfahren bei allen großen öffentlichen Bauvorhaben.

durch den neuen Text

Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Vorhaben Die Lebenswelt eines jeden Bürgers wird durch große öffentliche Bauvorhaben, kostenintensive Veranstaltungen und umweltveränderte Maßnahmen direkt beeinflusst. Daher fordern die PIRATEN Thüringen ein öffentlich und großflächig geführtes Bürgerbeteiligungsverfahren und ein Instrument für ein Bürger-Veto bei allen diesen Vorhaben.

zu ersetzen.

Begründung

Es gibt Vorhaben des Landes, die nicht unbedingt nur einen baulichen Charakter haben, aber trotzdem den Bürger direkt betreffen. Kostenintensive Veranstaltungen (z.B. BUGA) oder umweltveränderte Maßnahmen (z.B. Starkstrom-Trasse). Dabei ist es wünschenswert dass der Bürger direkt zu Planungsbeginn involviert wird und alle Informationen transparent gemacht werden. Nur ein informierter Bürger ist in der Lage auch richtige Entscheidungen zu treffen.

PA020 Familienbild und Familienförderung

<i>Eingangsdatum:</i>	13.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Jugend und Familie		
<i>Kurzfassung:</i>	Definition eines neuen Familienbegriffs und Neuordnung des Abschnitts Familienförderung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text an den Anfang des Abschnitts „Kinder, Jugend und Familie“ aufzunehmen. Außerdem soll der bisherige Unterabschnitt „Reform der steuerbasierten Familienförderung“ unter der neuen Überschrift „Familienförderung“ untergeordnet und ersetzt werden. Zusätzlich soll auch der bisherige Unterabschnitt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unter „Familienförderung“ eingeordnet werden.

Familienbild und Familienförderung

Familienbild Die Vorstellung einer Familie, bestehend aus Mutter, Vater, Kind(er) hat sich längst überholt. In unserer heutigen Gesellschaft haben sich so viele Lebensmodelle entwickelt, dass das Familienbild neu überdacht werden muss. So gibt es zum Beispiel Familiengebilde, bei denen ein Elternteil allein die Kinder erzieht oder ein gleichgeschlechtliches Paar gemeinsam Kinder aus einer heterosexuellen Vorbeziehung oder adoptierte Kinder erzieht. Allgemein formuliert entsteht das Gebilde Familie dort, wo Kinder - aber auch alte Menschen und Behinderte - in einem vertrauensvollen Verhältnis betreut, erzogen und geliebt werden. Dabei ist es nicht wichtig wie die Menschen zueinander stehen, ob sie verheiratet, verwandt oder in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben. Auf dieser Basis muss auch die Unterstützung solcher Familien reformiert werden. Die bisherige einseitige Förderung von heterosexuellen Ehen muss zugunsten eines neuen Familienbild neu strukturiert werden. Denn aus einer geschlossenen Ehe entsteht nicht zwangsläufig auch eine Familie.

Familienförderung Die Unterstützung von Familien darf nicht mehr am Aspekt der Ehe festgemacht werden, sondern viel mehr müssen die Kinder und pflegebedürftigen Familienmitglieder im Mittelpunkt stehen. Dabei ist es in allererster Linie wichtig die Pflege, Erziehung und Versorgung überhaupt zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies kann direkt durch finanzielle Hilfen geschehen (z.B. Familiensplitting) und indirekt durch den Wegfall von Barrieren im Alltag (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Übergang vom Ehegattensplitting zum Familiensplitting Momentan profitieren nur verheiratete Ehepaare vom Ehegattensplitting, selbst dann, wenn sie gar keine Kinder haben. Ursprünglich diente es zur Förderung von Familien mit Kindern, in denen nur einer der Ehepartner ein Einkommen hatte und der

andere sich ausschließlich um die Familie kümmerte. Diese Form der Familienförderung ist aufgrund des neuen Familienbildes nicht mehr zeitgemäß. Eine finanzielle Unterstützung in Form eines Familiensplittings sollte immer dann zum Tragen kommen sobald ein Familienmitglied für die Pflege, Erziehung oder Sorge eines anderen Familienmitgliedes verantwortlich ist. Dabei muss diese Förderung unabhängig davon sein, ob diese Familie aus nur einer alleinerziehenden Person oder einem heterosexuell verheirateten oder homosexuellen Paar besteht. Die Steuervergünstigung für die Familienmitglieder endet, sobald sie jeweils keinem Kind mehr gegenüber unterhaltspflichtig sind oder die Verantwortung für die Pflege und Sorge gegenüber einem anderen Familienmitglied endet. Um den Widerstand gegenüber einer solchen Neuregelung zu mindern und um finanzielle Härten zu vermeiden, soll Paaren, die vor der Einführung dieser Neuregelung bereits verheiratet waren, Bestandsschutz gewährt werden.

Begründung

Für eine moderne Familienpolitik ist es wichtig den Begriff der Familie neu zu überdenken und den aktuellen Lebensverhältnissen anzupassen. Die Politik hat sich nach den Menschen zu richten und nicht die Menschen nach der Politik. Soll bedeuten, dass die Familienpolitik nicht nur ausgewählte Familienmodelle unterstützen soll, sondern alle möglichen Familiengebilde. Es darf dabei in der Förderung keine Unterschiede geben, wie die Familie aufgebaut ist (verheiratet, alleinerziehend, gleichgeschlechtlich, usw.). Die bereits bestehenden Punkte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Reform der steuerbasierten Familienförderung“ werden unterhalb des neuen Punktes „Familienförderung“ eingeordnet. So können weitere Familienförderungsmaßnahmen später ergänzt werden.

PA021 Streichung oder Abänderung von „sozialliberale“ aus der Präambel

<i>Eingangsdatum:</i>	13.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	PeterGold		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Präambel		
<i>Kurzfassung:</i>	siehe Titel		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

"Präambel

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Freiheit in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist für uns als sozialliberale Grundrechtspartei mit basisdemokratischen Strukturen identitätsstiftend."

durch den neuen Text

a)

"Präambel

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Freiheit in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist für uns als Grundrechtspartei mit basisdemokratischen Strukturen identitätsstiftend."

b)(Dickung gehört nicht zum Programmtext und dienen nur der Kenntlichmachung)

"Präambel

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Freiheit in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist für uns als soziallibertäre Grundrechtspartei mit basisdemokratischen Strukturen identitätsstiftend."

c)(Dickung gehört nicht zum Programmtext und dienen nur der Kenntlichmachung)

"Präambel

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Freiheit in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist für uns als humanistische Grundrechtspartei mit basisdemokratischen Strukturen identitätsstiftend."

zu ersetzen.

Begründung

Wenn wir das Wort „sozialliberal“ in unseren Programm behalten, dann unterwerfen wir uns den bisherigen politischen Wertkanon, den wir ja versuchen innerhalb unserer Partei zu durchbrechen. Ich persönlich sehe zwar, dass viele unserer Ideen man als „sozialliberal“ bezeichnen könnte, aber dennoch denke ich, dass es bei uns eher um Pragmatismus geht, als wirklich in eine bestimmte Kategorie zu fallen.

Deshalb habe ich, um natürlich auch eine Diskussion starten zu wollen, mehrere Möglichkeiten angegeben, wie wir das ändern können. Ich selber kann auch ohne Änderungen leben, wollte es aber wenigstens mal zur Wahl stellen, weil es eine der wenigen Möglichkeiten ist, wie man in Thüringen, ohne LQFB, zu einem einigermaßen brauchbaren Meinungsbild kommt.

Auch, sollte es passieren, dass wir ein Beschluss fassen, der evtl. gegen dieses „sozialliberal“ spricht, so würden wir gegen unsere eigene Präambel verstoßen.

PA022 Angleichung Ost-West Rente

<i>Eingangsdatum:</i>	14.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blitzbirne		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Angleichung Ost-West Rente		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt aufnehmen:
 Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Angleichung der Renten von Ost und West bis Ende 2014 ein. Dazu ist es nötig die unterschiedlichen Entgeltpunkte von Ost und West, welche zur Berechnung der Rente als Grundlage dient, schrittweise auf das gleiche Niveau anzuheben. Langfristig setzen sich die Piraten für eine Umstrukturierung des Rentensystems ein. Beispielsweise kann die Grundrente zukünftig durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt werden.

Begründung

mehr Rente = mehr Konsum

Ungleichbehandlung 20 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Ost Rentner sind nicht weniger wert, als West Rentner (Gleichstellung)

Rentenkasse erwirtschaftet aktuell Überschuss

- <http://www.uni-leipzig.de/fernstud/Zeitzeugen/zz121a.htm>
- <http://www.ostrentner.de/>

PA023 Wahlrecht ab 14 bzw. 16

<i>Eingangsdatum:</i>	14.02.2013
<i>Autor(en):</i>	PeterGold
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung
<i>Kurzfassung:</i>	Das Wahlrecht soll bei Kommunalwahlen auf 14 und bei Landtagswahlen auf gesenkt werden.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext**Senkung des Wahlalters**

Junge Menschen werden mit 14 Jahren strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Mit 16 beginnen viele Heranwachsende eine Berufsausbildung. Ihre Lebensumstände werden stark durch Entscheidungen in Kommunen und Land beeinflusst.

Junge Politik ist nachhaltige Politik. Aufgrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Überalterung der Gesellschaft, stellen junge Wähler inzwischen eine Minderheit dar. Deshalb müssen die Belange der kommenden Generationen auf besondere Weise gestärkt werden. Wir setzen uns für ein kommunales Wahlalter von 14 Jahren und das Wahlrecht auf Landesebene ab 16 Jahren ein.

Begründung

Teilweise steht die Begründung ja schon im Antragstext. Deswegen will ich hier noch einmal kurz wiedergeben, was für diesen, meiner Meinung nach, Minimalkonsenz spricht.

Kommunalwahlrecht ab 14:

Wie bereits im Antragstext steht, ist man ab 14 strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Daraus entstehen neue Rechte aber auch Pflichten der Jugendlichen. Diese Rechte und Pflichten sollen dann eben um ein kommunales Wahlrecht ergänzt werden, damit sie zumindest schon im Kleinen Einfluss auf die Umstände reagieren können, die sie betrifft.

Auch hierfür spricht, dass es bei Einwohneranträge laut der Thüringer Kommunalordnung so ist, dass auch da Menschen ab 14 mit unterschreiben dürfen und somit dabei helfen den Antrag übers Quorum zu schaffen. [1]

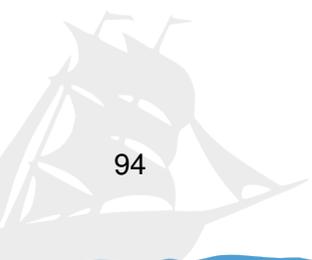
Landeswahlrecht ab 16:

Ebenfalls im Text steht, dass viele Jugendliche ab 16 eine Ausbildung beginnen. Damit verbunden gibt es auch nicht wenige, die ihr Lebensumfeld ändern und sogar eine eigene Wohnung haben. Ab 16 ist es möglich mit Erlaubnis der Eltern zu heiraten. Ab 17 darf man ein Fahrzeug, mit Einschränkungen, führen. Warum also sollte man da keinen Einfluss auf die Politik des Landes haben, wenn man doch auch durch diese Neuerungen wieder mehr Pflichten aufgebürdet bekommt, die teilweise im Land beschieden werden.

Mir ist bewusst, dass man durch den ersten Teil des Antrages das Thüringer Kommunalwahlgesetz [2] und beim zweiten Teil sogar die Thüringer Verfassung [3] ändern muss, um das zu gewährleisten.

1 landesrecht.thueringen.de/jpor...

- 2 [landesrecht.thueringen.de/jpor ...](http://landesrecht.thueringen.de/jpor...)
- 3 [www.landesrecht-thueringen.de/ ...](http://www.landesrecht-thueringen.de/...)



PA024 Karenzzeit für Minister und Staatssekretäre

<i>Eingangsdatum:</i>	14.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Nachbesserung des Antrags vom LPT 2012.2		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine einjährige Karenzzeit für Minister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre sowie Referatsleiter ein.

durch den neuen Text

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine einjährige Karenzzeit für Minister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre ein.

zu ersetzen.

Begründung

Auf dem LPT 2012.2 wurde der Antrag unter der Bedingung abgestimmt, dass er nachgebessert nochmal zur Abstimmung vorgelegt wird.

PA025 Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten

<i>Eingangsdatum:</i>	14.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Bezahlte Lobby-Nebentätigkeiten für Abgeordnete sollten untersagt sein.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter dem Unterpunkt „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ aufnehmen:

Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, alle bezahlten Nebentätigkeiten von Abgeordneten zu verbieten, die Lobbyarbeit, z.B. als Mitarbeiter/Partner oder Gesellschafter in Lobbyagenturen, Think Tanks, Stiftungen o.ä. beinhalten. Des Weiteren sollten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die auf andere Weise zu Interessenkonflikten führen können – zum Beispiel Positionen in Unternehmensvorständen oder Aufsichtsratsposten, die eng mit der inhaltlichen Arbeit verbunden sind.

Begründung

Die Regelung ist notwendig, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Durch die vom letzten LPT gewünschte Beschränkung auf bezahlte Nebentätigkeiten bleibt ehenamtliches Engagement in z.B. Vereinen unberührt.

PA026 Wahlrecht ist Menschenrecht

<i>Eingangsdatum:</i>	14.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist nicht irgendein Recht. In einem demokratischen Gemeinwesen ist das Wahlrecht das politische Grundrecht schlechthin.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Wahlrecht ist Menschenrecht

Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist nicht irgendein Recht. In einem demokratischen Gemeinwesen ist das Wahlrecht das politische Grundrecht schlechthin. Umso gravierender ist es dann, wenn ein Viertel der deutschen Bevölkerung von dem Gebrauch des Wahlrechts - und somit auch vom politischen Willensprozess - ausgeschlossen wird. Eine Gesellschaft, die einen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausschließt, verliert ihre demokratischen Grundlagen. Die PIRATEN Thüringen sehen die umfassende, selbstbestimmte politische Partizipation als Ziel und verlangen daher, Wahlen inklusiv auszugestalten, für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und hierbei jegliche Diskriminierung zu vermeiden. "Politische Teilhabe und Mitwirkung an Demokratie darf nicht abhängig sein vom Geschlecht, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung, des Alters oder der Behinderung.

Begründung

In einer parlamentarischen Demokratie werden politische Entscheidungen von Abgeordneten getroffen, die von Wahlberechtigten gewählt werden, deren Interessen sie vertreten sollen. Aber die Interessen der nicht wahlberechtigten Menschen werden oftmals erkennbar vernachlässigt - obwohl die Abgeordneten eigentlich Vertreter der gesamten Bevölkerung sein sollten. Denn Politik wird hauptsächlich für die gemacht, die wählen dürfen. Ausgeschlossen vom aktiven und passiven Wahlrecht sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist oder die nach einer Straftat wegen Gemeingefährlichkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Wer wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, verliert automatisch sein passives Wahlrecht für fünf Jahre. Darüber hinaus kann ein Gericht das aktive und passive Wahlrecht für zwei bis fünf Jahre unter bestimmten Voraussetzungen bei politischen Straftaten entziehen. Quelle: www.wahlrecht.de/lexikon/aussc...

Inklusion Menschen mit Behinderungen sollen bei Wahlen gleichberechtigt sein. Diese immer noch nicht selbstverständliche Forderung wurde durch die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

dauerhaft ins Bewusstsein gerückt. Auch Menschen mit Behinderungen haben das uneingeschränkte Recht, gleichberechtigt mit anderen zu wählen und gewählt zu werden. Diskriminierungen gleich welcher Art, ob direkt oder indirekt, sind nach der BRK ausdrücklich untersagt. Mit ihrer Konkretisierung der anerkannten wahlrechtlichen Grundsätze und ihrem Fokus auf unterstützte Selbstbestimmung, Inklusion und Partizipation behinderter Menschen beeinflusst die BRK das Verständnis anderer internationaler Menschenrechtsübereinkommen und des Grundgesetzes gleichermaßen. Sie zwingt dazu, existierende Rechtsauslegungen zu überdenken und überkommene Beschränkungen aufzuheben. In Bezug auf Deutschland werden aus dieser Perspektive zwei Problemfelder erkennbar: erstens die Gewährleistung einer barrierefreien Ausübung des Wahlrechts und zweitens die gesetzliche Anerkennung des Wahlrechts aller Menschen mit Behinderungen. Quelle: www.institut-fuer-menschenrech...

Integration Integration kann nur über politische Beteiligung gelingen. Wer sich in Deutschland Zuhause fühlen soll, muss bei politischen Entscheidungen vor Ort mitbestimmen können. Während Bürger von EU-Staaten das kommunale Wahlrecht in Deutschland haben, sind Bürger anderer Staaten wie z.B. der Türkei von der politischen Teilhabe in ihrer Gemeinde vollkommen ausgeschlossen. In Deutschland, Frankreich und Österreich, jenen Staaten mit dem höchsten Anteil von Ausländern an der gesamten Wohnbevölkerung, bleibt den Migranten das kommunale Wahlrecht mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Erwerbs der Staatsbürgerschaft bis auf weiteres verwehrt. Quelle: nrw.mehr-demokratie.de/argumen...

PA027 Kinder BGE

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Kinder		
<i>Kurzfassung:</i>	Kinder BGE		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Grundsicherung aller Kinder – auch Flüchtlingskinder – ein, die mindestens der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums (aktuell lt. Bundestag: 536 €) entspricht. Zur Umsetzung dieser Forderung ist es der den PIRATEN Thüringen gestattet mit anderen Organisationen zu kooperieren, die dasselbe Ziel verfolgen. Ziel ist es ein konkretes Modell zu erarbeiten. Darin wird festgelegt, bis zu welchem Alter die Kindergrundsicherung gezahlt wird und welche anderen familienunterstützenden Leistungen an ihrer Stelle gekürzt bzw. abgeschafft werden können. Sobald ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger eingeführt wird, das für Kinder mindestens der genannten Höhe entspricht, ist die Forderung nach einer Kindergrundsicherung hinfällig.

Begründung

Das Aktionsbündnis Familie hat ausgerechnet, dass bei einer familiengerechten Ausgestaltung der Sozialversicherungsbeiträge den Familien jetzt schon 245 Euro pro Kind mehr von dem selbst Erwirtschafteten in der Tasche blieben. Zusammen mit dem Kindergeld wären das 429 Euro je Kind.

Nach Unicef-Angaben liegt der Anteil der Kinder, die in Deutschland unter Kinderarmut leiden, bei 8,8%. Eine Grundsicherung für Kinder kann dies nicht verhindern, aber die Zahl verringern.

Kinder können kein eigenes Einkommen generieren. Sie sind dadurch vollkommen abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Eltern. Kinder stellen für Eltern ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Menschen, die im Niedriglohnbereich tätig sind sowie alleinerziehende Elternteile müssen häufig „ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ („Hartz IV“) in Anspruch nehmen. Arbeitslose Eltern mit geringer Qualifikation und mehreren Kindern haben kaum Möglichkeiten, Beschäftigungen zu finden, bei denen sie mehr verdienen als Hartz IV für die ganze Familie. Gäbe es eine Grundsicherung für Kinder, wären Eltern auf dem Arbeitsmarkt Menschen ohne Kindern finanziell gleichgestellt.

Eine Grundsicherung für Kinder könnte also bei vielen Eltern dazu führen, dass sie nicht mehr als Aufstocker zum Jobcenter müssen oder dass sie überhaupt erst eine Beschäftigung aufnehmen können. Das bringt eine große Erleichterung für die betroffenen Familien. Sie müssen sich nicht mehr der behördlichen Schikane aussetzen, haben das Gefühl, selbständig leben zu können und müssen nicht mehr unter Arbeitslosigkeit leiden. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Arbeitslosigkeit von Eltern massive negative Auswirkungen auf deren Kinder hat. Die Möglichkeit (nicht der Zwang!) zu arbeiten wirkt sich also auf die Entwicklung der Kinder der Betroffenen positiv aus.

Die Zukunft der Gesellschaft hängt davon ab, dass Kinder geboren werden und gute Entwicklungschancen und Bildung erhalten. Einen Großteil der Last tragen die Eltern: Das finanzielle Risiko und den erheblichen zeitlichen Aufwand sowie die massiven Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Da die gesamte

Gesellschaft von den Kindern profitiert (Rente, Pflege etc.), ist es angemessen, alle zumindest an der Grundsicherung für die Kinder zu beteiligen.

Eine Grundsicherung für Kinder steht nicht einem Einsatz gegen die Ungerechtigkeit von Hartz IV und für eine Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens entgegen. Im Gegenteil kann es ein erster Schritt auf dem Weg zur Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens sein, da diese Forderung zunächst leichter durchsetzbar sein dürfte als ein BGE für alle Menschen. Zahlreiche Verbände und Initiativen sowie die Grünen und die LINKE setzen sich bereits für eine Kindergrundsicherung ein. Die Piratenpartei könnte vermittelnd tätig werden und sich um die Einigung auf ein konkretes Modell bemühen. Durch positive Erfahrungen mit einer Kindergrundsicherung kann die allgemeine Akzeptanz für ein BGE erhöht werden.

Bisher werden Flüchtlingskinder durch das Asylbewerbergesetz benachteiligt und bekommen noch weniger Geld als Kinder von HartzIV-Empfängern. Das widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention 333PA229.

Andere Familienleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und BAföG könnten abgeschafft werden, das würde einen großen Bürokratieabbau nach sich ziehen. Zudem würden die Jobcenter durch weniger Bedarfsgemeinschaften und die Familiengerichte durch weniger Unterhaltsprozesse entlastet.

Neben der individuellen Grundsicherung muss selbstverständlich auch die Infrastruktur für Kinder, z.B. gesellschaftlich finanzierte Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote verbessert werden. Geld- und Sachleistungen sollten aber nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn Kinder brauchen beides: Wohnung, Essen, Kleidung UND Schule, Freunde, Bildung und Spiel.

Ein „Missbrauch“ der Leistung ist nicht möglich. Anspruchsberechtigt sind nur Kinder bzw. als Verwalter des Geldes deren Eltern. Wer Kinder bekommt, muss sich um diese kümmern und es entstehen Kosten.

Eltern, die ein Alkoholproblem haben, sollte geholfen werden. Dass es Eltern mit Suchtproblemen gibt, ist kein Grund, eine große Zahl von Familien einem hohen Armutsrisiko auszusetzen (s. Punkte 1.-3. dieser Begründung).

Infos zum aktuellen Diskussionstand, verschiedenen Modellen und Unterstützern: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kindergrundsicherung>

PA028 Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis, Gerald
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Verbraucherschutz
<i>Kurzfassung:</i>	Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Gesetzesinitiative des Landes Thüringen auf Bundesebene ein, die das Verbandsklagerecht für anerkannte Stellen auf den Bereich des Verbraucherschutzes erweitert. Das Klagerecht soll eine Musterfeststellungsklage durch Verbraucherverbände ermöglichen, um eine Rechtsfrage verbindlich für alle betroffenen Verbraucher zu klären.

Begründung

Ziel ist, dass Verbraucherschutzorganisationen die Verbandsklagen im Sinne der Verbraucher anstrengen können.

PA029 Umsetzung des Inklusionsgedanken

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Michael Gruner (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Inklusion		
<i>Kurzfassung:</i>	Einrichtung von Qualitätskontrolleinrichtungen, parlamentarische Berichterstattungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge in das Programm aufnehmen: Die Piratenpartei setzt sich für eine zügige und konsequente Umsetzung des EU- Auftrages in Bezug des Inklusionsgedankens auf Bundes- und Landesebene ein.

Diese bedingt einer parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung und die Einrichtung von ständigen (Qualitäts) Kontrolleinrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie einer regelmäßigen Berichterstattung an das Parlament, somit sollte auch die Gewährleistung des Datenschutzes gesichert werden.

Begründung

Von Benachteiligungen betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ein nicht unerheblicher und wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ihre persönliche Individualität und die Wahrung der Bürgerechte bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität und Achtung persönlicher Belange. Die aktive Einbeziehung und Mitbestimmung dieser Menschengruppe sind ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Umsetzung des Inklusionsgedankens , diese liegt im Fokus der Piratenpartei. Nähere Ausführungen mündlich.

PA030 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Markus (durch Carsten Eckart)
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie
<i>Zuordnung:</i>	Inklusion
<i>Kurzfassung:</i>	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen fordern eine zeitnahe Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie beinhaltet die Inklusion von Menschen mit Behinderung und der damit verbunden Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und einem selbstbestimmten Leben. Umsetzungsschwierigkeiten sollen zusammen mit den Betroffenen, z. B. mit dem Außerparlamentarischen Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen gelöst werden.

PA031 Änderung §42 der Thüringer Kommunalordnung

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	David Reinhardt (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	In §42 (3) der Thüringer Kommunalordnung ist die Veröffentlichung von Niederschriften kommunaler Volksvertreter festgelegt. Diese soll geändert werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), zuletzt geändert am 28.01.03, im §42 (3) Niederschrift wie folgt angepasst wird: (3) [...] Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei. [...] soll geändert werden in: (3) [...] Die Niederschriften über öffentliche Sitzungen sind auf der Internetplattform der Gebietskörperschaft zu veröffentlichen und zum Herunterladen freizugeben. Zusätzlich steht allen Bürgern die Einsicht und der Erwerb einer Kopie bei der Gemeindeverwaltung frei. [...]

Begründung

Viele Kommunalvertretungen verweisen auf die Thüringer Kommunalordnung, wenn es darum geht dass Protokolle bitte auch online zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit dieser Änderung werden sie dazu gezwungen. Weiterhin kann das Protokoll wie bisher in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Hinzu kommt jetzt die Möglichkeit, eine Kopie ausgehändigt zu bekommen. Viele Kommunalvertretungen verweisen auf die Thüringer Kommunalordnung, wenn es darum geht dass Protokolle bitte auch online zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit dieser Änderung werden sie dazu gezwungen. Weiterhin kann das Protokoll wie bisher in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Hinzu kommt jetzt die Möglichkeit, eine Kopie ausgehändigt zu bekommen.

PA032 Änderung § 75 a der Thüringer Kommunalordnung

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Janetworkx		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Beteiligungsberichte der Kommunen auch Bürgern öffentlich zugänglich machen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass

§ 75 a Beteiligungsbericht der Thüringer Kommunalordnung wie folgt angepasst wird:

alt (3) Der Beteiligungsbericht ist dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
soll geändert werden auf:

neu (3) Der Beteiligungsbericht ist dem Gemeinderat, der Rechtsaufsichtsbehörde sowie allen Bürgern vorzulegen. Hierzu muss er mindestens auf einer geeigneten Onlineplattform kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich steht allen Bürgern die Einsicht und der Erwerb einer Kopie bei der Gemeindeverwaltung frei.

Begründung

Einige Gebietskörperschaften veröffentlichen auch heute bereits ihren kompletten Beteiligungsbericht auf geeigneten Webseiten. Jedoch stellen diese bisher eine Minderheit dar. Diese Beteiligungsberichte dürfen den Bürgern jedoch nicht vorenthalten werden. Mit deren Hilfe kann sich der mündige Bürger ein eigenes Bild über die Lage der kommunalen Beteiligungen machen.

PA033 Gestaltung des Sportunterrichtes an Schulen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Noro (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Schulsport als freiwilliges interessenorientiertes Kursangebot zur Erholung und Eingliederung in den Breitensport ohne Notengebung gestalten. Grundlegender Schwimmunterricht ausgenommen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

„Die Piratenpartei Thüringen sieht als Ziel des Sportunterrichtes Schülern, ihren Interessen folgend, einen Ausgleich zum schulischen Alltag zu bieten, sowie sie in den Breitensport einzugliedern. Dabei darf jedoch kein Zwang zu außerschulischen Aktivitäten erfolgen. Um diese Ziele umzusetzen ist der Sportunterricht als freiwilliges Kursangebot zu gestalten, da auf diese Weise eine Bewertung des Angebots durch die Schülerinteressen erfolgt und zugleich eine Assoziation zwischen Sport und Zwang ausgeschlossen werden kann. Es soll dabei zusätzlicher Wert darauf gelegt werden, dass keine Diskriminierung während des Unterrichts aufgrund von körperlichen Merkmalen erfolgt. Eine Benotung der Leistungen während des Sportunterrichtes lehnen wir ab, da diese nicht im Sinne der oben genannten Zielen und Anforderungen des Schulsports erfolgen kann und zudem im Widerspruch zur freiwilligen Natur des Unterrichts steht. Die Teilnahme an einem grundlegendem Schwimmunterricht sollte dennoch für alle Schüler verpflichtend sein, da dieser Unterricht primär auf den Schutz der Schüler in Gefahrensituationen ausgelegt ist.“

Begründung

Ausgleich zum schulischen Alltag: Während der Arbeitszeit in der Schule wird von den Schülern über längere Zeiträume vor allem geistige Fähigkeiten wie Abstraktion und Konzentration gefordert. Aufgrund der hohen Belastungszeiten, vor allem in Ganztagschulen, durch diese Anforderungen ist es notwendig, dass die Schüler auf professionelle Art Entspannung erfahren.

Eingliederung in den Breitensport: Während der Schullaufbahn sollen Schüler unter anderem auf ihr weiteres Leben vorbereitet werden. Die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder regelmäßige sportliche Aktivität in einer Gruppe erzeugt ein zusätzliches soziales Umfeld und führt zudem zu einer Identifikation als Sportler neben anderen Identifikationsmöglichkeiten wie Beruf, Familienangehörigkeit, Freundschaften etc. Sowohl die Identifikation als Sportler, die Sportart selbst, als auch insbesondere das zusätzliche soziale Umfeld können in verschiedenen Lebenssituationen bereichernd oder stabilisierend wirken. Die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Gruppe ist daher als sinnvoll, aber nicht notwendig anzusehen. Aufgrund der Aufgabe der Schule Menschen für ihr zukünftiges Leben vorzubereiten ist es daher angemessen die Eingliederung in den Breitensport als Ziel des Sportunterrichtes anzusehen.

Benotung: 1.) Der Sportunterricht kann nicht als erholendes Ereignis wahrgenommen werden, wenn innerhalb des Sportunterrichts ein Druck zu bestimmten Leistungen erfolgt. 2.) Noten im Sportunterricht können als diskriminierend wahrgenommen werden, da eine Differenzierung der Notenvergabe nicht alle individuumabhängigen Unterschiede berücksichtigen kann oder willkürlich entsteht. (Letzteres im Fall einer

kompletten Freiheit von zentral festgelegten Bewertungskriterien) Warum das Anhängsel mit Widerspruch zur freiwilligen Natur: 3.)Ich halte diesen Zusatz für wichtig, da er zum einen die freiwillige Natur des Unterrichts unterstreicht und zum anderen darauf hinweist, dass die Benotung eines zur Erholung angelegten Angebots sinnfrei ist.

Kursangebot: Ein Kursangebot kann am besten möglichst viele verschiedene Interessen der Schüler abdecken. Freiwillig: siehe oben

Diskriminierung: Wenn Schüler während des Sportunterrichtes Diskriminierung erfahren ist davon auszugehen, dass dieser Schüler den Schulsport weder als Erholung wahrnehmen kann, noch durch diesen zu regelmäßiger sportlicher Betätigung angeregt wird.

Schwimmunterricht: Ich sehe im grundlegendem Sportunterricht wie oben beschrieben eine Schutzmaßnahme, welche die Schüler dazu befähigen soll in bestimmten Gefahrensituationen für sich als auch für andere angemessen zu handeln. Demnach sind die allgemeinen Ziele des Sportunterrichtes nicht auf den Schwimmunterricht übertragbar.

PA034 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	David Reinhardt (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Thüringer Verfassung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unvereinbarkeit von Regierungsamt mit Bundestags- und Landtagsmandat in Verfassung schreiben.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für folgende Änderung der Thüringer Verfassung, zuletzt geändert durch das vierte Änderungsgesetz vom 11. Oktober 2004, ein: Artikel 72 wird durch folgenden Absatz ergänzt: (3) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen während ihrer Amtszeit kein Mandat in einem Landes- oder Bundesparlament in der Bundesrepublik Deutschland ausüben.

Begründung

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiges Gut einer Demokratie. Mit diesem Antrag dürfen Mitglieder der Exekutive (Regierung) nicht mehr gleichzeitig Mitglieder der Legislative (Landtag, Bundestag) sein. Die Regierungsmitglieder sollen sich voll auf ihre Arbeit konzentrieren. Die Gewaltenteilung ist ein wichtiges Gut einer Demokratie. Mit diesem Antrag dürfen Mitglieder der Exekutive (Regierung) nicht mehr gleichzeitig Mitglieder der Legislative (Landtag, Bundestag) sein. Die Regierungsmitglieder sollen sich voll auf ihre Arbeit konzentrieren.

PA035 Umfassendes und dreiteiliges Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Janetworkx		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	3-teiliges Inforamtionsfreiheitsgesetz		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für ein dreiteiliges Informationsfreiheitsgesetz im Freistaat Thüringen ein.

Teil eins soll den Bürgern gesetzliche Rechte zusichern, Informationen aus der Verwaltung in Erfahrung zu bringen. Hierfür ist eine Kostenschranke anzusetzen, welche von jedem Bürger aufgebracht werden kann.

Teil zwei soll eine maximale Transparenz nach dem Vorbild des Hamburger Transparenzgesetzes regeln. Alle Daten, welche in der Verwaltung anfallen unterliegen automatisch einer Veröffentlichungspflicht. Als Mindestmaß müssen die Daten und Dokumente barrierefrei und kostenlos auf einer geeigneten Internetplattform zur Verfügung gestellt werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung findet ihre Grenzen in den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Im dritten Teil des Gesetzes sollen Bestimmungen getroffen werden, unter welchen Bedingungen die zur Verfügung gestellten Daten weiterverwendet werden dürfen. Die PIRATEN Thüringen streben an, dass alle anfallenden Daten unter eine Lizenz gestellt werden, die privates sowie kommerzielles Weiterverarbeiten bei Quellenangabe erlaubt.

Begründung

Wir Piraten wollen eine transparente Verwaltung/ den transparenten Staat, der sämtliche Informationen allen Bürgern zur Verfügung stellt, die nicht dem Datenschutz widersprechen.

PA037 Teilhabe am digitalen Leben - Zugang zur Digitalen Kommunikation

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Umwelt und Infrastruktur		
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piraten setzt sich für eine schnellstmögliche Einführung eines Breitbanduniversaldienstes mit aktuell mindestens 6 MBit/s ein. Dieser Wert ist regelmäßig dem Stand der Technik anzupassen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Teilhabe am digitalen Leben - Zugang zur digitalen Kommunikation

Die Kommunikation über digitale Netzwerke, wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich.

Eine Diskriminierung insbesondere des ländlichen Raums durch die fehlende Bereitstellung zeitgemäß angemessener Breitbandinfrastruktur kann nicht länger hingenommen werden

Daher setzen sich die Piraten für eine schnellstmögliche Einführung eines Breitbanduniversaldienstes mit aktuell mindestens 6 MBit/s ein. Dieser Wert ist regelmäßig dem Stand der Technik anzupassen.

Begründung

bereits als SA.DigiKomm.1 auf LPT 2012.1 angenommen.

Auszug aus Bundesprogramm: Die Kommunikation über digitale Netzwerke, wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich. Der Zugang zur digitalen Kommunikation ermöglicht es voll am sozialen Leben teilzuhaben, frei zu publizieren, sich Zugang zu öffentlichen Informationen zu verschaffen und sich damit weiterzubilden, sowie sich auch online wirtschaftlich oder kulturell zu betätigen. Er darf weder dauerhaft noch temporär und weder vollständig noch teilweise unterbunden werden.““

Hierunter wird in den allermeisten Fällen nur verstanden, dass der technisch mögliche Zugang nicht durch administrative Beschränkungen durch die Anbieter eingeschränkt werden darf.

Es fehlt jedoch ein deutliches Statement zur Bereitstellung von leistungsfähigen Kommunikationsinfrastrukturen für jeden Bürger (Breitbandinfrastruktur).

Insbesondere durch die FDP wurde die Einführung eines Breitbanduniversaldienstes im Rahmen der 2011/2012 durchgeführten Novellierung des TKG unterbunden. Damit hat sie sich wieder einmal als Lobbyvertreter der großen Telekommunikationsunternehmen erwiesen, für die nur Gewinnmaximierung, nicht aber das Bürgerwohl zählt

Die Empfehlung des 6 MBit/s Wertes wurde auf das Gutachten gestützt, welches von der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag in Auftrag gegeben wurde

<http://www.gruene-bundestag.de/cms/medien/dokbin/391/391909@de.pdf>.

PA038 Sozialverträgliche Anpassung der Zeitarbeit/Leiharbeit

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Zeitarbeit darf kein prekäres Beschäftigungsverhältnis mehr sein		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Vorschlag: 1.) Eigenständige Tarifverträge innerhalb der Zeitarbeitsbranche sind unzulässig. 2.) Die Arbeitnehmer einer Zeitarbeitsfirma erhalten den selben Tariflohn, wie die Beschäftigten der Branche, in welche sie von der Zeitarbeitsfirma zur Verfügung gestellt werden. 3.) Die Leiharbeitsfirma erhebt von der Firma, in die der Zeitarbeiter entsandt wird, einen Zuschlag von z.B. 1% auf den Tariflohn (brutto), mit dem die erhöhte Flexibilität gegenüber einer Festeinstellung abgegolten wird. Die Vorteile sind insbesondere: - schnelle Reaktionsfähigkeit bei temporärem Arbeitskräftebedarf - keine Ausfälle durch Urlaubs oder Krankheitszeiten - keine Notwendigkeit der Personalreduktion der Stammebelegschaft bei temporärem Absatzrückgang

Begründung

bereits auf dem LPT 2012.1 als SA.Zeitarbeit.1 angenommen.

Leiharbeit/Zeitarbeit dient zur Überbrückung Saisonbedingten Personalbedarfes.

Da die Zeitarbeitsbranche aktuell auf Grund der schlecht geregelten Tarifierung mehrheitlich prekäre Beschäftigungsverhältnisse erzeugt und als Sekundäreffekt zu einer Verdrängung festangestellter Arbeitnehmer führt ist es dringend nötig, diese Mängel abzustellen und die Zeitarbeitsbranche zu dem zu machen, zu dem sie ursprünglich konzipiert war. Einem Mittel zur flexiblen Reaktion auf Marktschwankungen ohne soziale Benachteiligung der Leiharbeitnehmer und ohne Aushebelung der geltenden Tarifverträge in den aufnehmenden Betrieben. — "Bei der Arbeitnehmerüberlassung wird ein Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmer) von seinem Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung überlassen.

"Der Entleiher profitiert von der Zeitarbeit insbesondere bei Nachfragespitzen, da hier keine regulären Arbeitskräfte gesucht und eingestellt werden müssen. Bei sinkender Nachfrage können Entlassungen des eigenen Personals verhindert werden. Weiterhin spart der Entleiher Kosten für das Bewerbungsverfahren (inklusive der Werbung) sowie Aufwand in der Personalabteilung. Da der Verleiher bei Ausfall des Leiharbeiters z. B. durch Krankheit entweder nicht bezahlt wird bzw. Ersatz stellen muss, ergeben sich auch hier Einsparungen für den Entleiher. Dieser ist außerdem nicht verpflichtet, den eigenen Tarif zu zahlen, sondern nur den mit dem Verleiher vereinbarten Preis. Darüber hinaus muss der Entleiher keine Kündigungsfristen einhalten oder Abfindungen gegenüber dem Mitarbeiter zahlen.

"Verleiher dürfen Leiharbeitnehmer einem Entleiher zeitlich unbegrenzt überlassen. Früher geltende Beschränkungen sind seit dem 1. Januar 2004 weggefallen. Der Verleiher ist nach § 9 Nr. 2 AÜG grundsätzlich verpflichtet, dem Leiharbeitnehmer die gleichen wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren, wie sie im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers

gelten (so genanntes Equal Treatment/Equal Payment). Dies bezieht sich auch auf Sondervergütungen, Jahreszahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien) sowie Zuschläge für Schicht- und Mehrarbeit. Zur Durchsetzung seiner Rechte kann der Leiharbeitnehmer von dem Entleiher Auskunft über die bei ihm geltenden Arbeitsbedingungen der vergleichbaren Arbeitnehmer verlangen.

„Eine Studie des IAB für 2003 belegte, dass bei einem Drittel der Nutzerbetriebe konventionelle Beschäftigung verdrängt wurde.

Der Grundsatz des Equal Treatment kann aber durch einen Tarifvertrag abbedungen werden, wovon in Deutschland in der gesamten Zeitarbeitsbranche Gebrauch gemacht worden ist. Die schlechtere Behandlung und Vergütung der Leiharbeitnehmer ist somit zum Regelfall geworden. Auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer können im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.

„In Deutschland gibt es zwei Flächentarifverträge für die Zeitarbeitsbranche, die zwischen den folgenden Tarifvertragsparteien geschlossen wurden:

„Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) und die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. (iGZ) und die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit Wegen der aus den Tarifverträgen resultierenden ungleichen Behandlung von Leiharbeitnehmern und Stammbeslegschaft der Entleiher stehen diese Tarifverträge in der Kritik.

„Daneben wurden sowohl die Tariffähigkeit als auch die Tarifizuständigkeit der CGZP in Frage gestellt. Der CGZP fehle es an der erforderlichen Mächtigkeit und der Gegnerunabhängigkeit, sie habe darüber hinaus weder eine organisatorische Leistungsfähigkeit in der Fläche, noch eine demokratisch verfasste Struktur bzw. eine auf eine Mitgliedschaft gestützte Legitimationsbasis. Die Tariffähigkeit wurde auch wegen der Tarifpraxis der CGZP angezweifelt, da sie die tarifliche Normsetzungsbefugnis zielgerichtet missbrauche. Sie schließe Haustarifverträge, die alle der Verschlechterung tarifdispositiven Arbeitnehmerschutzrechts im Interesse der Arbeitgeber dienen und ausschließlich die Optimierung der Arbeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt der Kostensenkung zum Ziel hätten.

„Obwohl es Stimmen gab, welche die Tariffähigkeit als gegeben ansahen, hatte das Arbeitsgericht Berlin der CGZP die Tariffähigkeit in einer Entscheidung abgesprochen, auch andere Gerichte hatten erhebliche Zweifel an der Tariffähigkeit geäußert. Bemerkenswert ist, dass auffällig viele Rechtsstreite vor den Arbeitsgerichten, bei denen Arbeitnehmer die Wirksamkeit der Tarifverträge der CGZP mit der AMP anzweifeln, mit einem Vergleich enden. Offenbar versuchten die Arbeitgeber, eine Entscheidung zur Frage der Tariffähigkeit auf diese Weise zu vermeiden. Berichtet wurde auch davon, dass Arbeitgeber Werbung für die CGZP betreiben, was diese jedoch abstrikt. Letztendlich wurde der CGZP am 14. Dezember 2010 durch das Bundesarbeitsgericht der Abschluss von Tarifverträgen untersagt.

Der Schritt von der Leiharbeit zur konventionellen Beschäftigung gelingt nach einer IAB-Studie nur einem kleinen Teil vorher arbeitsloser Personen für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Überlassung. Statt einer Übernahmequote von etwa 30 Prozent wird mittlerweile ein Wert von sieben Prozent als realistisch betrachtet.

(Quelle:Wikipedia)

PA039 Schienenverkehr in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Onlineflow (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Umwelt und Infrastruktur		
<i>Kurzfassung:</i>	zukünftige Ausrichtung des Schienenverkehrs in Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Fernverkehr in Ostthüringen Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass Jena und Saalfeld weiterhin an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden bleiben.

durch den neuen Text

5.1.11 Schienenverkehr in Thüringen

5.1.11.1 Schienenfernverkehr in Thüringen Die Piraten Thüringen setzen sich für den weiteren Ausbau des Schienenfernverkehrs in Thüringen ein. Die Städte Jena, Saalfeld, Weimar, Apolda und Gotha sollen auch weiterhin an das Fernverkehrsnetz angebunden bleiben. Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist für einen zukünftigen Fernverkehr weiter auszubauen. Der geplante Halt Ilmenau-Wolfsberg ist fertigzustellen und in das Fernverkehrskonzept für die Schnellfahrstrecke Nürnberg–Erfurt aufzunehmen.

5.1.11.2 Schienennahverkehr in Thüringen Die Piraten Thüringen setzen sich für den Ausbau von Regionalexpresslinien in Thüringen ein. Bestehende Regionalbahnlinien sind zu erhalten und zu modernisieren. Der Verkehrsverbund Mittelthüringen ist weiter auszubauen und als zukunftsfähiges Konzept für ganz Thüringen einzuführen. Hierbei ist ein fahrscheinloser öffentlicher Nahverkehr als Verbundsystem zu prüfen. Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr sind nicht weiter zu kürzen, sondern für eine zukunftsfähigen und intakten Nahverkehr zu reformieren und zusammenzufassen.

5.1.11.3 Schienengüterverkehr in Thüringen Die Neubaustrecke Halle/Leipzig - Erfurt - Nürnberg soll als transeuropäische Hochgeschwindigkeitstrasse zukünftig für den schnellen Güterverkehr von Süd- bzw. Südosteuropa durch Thüringen nach Skandinavien zur Verfügung stehen. Projekte und Initiativen, welche zum Ziel haben, den Güterstraßenverkehr auf die Schiene zu verlagern, werden von den Piraten Thüringen unterstützt.

5.1.11.4 Ausbau des Schienennetzes Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist auszubauen und zu elektrifizieren. Die Werrabahn ist zwischen Eisfeld und Coburg mit einer Neubaustrecke zu vervollständigen. Die Höllentalbahn ist zwischen Hölle und Marxgrün zu reaktivieren. Bahnhöfe, Haltestellen, Haltepunkte sowie Personenzüge sind flächendeckend in Thüringen barrierefrei zu gestalten. Lärmschutzwände sind an erforderlichen Stellen von Güterverkehrsstrassen in Thüringen zu errichten.

zu ersetzen.

Begründung

5.1.11.1.Schienerfernverkehr in Thüringen Der Wunsch nach einem starken flächendeckenden Fernverkehr in Thüringen wurde durch das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 8 [1] bereits 1991 vom ersten thüringischen Ministerpräsidenten Josef Duchač verworfen und ist für die Zukunft nur noch schwer umsetzbar. Seit den Plänen und dem Bau der Schnellfahrstrecke (SFS) Nürnberg–Erfurt [2] sowie der Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle [3] ist klar, dass der Schienerfernverkehr zum Großteil auf den SFS über Erfurt abgewickelt werden soll [4][5]. Deswegen sollten wenigstens Intercitylinien oder auch neue Interregionalen Haltepunkte in Jena, Saalfeld, Weimar, Apolda und Gotha besitzen. Die Mitte-Deutschland Verbindung [6] wird zurzeit bis Gera zweigleisig ausgebaut [7]. Hier ist außerdem eine Elektrifizierung bis Chemnitz und in Folge auch ein Fernverkehr zu etablieren. Durch eine Planänderung wurde der Personenbahnhof Ilmenau-Wolfsberg [8] um 2011 aus der Planung genommen. Der Ilmkreis klagte gegen diese Planänderung vor dem Obergericht. Laut DB-Angaben können die für Personenzughalte erforderliche Infrastruktur später noch nachgerüstet werden. Dieser Bahnhof ist sinnvoll für die Region, da hiermit ein Großteil des Berufsverkehrs von und nach Erfurt sowie ggf. nach Coburg/Nürnberg mit dem Fernverkehr aufgenommen werden kann.

5.1.11.2.Schiennahverkehr in Thüringen Aufgrund des veränderten Schienerfernverkehrs muss auch der Regionalverkehr geändert werden. Ein System mit schnellen Regionalexpresslinien ist einzuführen [4] [9]. Hierzu ist die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen (NVS) [10] aufgefordert, konkrete Pläne schnellstmöglich für 2017 zu veröffentlichen. Künftige Expresslinien könnten sein: RE Erfurt - Halle sowie Erfurt - Leipzig (jeweils im stündlichen Wechsel) RE Jena - Halle sowie Jena - Leipzig (jeweils im stündlichen Wechsel) RE Jena - Nürnberg RE Erfurt - Kassel (Erfurt - Bad Langensalza direkt) RE Gera - Greiz Darüber hinaus sollen die alten Regionalexpress- und bahnlinien bestehen bleiben. Der Verkehrsverbund Mittelthüringen [11] stellt eine gute Vernetzung zwischen allen öffentlichen Verkehrsmitteln da. Dieser ist auf ganz Thüringen auszuweiten und als farscheinloser öffentlicher Nahverkehr im Verbundsystem zu prüfen. Hierbei empfiehlt sich eine unabhängige Machbarkeitsstudie zu dem o.g. Vorhaben.

5.1.11.3.Schiengüterverkehr in Thüringen Die Neubaustrecken VDE 8.1 und 8.2 sollen nicht nur dem Hochgeschwindigkeitsverkehr dienen, sondern auch dem Güterverkehr zu Verfügung stehen. Hierbei ist im Bereich Erfurt auf eine angemessene Zughäufigkeit in der Nacht zu achten.

5.1.11.4.Ausbau des Schienennetzes Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist bis Gößnitz zweigleisig auszubauen und zu elektrifizieren um den Anforderungen an einen schnellen Regional- und Fernverkehr gerecht zu werden. Die Werrabahn [12] ist ein zukunftsfähiges Projekt, welches mit dem fertigen Fernverkehrshalt Coburg ein Gesamtkonzept darstellt. Hierbei können Zubringer das Südthüringer Umland direkt an den Fernverkehrshalt Coburg anbinden [13] [14]. Die Höllentalbahn [15] stellt einen wichtigen Lückenschluss

im Schienennetz dar und würde sich positiv auf die Umverlagerung von Gütern auf die Schiene auswirken. Hierbei sind unverzüglich Finanzierungskonzepte von Thüringen und Bayern zu erarbeiten und zu veröffentlichen [16]. Links:

1. [Wikipedia: VDE Nr. 8](#)
2. [Wikipedia: Schnellfahrstrecke Nürnberg - Erfurt](#)
3. [Wikipedia: Neubaustrecke Erfurt - Leipzig/Halle](#)
4. http://www.erfurt.de/imperia/md/content/veroeffentlichungen/wirtschaft/erwicon2012/p32_erwicon12.pdf
5. <http://www.jenapolis.de/2012/09/lukin-bahn-stellt-ostthueringen-auf-ein-abstellgleis/>
6. <http://de.wikipedia.org/wiki/Mitte-Deutschland-Verbindung>
7. <http://www.mdr.de/thueringen/bahngipfel108.html>
8. http://de.wikipedia.org/wiki/Schnellfahrstrecke_N%C3%BCrnberg%E2%80%93Erfurt
9. http://www.dtoday.de/regionen/mein-today/parteien_artikel,-Nahverkehrsplanung-fuer-den-ICE-Kr-arid,188854.html
10. <http://nvsthueeringen.de/t3/index.php>
11. <http://www.vmt-thueeringen.de/>
12. <http://de.wikipedia.org/wiki/Werrabahn>
13. http://www.dtoday.de/regionen/lokal-wirtschaft_artikel,-Ausbau-des-Schienenverkehrs-in-Suedth-arid,141300.html
14. <http://wiki.piratenpartei.de/BY:Oberfranken/Kronach/Gr%C3%BCndung/Antr%C3%A4ge/PP-Eisenbahn>
15. http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Triptis%E2%80%93Marxgr%C3%BCn
16. http://wiki.piraten-thueeringen.de/TH:Landesparteitag_2012.1/Antragsfabrik/Reaktivierung_Hoellentalbahn

weitere Links:

- Verkehrsverbund Diskussionen im Landtag
- NVP Thüringen
- Landesverkehrsprogramm

PA040 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Beni (durch Carsten Eckart)
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Digitale Kultur
<i>Kurzfassung:</i>	Trennung des öffentlich-rechtliche Rundfunks in Produktions und Verteilungsanstalten, Einführung einer unbürokratischen Finanzierung, sowie einer transparenten und demokratischen Organisation. Übernahme des Programmpunktes aus dem LV Bayern.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Trennung von Produktion und Kommunikation Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt im wesentlichen zwei Aufgaben. Zum einen ist dies die Produktion von Medieninhalten, zum anderen ist es die Kommunikation des Inhalts an die Verbraucher. Der Rundfunk ist dabei primär auf die Kommunikation mittels nicht zeitsouveräner Medien wie Radio und TV ausgerichtet, zeitsouveräne digitale Medien wie Stream und Downloads werden im Interesse Dritter – insbesondere Verleger – beschnitten und ihre Nutzung und Weiterverwertung durch nichtoffene Formate eingeschränkt. Dies ist im digitalen Zeitalter nicht mehr zeitgemäß. Nicht nur müssen zeitsouveräne Formate mehr im Fokus stehen, auch muss das explizite Ziel von öffentlich finanzierten Inhalten deren möglichst weite Verbreitung sein. Aus diesem Grund müssen alle Einschränkungen der Verbreitung von öffentlich finanzierten Inhalten – sowohl technisch als auch rechtlich – beseitigt werden. Zu diesem Zweck fordert die Piratenpartei Thüringen die Trennung der bisherigen Landesrundfunkanstalten in zwei separate Einrichtungen: Die Landesmedienanstalten und die neuen Landesrundfunkanstalten. Die Landesmedienanstalten haben die Aufgabe der Produktion von Medieninhalten. Alle von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte sind unter freien Lizenzen und in freien und leicht konvertierbaren digitalen Formaten zu veröffentlichen. Die Landesrundfunkanstalten betreiben das bewährte Rundfunkangebot, dürfen dieses aber ausschließlich aus freien Inhalten zusammenstellen. Die Landesrundfunkanstalten sind dabei nicht an die von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte gebunden. Transparente und unbürokratische Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten Die bisherige Organisation und Finanzierung des ÖR ist geprägt von Intransparenz, Bürokratie und Selbstbedienungsmentalität. Bezeichnend sind die Methoden der GEZ, die sich seit Jahrzehnten eher wie eine Drückerkolonie, denn wie eine öffentlich-rechtliche Organisation verhält. Der selbständige Einzug der Gebühren durch die öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten erzeugt dabei nicht nur Bürokratie sondern auch unnötige Datenhalden. Beim alten Geräteabgabenmodell müssen die Geräte erfasst werden, bei der Haushaltsabgabe die entsprechenden Haushalte. Befreiungen zwecks Sozialverträglichkeit erfordern ebenfalls weitere Datensammlung. Wenn sich Deutschland ein System öffentlicher Rundfunk- und Medienanstalten leisten will, so ist dies grundsätzlich durch die Allgemeinheit zu finanzieren. Aus diesem Grund schlägt die Piratenpartei Thüringen ein Rundfunksteuermodell vor. Bei diesem soll – analog zur Kirchensteuer – ein Prozentsatz der Einkommenssteuer bis zu einem Deckelbetrag direkt durch die Finanzämter mit der Einkommenssteuer eingezogen werden. Diese Mittel werden dann direkt an die Landesmedien- und -rundfunkanstalten weitergeleitet. Der Einzug über die Rundfunksteuer ist ohne große Bürokratie sozial gerecht und die direkte Weitergabe der Mittel sorgt für die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten. Die Anstalten müssen über

die Verwendung der Mittel transparent und detailliert gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen. Insbesondere sind die Gehälter aller Einzelpersonen – bzw. bei tariflich bezahlten Mitarbeitern deren Tarifstufe – transparent zu machen, da diese schließlich auch für die Öffentlichkeit arbeiten. Transparente und demokratische Organisation der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten Weiterhin ist zur Wahrung dieser Unabhängigkeit notwendig, dass diese den Rundfunkssteuersatz und den Deckelbetrag selbständig bestimmen. Die Regierungen und Parlamente dürfen dabei – nach dem 8. und 12. Rundfunkurteil des BVerfG – keine Kontrolle über die Höhe der Gebühren abseits von Sozialverträglichkeit ausüben. Dies führt allerdings dazu, dass sich bei den Anstalten eine Selbstbedienungsmentalität etabliert, die sich der demokratischen Kontrolle entzieht. Aus diesem Grund ist es weiterhin notwendig, die Organisation der Anstalten zu demokratisieren. Sowohl für die Landesmedienanstalten, als auch die Landesrundfunkanstalten soll deshalb das oberste Entscheidungsgremium, dass insbesondere über die Festsetzung des Steuersatzes und des Deckelbetrags entscheidet, in regelmäßigen Abständen – am besten parallel zur Landtagswahl – demokratisch gewählt werden. Eine Direktwahl durch das Volk wird präferiert, eine Wahl durch den Landtag ist lediglich Alternativoption. Die Anstalten an sich müssen grundsätzlich mit maximaler Transparenz und Möglichkeiten zur offenen Mitbestimmung organisiert sein. Dies schließt insbesondere auch inhaltliche bzw. Programmfragen mit ein.

Begründung

Die Erweiterung der technischen Möglichkeiten des Zugriffs auf Medieninhalte, zum Beispiel über das Internet, machen eine Neuorganisation der bisherigen Rundfunkanstalten notwendig. Dieser Antrag ist eine Übernahme des POS-027 aus dem LV Bayern.



3 Sonstige Anträge

X001 Ablehnung von Facebook als Kommunikationsmedium der Piratenpartei

<i>Eingangsdatum:</i>	16.11.2012		
<i>Autor(en):</i>	Volta		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Löschen sämtlicher offizieller Facebook-Accounts der Piratenpartei Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen lehnt Facebook als Kommunikationsmedium der PIRATEN ab. Als Folge wird jeglicher bereits existierender, offizieller Account der Piratenpartei Thüringen sowie ihrer Kreisverbände und ähnlichen, offiziellen Profilen bei Facebook nach spätestens vier Monaten nach Ende des Landesparteitages 2013.1 gelöscht und auch kein weiterer erstellt.

Begründung

Das soziale Netzwerk Facebook macht seit Jahren Negativschlagzeilen mit mangelndem Datenschutz, Ignoranz der Privatsphäre, fehlender Transparenz und Abbau der Anonymität seiner Benutzer. Nach der kürzlichen Ankündigung Facebooks, künftig Daten seiner User an Unternehmen weiterzuverkaufen, ist endgültig gegen wichtige Ideale der Piratenpartei verstoßen worden. Detaillierte Informationen zu den im Antragstext genannten Geschäftspraktiken sind in diversen Online-Artikeln erschienen. Eine Auswahl:

Facebook will Daten der User weiterverkaufen: [www.welt.de/wall-street-journa ...](http://www.welt.de/wall-street-journa...)

Facebook gleicht Daten mit Werbekunden ab: [www.sueddeutsche.de/digital/so ...](http://www.sueddeutsche.de/digital/so...)

Wie Apple, Facebook, Amazon und Google dem Internet ihre Gesetze aufzwingen: [www.zeit.de/2012/32/Zensur-App ...](http://www.zeit.de/2012/32/Zensur-App...)

Der Börsengang zwingt Facebook zu Denunziation und Zensur: [www.zeit.de/2012/30/Social-Net ...](http://www.zeit.de/2012/30/Social-Net...)

Facebook nutzt Gesichtserkennung zur Identifizierung von Personen auf Fotos und Videos: [info.kopp-verlag.de/hintergrue ...](http://info.kopp-verlag.de/hintergrue...)

Schufa will bei Facebook schnüffeln: [www.abendblatt.de/politik/arti ...](http://www.abendblatt.de/politik/arti...)

X002 Ablehnung einer gesetzlichen Quote

<i>Eingangsdatum:</i>	16.01.2013		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piratenpartei Thüringen lehnt die Einführung einer gesetzlichen Quote für Beschäftigung ab.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen wenden sich gegen jede Form von Geschlechterdiskriminierung. Daher unterstützen wir alle Massnahmen, die geeignet sind, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten. Eine gesetzlich vorgeschriebene geschlechterspezifische Beschäftigungsquote sehen wir nicht als geeignete Massnahme an.

Begründung

Eine derartige Quote würde massive verfassungsrechtliche und privatrechtliche Probleme aufwerfen. Auf der Seite des staatlichen Handelns regelt Art. 3, Grundgesetz folgendes: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Dieser Artikel des Grundgesetzes macht eine gesetzlich vorgeschriebene Quote, die Männern und Frauen nicht exakt die gleiche staatliche Förderung garantiert (und damit nur wiederholen würde, was bereits im GG steht, also sinnlos wäre), verfassungsrechtlich unmöglich. Es wäre nur eine Frage der Zeit, bis eine Normenkontrollklage die Aufhebung einer gesetzlichen Vorschrift erzwingen würde, die die faktische Bevorteilung eines Geschlechtes durch die gezielte Benachteiligung des anderen fordert. Im Verhältnis der Bürger untereinander und speziell im Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis stellt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch sog. Diskriminierungsverbote sicher, dass niemand aufgrund von

- Rasse und ethnischer Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion und Weltanschauung,
- Behinderung,
- Alter (jedes Lebensalter) oder
- sexueller Identität

benachteiligt werden darf. Eine gesetzliche Quote, die Männern und Frauen nicht exakt die gleichen Karriere-Chancen garantiert, also eines der beiden Geschlechter auf Kosten des anderen gezielt diskriminiert, wäre folglich mit dem AGG unvereinbar. Im Arbeitsverhältnis sind Vereinbarungen, die gegen

Diskriminierungsverbote verstoßen, unwirksam (§ 7 Abs. 2 AGG). Eine Ungleichbehandlung kann zwar im Einzelfall gerechtfertigt sein, wenn dadurch auf angemessene Weise eine bestehende Diskriminierung beseitigt wird (§ 5, § 8 bis § 10 AGG). Ein absoluter Vorrang der vor Diskriminierung geschützten Gruppe, wie ihn eine gesetzliche Geschlechter-Quote vorsehen würde, ist dabei jedoch ausgeschlossen. Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts ist nach dem AGG nur zulässig, wenn das Geschlecht wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine unverzichtbare Voraussetzung für die Tätigkeit ist. Unabhängig davon ist eine Quote immer nur eine Symptombekämpfung und keine Lösung bestehender, realer Probleme. Insbesondere in der aktuellen Fokussierung auf die Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten von DAX-Unternehmen wäre eine solche Quote auch allgemeingellschaftlich völlig irrelevant, weil der überwältigende Teil der Frauen gar keinen Nutzen aus ihr ziehen könnte. Eine wirkliche Gleichberechtigung benötigt sinnvollere Maßnahmen wie Investitionen in eine ausreichende Kinderbetreuung und Ganztagschulen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, einen angemessenen Mindestlohn und eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden.

X003 Erweiterung der Moderationsregeln

<i>Eingangsdatum:</i>	03.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	SteffenO		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die Moderationsregeln werden dahingehend erweitert, das eine dauerhafte Sperrung eines Teilnehmers ermöglicht wird.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

§4 der Moderationsregeln soll um folgenden Punkt ergänzt werden: „(4) Wurde gegen ein Listenmitglied bereits 3 mal eine dreimonatige Sperre verhängt und das Listenmitglied verstößt wieder gegen die Pflichten, so wird es unbegrenzt von der Teilnahme an den Listen ausgeschlossen.“

Begründung

Es hat sich gezeigt, das die bisherigen Sanktionen nicht immer zu einer Verbesserung im Verhalten von Listenteilnehmern führen. Um den Nutzen der Listen zu erhalten, ist es daher erforderlich auch Teilnehmer dauerhaft auszuschließen zu können.

X004 Geltungsbereich der Moderationsregeln

<i>Eingangsdatum:</i>	03.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	SteffenO		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Sollen Sanktionen auf der THML auch auf lokale und andere Mailinlisten „durchgreifen“ ?		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag mögen entscheiden, ob wenn Sanktionen für ein Teilnehmer der Thüringer Hauptmailingliste verhängt werden, diese auch auf den lokalen und sonstigen Listen des Landesverbands anzuwenden sind.

Begründung

Im Augenblick sprechen die Moderationsregeln bei den Sanktionen von: „auf den Listen der Partei zu schreiben“ . Dies impliziert das die Sanktionen auch auf den anderen Listen gelten müssten. Bisher wurde das nicht so gehandhabt. Der Landesparteitag möge daher festlegen wie die Regelung anzuwenden ist.

http://wiki.piraten-thueringen.de/TH:ML-Moderation%23.C2.A74_Sanktionen

X005 Erste Hilfe Unterricht in Schulen

<i>Eingangsdatum:</i>	08.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Wieland
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Jährlich stattfindende Erste Hilfe Kurse in Schulen ab der 5. Klasse
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen fordert das ab der 5. Klasse, jedes Schuljahr ein umfassender Erste Hilfe Kurs (16 Stunden) im Klassenverband abhalten wird.

Begründung

Erste Hilfe umfasst die ersten Lebensrettenden Maßnahmen bei einem medizinischen Notfall die auch durch Laien durchgeführt wird. Kürzlich erschien ein Spiegelartikel in dem aufgezeigt wurde das nur 15% der Menschen an einem Unfallort Erste Hilfe leisten. Zu groß ist die Angst etwas falsch zu machen und rechtliche Konsequenzen zu erleiden. Zudem benötigt es Selbstbewusstsein in einer Notlage wirklich Hilfe zu leisten. Dieses Selbstbewusstsein und auch das nötige Wissen um Laienhilfe durchzuführen benötigt regelmäßige Übung. Diese Übungen können schon in der Schule beginnen und sollten regelmäßig stattfinden um einen Lerneffekt zu erreichen. Mit 16 Stunden pro Schuljahr hält es sich auch in einem zeitlich vertretbaren Rahmen. Zudem kann fachübergreifend Wissen eingebracht werden (Biologie, Sozialkunde, Recht, Ethik).

X006 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich

<i>Eingangsdatum:</i>	08.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen fordern einen Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.

Begründung

Notfallkoffer sind Taschen/Koffer/Rucksäcke die mit medizinischen Notfallinstrumenten und Medikamenten ausgestattet sind um eine Erstversorgung im Notfall durchzuführen. Aktuell ist die Lage, das jedes Krankenhaus/Einrichtung selber über die Zusammenstellung des Koffers entscheidet und diese Aufgabe oft an die Abteilungen weiter delegiert so das selbst innerhalb eines Krankenhauses sich die Notfallkoffer von Station zu Station unterscheiden können. Wenn medizinische Fachkräfte die Abteilung oder das Krankenhaus wechseln (oder einfach dort zufällig den Koffer nutzen müssen) sorgt die Unterschiedlichkeit in Ausstattung und Anordnung für große Probleme bei der Erstversorgung. Durch die Erstellung eines Standards und seine verpflichtende Umsetzung ermöglicht es schnelle und fehlerarme Erstversorgung.

X007 Erweiterung der Logovarianten LV TH

<i>Eingangsdatum:</i>	10.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Bernd
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Der Landesparteitag möge beschließen, die folgende Logovariation für die Aussenkommunikation mit in die Liste der offiziellen Logovarianten aufzunehmen. http://wiki.piraten-thueringen.de/Datei:TH-logo-yeah.gif
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, die folgende Logovariation für die Aussenkommunikation mit in die Liste der offiziellen Logovarianten aufzunehmen.

<http://wiki.piraten-thueringen.de/Datei:TH-logo-yeah.gif>

Ebenso soll das freigestellte runde Signets einzeln genutzt werden dürfen, sowie die Kurzform des Textes „Piraten Thüringen“ .

X008 Obst auf dem Parteitag

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Noro
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Arbeitsmoral durch leckere Verstärkerreize erhalten
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Versammlung spricht sich dafür aus, bei aufkommender Unruhe und bei sehr diskutablen Anträgen durch private Spenden finanziertes Obst an die Versammlungsteilnehmer zu verteilen, um deren Moral zu steigern. Ob Obst verteilt wird, soll sich gegebenenfalls an einem Meinungsbild orientieren.

Begründung

Obst ist lecker, gesund und zusammen was leckres gesundes essen schweißßt bestimmt zusammen, aufgrund der immer wieder aufkommenden Unruhe bei Parteitagen wird es Zeit neben der Pony-Time weitere Wege zur Moral-Steigerung auszuprobieren. Try and Error und so.

X009 Schutzräume - auch in ländlichen Regionen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Opferschutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen setzt sich für ein flächendeckendes Angebot von Schutzräumen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt ein. Dazu gehört auch, dass Menschen in ländlichen Regionen einen möglichst Hürden-freien Zugang zu Schutzräumen (zB. Frauenhäusern) und Beratungen erhalten. Um das zu Erreichen müssen vor allem in ländlichen Regionen Strukturen geschaffen werden, die über die Möglichkeiten von Schutzräumen aufklären und den Zugang zu diesen erleichtern.

Begründung

Im Moment ist es für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt in ländlichen Regionen aufgrund der großen Entfernung und der Verringerung der Zahl von Schutzräumen (Bsp. Senkung der Zahl von Frauenhäusern von 30 1990 auf aktuell 16 in Thüringen) sehr schwer Hilfeangebote wahr zu nehmen. Dem muss entgegengewirkt werden, um die Lebensqualität von Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt nachhaltig zu verbessern.

X012 Bestätigung einer Stellungnahme

<i>Eingangsdatum:</i>	18.02.2013
<i>Autor(en):</i>	Gerald
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Bestätigung der Stellungnahme des Vorstands vom 12.2.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge folgende Stellungnahme des Vorstands vom 12.2. bestätigen:

Die PIRATEN sind eine globale Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Abstammung sowie gesellschaftlicher Stellung, offen für alle mit neuen Ideen.

Wer jedoch mit Ideen von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie und anderen Diskriminierungsformen oder insbesondere struktureller und körperlicher Gewalt auf uns zukommt, hat sich vom Dialog verabschiedet und ist jenseits der Akzeptanzgrenze.

Unsere Treffen, sowohl im Netz, als auch außerhalb, sollen einem offenen, respektvollen und sachorientierten Meinungs austausch dienen. Wiederholtes Stören und destruktives Verhalten werden nicht geduldet

Begründung

Wird entsprechend Vorstandsbeschluss beantragt.

X013 Schiedsgerichtsspruch des LSG zum PA063

<i>Eingangsdatum:</i>	18.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Schiedsgerichtsspruch des LSG zum PA063		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge durch Abstimmung mit 2/3-Mehrheit die Frage "Ünterlag der LPT 2012.2 beim Beschluss des PA063 einem Inhaltsirrtum?" klären. Bei Bestätigung der Frage wird der Text des PA063 ersatzlos aus dem Parteiprogramm gestrichen.

Begründung

Aus dem Schiedsgerichtsspruch des LSG:

Der beklagte Landesverband wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in der die Frage "Ünterlag der LPT 2012.2 beim Beschluss des PA063 einem Inhaltsirrtum?" durch eine Abstimmung der Mitglieder mit 2/3 Mehrheit zu klären ist. Bei Bestätigung der Frage wird der Text des PA063 ersatzlos aus dem Parteiprogramm gestrichen. Bis zu dieser Abstimmung bleibt die einstweilige Verfügung vom 19.11.2012 in Kraft.

X014 Positionspapier zur Lehrerausbildung

<i>Eingangsdatum:</i>	21.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	Piet		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Grundlagen eines Konzeptes zur Lehrerausbildung, welches in Zukunft gemeinsam mit allen Betroffenen (Gewerkschaften, Ministerium, andere Parteien) diskutiert und verfeinert werden soll.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen fordern eine grundsätzliche Reform der Lehrerausbildung. Hierzu soll eine allgemeinpädagogische Bachelorausbildung mit einer spezialisierenden Masterausbildung kombiniert werden. Das Bachelor-Studium soll bei 5-6 Semestern Dauer 2-3 Semester praktische Arbeit an Bildungseinrichtungen beinhalten und für alle Studiengänge einheitlich sein. Inhalte sollen neben allgemeiner Didaktik und Methodik, Pädagogik, Psychologie, Diagnostik auch rechtliche Grundlagen, Medienkunde, Rhetorik und Sprachunterricht sein. Erst nach dem Grundstudium/Bachelor entscheidet sich der Student endgültig, welche weitere Ausbildung er anstrebt.

Der Bachelor soll mit den entsprechenden Praktika die Arbeit als Erzieher ermöglichen.

Verschiedene Master- Studiengänge sollen sowohl die Ausbildung zum Lehrer der verschiedenen Schulformen als auch zum Sozialpädagogen ermöglichen. Mögliche Master-Studiengänge: Lehrer Primarstufe, Lehrer Sekundarstufe 1, Lehrer Sekundarstufe 2, Verschiedene Spezialisierungen als Sozialpädagoge. Im Masterstudium für die Lehrer steht das Fachwissen und die zugehörige Fachdidaktik im Mittelpunkt des Studiums. Insbesondere die Inklusion und Differenzierung in stark leistungsheterogenen Lerngruppen muss ein Schwerpunkt der Ausbildung werden. Pädagogische und didaktische Vielfalt muss das Ziel der Ausbildung sein.

Begründung

Die aktuelle Lehrerausbildung in Thüringen ist vollkommen unzureichend. Pädagogische, didaktisch-methodische, psychologische und medienkundliche Kompetenzen werden nur unzureichend vermittelt. Aspekte der Inklusion und der inneren Differenzierung spielen im Studium keine Rolle. Für viele Junglehrer ist das Referendariat eine Herausforderung, auf die sie das Studium nicht vorbereitet hat. Hohe Abbruchquoten sind die Folge. Hier muss radikal um gedacht werden. Lehrerstudenten dürfen nicht länger das Füllmaterial der Fakultäten sein und nebenbei mit ausgebildet werden.

X015 Kindergartengebühren stabil halten

<i>Eingangsdatum:</i>	27.02.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die PIRATEN Thüringen setzen sich kurzfristig für stabile oder sinkende Kindergartengebühren ein.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich kurzfristig für stabile oder sinkende Kindergartengebühren ein. Eine Anhebung der Gebühren zur Sanierung/Entlastung des Städte- oder Gemeindehaushaltes lehnen wir strikt ab. Langfristig soll es die Möglichkeit eines kostenfreien Besuches einer solchen Einrichtung geben, denn nur so kann auch die Chancengleichheit gewahrt werden.

Begründung

Aktuell versuchen viele Gemeinden/Städte über die Erhöhung der Kindergartengebühren ihren Haushalt zu entlasten und zu sanieren. Diese Haushaltssanierung auf Kosten der Eltern können wir nicht unterstützen. Daher sollten wir aufgrund der Aktualität ein entsprechendes Statement ausgeben.

X016 Abschaffung der Moderation

<i>Eingangsdatum:</i>	03.03.2013
<i>Autor(en):</i>	AnBe
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Moderation der Thüringen Hauptmailingliste soll abgeschafft werden
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge eine Abschaffung der Moderation der Thüringer Hauptmailingliste beschließen.

Begründung

Moderation ist unnötig, hat in der Vergangenheit zu keinerlei positiven Effekten geführt.